



HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE
VERWALTUNG UND FINANZEN

LUDWIGSBURG

University of Applied Science

Diplomarbeit

zur Erlangung des Grades einer
Diplom-Verwaltungswirtin (FH)

**Die Umsetzung des ZIP –
dargestellt am Beispiel ausgewählter
baden-württembergischer Kommunen**

Wahlpflichtfach: Finanzmanagement in öffentlichen
Gebietskörperschaften und ihren
Unternehmen

Studienjahr 2009/2010

Simone Dertinger

Erstgutachter: Prof. Dr. Oliver Sievering
Zweitgutachter: Prof. Wolfgang Rieth



Danksagung

Für die Vergabe der Diplomarbeit und die Betreuung während der Erarbeitung dieses Themas möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Sievering bedanken.

Des Weiteren schulde ich besonderen Dank den fleißigen Lesern Angelika, Isabell und Gerhard, die mich mit vielen Hinweisen unterstützt haben. Ich danke meinem Freund Oliver für seine große Geduld, seine Unterstützung und sein Interesse beim Entstehen dieser Arbeit. Nicht zuletzt möchte ich meinen Eltern danken, die mir immer mit hilfreichen Ratschlägen zur Seite stehen und mich jederzeit unterstützen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	VI
Anlagenverzeichnis	VII
1 Einleitung	1
2 Die wirtschaftliche Lage in Deutschland 2008/09	3
2.1 Bruttoinlandsprodukt	4
2.2 Verarbeitendes Gewerbe	4
2.3 Privater Konsum.....	5
2.4 Außenwirtschaft	6
2.5 Arbeitsmarkt.....	6
2.6 Preise.....	6
2.7 Abschließende Beurteilung der Lage	6
3 Möglichkeiten der Reaktion durch den Staat.....	8
3.1 Nachfrageorientierte Konjunkturpolitik	9
3.1.1 Nachfrageorientierte Konjunkturpolitik nach Keynes	9
3.1.2 Probleme der nachfrageorientierten Konjunkturpolitik.....	12
3.2 Angebotsorientierte Politik	17
4 Die Konjunkturpakete zur Steigerung der Nachfrage.....	20
4.1 Das Konjunkturpaket I: Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung.....	21
4.2 Das Konjunkturpaket II: Pakt für Beschäftigung und Stabilität	23

4.3	Das Landesinfrastrukturprogramm des Landes Baden-Württemberg	25
5	Das Zukunftsinvestitionsprogramm als Teil des Konjunkturpakets II in Baden-Württemberg	26
5.1	Verteilung der Mittel	27
5.2	Zuwendungsvoraussetzungen	33
5.2.1	Zusätzlichkeit der Maßnahmen.....	33
5.2.2	Gebühren- und beitragsfreie Maßnahmen.....	34
5.2.3	Doppelförderungsverbot	34
5.2.4	Nachhaltigkeit	35
5.2.5	Energetische Sanierungen	35
5.2.6	Förderzeitraum	36
6	Die Umsetzung in baden-württembergischen Kommunen	37
6.1	Datenerhebung mittels Experteninterviews	37
6.2	Auswertung der Gespräche	38
6.2.1	Investitionsschwerpunkte	38
6.2.2	Höhe des Budgets und Mittelverwendung	43
6.2.3	Unternehmen und wirtschaftliche Lage in der Kommune	46
6.2.4	Zeitpunkt der Umsetzung	50
6.3	Zusammenfassung.....	52
7	Resümee.....	55
	Anlagen.....	VIII
	Literaturverzeichnis.....	XLIX
	Erklärung	LI

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angeführten Ort
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BW	Baden-Württemberg
BWGZ	die Gemeindezeitung für Baden-Württemberg
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Hrsg.	Herausgeber
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KfW	KfW Bankengruppe; früher: Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KP	Konjunkturpaket
LIP	Landesinfrastrukturprogramm
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPP	Öffentlich-Private-Partnerschaft
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz)
VV	Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder
ZIP	Zukunftsinvestitionsprogramm
ZulInvG	Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kom- munen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz)

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1	Zukunftsinvestitionsprogramm: Aufteilung der Bundesmittel auf Land und Kommunen.....	28
Tabelle 1	Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes – Bundesmittel für kommunalbezogene Investitionen.....	30
Tabelle 2	Mittelverteilung Stadt Ludwigsburg	44
Tabelle 3	Mittelverteilung Stadt Schwäbisch Gmünd	44
Tabelle 4	Mittelverteilung Stadt Großbottwar	45
Tabelle 5	Mittelverteilung Gemeinde Pleidelsheim.....	45



Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Zukunftsinvestitionsgesetz	VIII
Anlage 2	Verwaltungsvereinbarung	X
Anlage 3	Zuwendungsrichtlinie	XV
Anlage 4	Zukunftsinvestitionsgesetz NRW	XXIV
Anlage 5	Bekanntmachung Bayern	XXVII
Anlage 6	Interviewleitfaden.....	XXIX
Anlage 7	Interview mit der Stadt Ludwigsburg.....	XXXI
Anlage 8	Interview mit der Stadt Schwäbisch Gmünd	XXXV
Anlage 9	Interview mit der Stadt Großbottwar	XXXL
Anlage 10	Interview mit der Stadt Ludwigsburg.....	XLV

1 Einleitung

„Das Konjunkturpaket“ – ein Begriff, der bei vielen Menschen, ob in der Wirtschaft oder in den privaten Haushalten, in den Jahren 2008 und 2009 Hoffnung geweckt hat. Hoffnung darauf, dass das Bevorstehende nicht so dramatisch wird, wie es Experten voraussagten. Die Rede ist von der drohenden Rezession und der weltweiten Finanzkrise nach dem Nachfrageeinbruch aus dem Ausland, die die Kreditwirtschaft in ein Tal sinken ließ. Die Hoffnung auf weiterhin steigende Umsätze schwand und der ifo-Geschäftsklimaindex sank in den Erwartungen für die kommenden Monate seit dem Herbst 2008 rapide ab. Die Regierung war gezwungen zu handeln. Sie verabschiedete zwei Konjunkturpakete, um die Folgen der Krise abzufedern. Eines davon enthielt ein Programm, das den Kommunen Anreize für zusätzliche Investitionen geben sollte, das Zukunftsinfrastrukturprogramm (ZIP). Mit ihm wollte die Regierung erreichen, dass die örtliche Wirtschaft in der sich abzeichnenden Krise gestützt wird und gleichzeitig, dass die Kommunen in ihrer Infrastruktur moderner und zukunftsfähiger werden, daher der Name.

Es stellt sich die Frage, inwieweit der Bund mit diesem Programm seine Ziele erreicht hat. Hat es der örtlichen Wirtschaft geholfen, ohne große Verluste die Abschwächung der Konjunktur zu überstehen? Wurden die Programme dafür frühzeitig genug umgesetzt? Wie steht es mit der Zeit nach Ablauf des Programms? Und in welche Projekte haben die Kommunen überhaupt investiert? Das Interesse, Antworten auf diese Fragen zu erhalten, hat dazu bewogen dieses Thema anzugehen. Sie sollen untersucht und soweit möglich beantwortet sowie weitere interessante Dinge erklärt, erläutert und beurteilt werden.

Die Arbeit wird zunächst auf die konjunkturelle Lage in Deutschland nach der Finanzkrise eingegangen, um die Notwendigkeit der Konjunkturpakete



zu illustrieren. Ein Überblick über die Konzepte, wie ein Staat eine konjunkturelle Veränderung abfedern kann, bietet Kapitel 3. Anschließend werden die Konjunkturpakete ausführlich erläutert und die Gesetzesgrundlage für das ZIP in Baden-Württemberg betrachtet. Um herauszufinden, wie das ZIP tatsächlich umgesetzt wurde, wurden vier verschiedene Kommunen in Interviews befragt. Dabei haben sich viele neue Sichtweisen aufgetan, die in Kapitel 6 dargelegt werden. Hier werden die einzelnen Kommunen betrachtet, ihre Vorgehensweise aufgezeigt und festgestellt, inwieweit das Konjunkturpaket ein Erfolg war.

2 Die wirtschaftliche Lage in Deutschland 2008/09

Als im Herbst 2008 die Immobilienblase in den USA platzte, ahnten nur die Wenigsten, wie sich dies auf die deutsche Wirtschaft auswirken würde. Doch die von den USA ausgehende weltweit sinkende Nachfrage bekam auch Deutschland zu spüren. Durch die in den letzten Jahren stets größer gewordene Vernetzung Deutschlands mit der Weltwirtschaft, wurde die deutsche Wirtschaft unmittelbar vom großen Nachfrageeinbruch getroffen.¹

Die starke internationale wirtschaftliche und finanzielle Vernetzung setzt bei einem Nachfragerückgang von Endprodukten eine Kettenreaktion in Gang, die bis zu den Vorprodukten und Rohstoffen vordringt.²

Deutschland spezialisierte sich auf bestimmte qualitativ hochwertige Exportprodukte. In Baden-Württemberg ist die Exportabhängigkeit durch und wies zuletzt eine Exportleistung von 48 % des Bruttoinlandsprodukts (im Folgenden: BIP) auf. Nachdem der weltweite Nachfragerückgang Deutschland unmittelbar getroffen hat, wurde die Abhängigkeit von ausländischen Handelspartnern so deutlich wie noch nie zuvor. Speziell in Baden-Württemberg ist die Exportabhängigkeit durch die traditionell dominierenden Branchen Automobilbau, Maschinenbau und Elektrotechnik besonders ausgeprägt.³ Angesichts dieser Ausgangslage sieht die kurzfristige wirtschaftliche Prognose eher verhalten aus.⁴ Hinzu kommt, dass sogenannte Bremseffekte die Rezession verstärken: Schlechtere Ertragslage deutscher Direktinvestitionen im Ausland, Vermögenseffekte und die direkte Übertragung eines weltweit schlechteren Konsumenten- und Inves-

¹ Vgl. BMWI, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, 12/2009, S.8.

² Vgl. a. a. O.

³ Vgl. MWI, Konjunkturbarometer, 3/2009, S.10.

⁴ Vgl. BMWI, Jahreswirtschaftsbericht, 2009, S. 13.

torenklimas auf die deutsche Wirtschaft können die Konsumbereitschaft und die Investitionsdynamik schwächen.

Deutschland hat es mit einer Nachfragekrise, die internationale Auswirkungen hat, zu tun. Das fehlende Vertrauen in Finanzgeschäfte aller Art erschwert es Unternehmen, zu investieren.

Im Folgenden sind einige Konjunkturindikatoren dargestellt, die eine Aussage zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands im Herbst 2008 geben.

2.1 Bruttoinlandsprodukt

Ein Merkmal für die Leistungsfähigkeit der Gesamtwirtschaft ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Gemessen am BIP schwächte sich die Lage in Deutschland bereits seit dem 2. Quartal 2008 ab. Dies wurde durch die Finanzkrise im 4. Quartal noch beschleunigt. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein Rückgang des BIP zum Vorquartal um 1,5-2 % erwartet. Tatsächlich ging es um 2,1 % zurück.⁵ Im Gesamtjahr nahm das BIP jedoch zu. Es stieg um real 1,3 %, was am starken Jahresanfang lag. Dieser Anstieg war aber niedriger als die Jahre zuvor (2007: +2,5%; 2008: +3%). Die Impulse für dieses Wachstum 2008 kamen hauptsächlich aus dem Inland. Eine positive Trendwende war auf längere Zeit jedoch nicht in Sicht.⁶

2.2 Verarbeitendes Gewerbe

Das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland beeinflusst die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit am stärksten. Ein Nachfrageeinbruch in dieser Branche überträgt sich schnell auf die Zulieferbetriebe, was dort eine Unterauslastung der Produktionskapazitäten nach sich zieht.⁷

⁵ Vgl. BMWI, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, 3/2009, S. 58.

⁶ Vgl. BMWI, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, 2/2009, S. 42.

⁷ Vgl. MWi, Konjunkturbarometer, 3/2009, S. 6.

Die Produktion ging im November 2008 um 3,1 % zurück (preis-, kalender- und saisonbereinigt; Vergleich zum Oktober 2008: 1,8 %). Auf Grund dessen waren die Perspektiven stark eingetrübt. Ebenso gingen die Lageeinschätzungen und die Erwartungen im Verarbeitenden Gewerbe im Dezember 2008 zurück.

Auch im Bauhauptgewerbe als nachlaufende Branche war die Auftragslage in diesem Moment schwach. Im Oktober 2008 gingen die Auftragseingänge im Dreimonatsvergleich um 4,9 % zurück, die Prognosen zeigten in die gleiche Richtung. Der Tiefbau war hier am stärksten betroffen. Allerdings wurden Impulse von den Konjunkturmaßnahmen erwartet, worauf im Verlauf der Arbeit noch eingegangen wird.⁸

2.3 Privater Konsum

In der zweiten Jahreshälfte 2008 wurde im Bereich des privaten Konsums ein leichter Anstieg verzeichnet. Dies war eine gute Stütze für die abschwächende Entwicklung. Allerdings gingen die Perspektiven für die folgenden Monate in eine andere Richtung. Der Beschäftigungsaufbau wurde schwächer, die Geschäftserwartungen gingen kräftig zurück. Zum ersten Mal wurden in den Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie auch die Konjunkturerwartungen der Verbraucher erwähnt. Sie waren laut Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung vom Dezember 2008 auf dem niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung. Beim Konsumklima ist jedoch immer noch eine höhere Anschaffungsneigung im Vergleich zum zu erwartenden Einkommen festzustellen.⁹

⁸ Vgl. BMWI, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, 2/2009, S. 43f.

⁹ Vgl. a. a. O., S. 45f.

2.4 Außenwirtschaft

Der weltweite Wirtschaftseinbruch machte sich im Handel mit dem Ausland deutlich bemerkbar. Im November 2008 war ein massiver Einbruch zu verzeichnen. Die Ausfuhren gingen zum Oktober um 10,6 % (saisonbereinigt; Vergleich zum Vormonat: -0,6 %) zurück, die Einfuhren um 5,6 % (Vormonat: -3,7%).¹⁰

2.5 Arbeitsmarkt

Auf dem Arbeitsmarkt war im November 2008 mit dem Rückgang des Beschäftigungsaufbaus eine Trendwende eingetreten. Die Einstellungsbereitschaft ließ nach und die Zahl der Kurzarbeiter nahm langsam zu. Im gesamten Jahr 2008 hatte Deutschland den höchsten Beschäftigungsstand von 40,35 Mio. Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung zu verzeichnen. Die Prognosen für die kommenden Monate sahen im Dezember dagegen angesichts der schlechten Konjunkturlage verhalten aus.¹¹

2.6 Preise

Die Preissteigerung ging im Jahr 2008 etwas zurück, was vor allem an den sinkenden Energiepreisen lag. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und saisonabhängige Nahrungsmittel) ging im Dezember auf eine Zunahme von 1,3% (Vergleich zum November: +1,4%) im Vergleich zum Vorjahr zurück. Bis Mitte 2009 wurde weiterhin eine stetige Abnahme erwartet.¹²

2.7 Abschließende Beurteilung der Lage

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beurteilt die konjunkturelle Lage nach der Output-Lücke. Bei der Berechnung der relativen Output-Lücke wird die Differenz von dem

¹⁰ Vgl. a. a. O, S. 46f.

¹¹ Vgl. a. a. O, S. 47f.

¹² Vgl. a. a. O, S. 49f.



realen BIP und dem Produktionspotenzial in das prozentuale Verhältnis zum Produktionspotenzial gesetzt. Eine Rezession liegt dann vor, „wenn ein Rückgang der relativen Output-Lücke um mindestens zwei Drittel der jeweiligen Potenzialwachstumsrate mit einer aktuell negativen Output-Lücke einhergeht“.¹³

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (im Folgenden als Sachverständigenrat bezeichnet) ging in seinem Jahresgutachten 2008/09 davon aus, dass das BIP im Jahr 2009 zunächst weiter sinken und erst im Lauf des Jahres leicht steigen wird, wobei die deutsche Volkswirtschaft dennoch schwächer wachsen wird als ihr Potenzial. Eine stärkere Unterauslastung wäre die Folge. Für den Sachverständigenrat war zu diesem Zeitpunkt für das Jahr 2009 das Kriterium einer Rezession erfüllt.¹⁴

¹³ Sachverständigenrat, 2008, S. 8.

¹⁴ Vgl. Sachverständigenrat, 2008, S. 7, Ziffer 17.

3 Möglichkeiten der Reaktion durch den Staat

Um einer drohenden hohen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, ist der Staat nach Art. 109 Abs.2 GG und § 1 StabG gezwungen stabilisierungspolitische Instrumente einzusetzen. Der Staat muss für die Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sorgen, wie dies in § 1 Satz 2 StabG definiert ist. Dazu gehören gleichzeitig die Stabilität des Preisniveaus, ein hoher Beschäftigungsstand, ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht und ein stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum, was als Magisches Viereck bezeichnet wird.

Um diese vier Ziele zu erreichen, ist es notwendig, die Schwankungen der Konjunktur abzuschwächen oder sogar zu verhindern.¹⁵ Die Maßnahmen, die die Bundesregierung hierfür unternimmt, fallen unter die Begriffe der Konjunktur- (wenn sie nachfrageorientiert sind) und Stabilisierungspolitik (wenn sie weiterreichend orientiert sind).

Dabei werden zwei verschiedene Konzepte unterschieden: die **nachfrageorientierte Konjunkturpolitik** und die **angebotsorientierte Wirtschaftspolitik**. Ergänzt werden sie durch Arbeitsmarktpolitik, Steuer- und Abgabenpolitik, Lohnpolitik (soweit nicht Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zuständig sind) und Wettbewerbspolitik. Beide genannten Bereiche sind so ausgelegt, dass sie sich nicht widersprechen, sondern sich in vielen Bereichen sogar ergänzen. Die Unterschiede liegen ausschließlich in ihren Ansätzen.¹⁶

Um bei einer konjunkturellen Veränderung die richtige Gegenmaßnahme zu wählen, sollte eine genaue Ursachenanalyse stattfinden, worauf zielgerichtete Stabilisierungskonzepte formuliert werden können. Dabei kann

¹⁵ Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 152 und Pätzold/Baade, 2008, S. 1.

¹⁶ Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 350f.

jedes der beiden Konzepte zielführend sein.¹⁷ Sinnvoll ist eine Kopplung aus beiden Konzepten.

3.1 Nachfrageorientierte Konjunkturpolitik

Gemäß §§ 5, 6 i. V. m. § 14 StabG sind die öffentlichen Haushalte verpflichtet, einen die Ziele in § 1 StabG verfolgenden Haushalt aufzustellen und diesen antizyklisch zu vollziehen, falls eine abschwächende oder verstärkte Nachfrage droht.¹⁸ Dieses Verhalten wird als nachfrageorientierte Konjunkturpolitik bezeichnet.

3.1.1 Nachfrageorientierte Konjunkturpolitik nach Keynes

Die nachfrageorientierte Konjunkturpolitik oder auch antizyklische Konjunkturpolitik beruht auf John Maynard Keynes¹⁹. Seiner Meinung nach kann der Markt für sich selbst nie ein Gleichgewicht schaffen. In einer Depression soll daher die Volkswirtschaft durch staatliche Maßnahmen unterstützt werden, da ihr aus dieser Phase alleine der Aufschwung nicht gelingt.²⁰

Die Depression wird nach Meinung von Keynes auf eine zu geringe Nachfrage zurückgeführt, welche sich aus privater Konsum- und Investitionsnachfrage, staatlicher Nachfrage und Nachfrage aus dem Ausland zusammengesetzt, sodass eine Unterauslastung des Produktionspotenzials entsteht.²¹

Der Staat muss daher in seiner Finanzpolitik seine Ausgaben und Steuereinnahmen so verändern, dass die Nachfrage positiv beeinflusst wird. Das Ziel der Vollbeschäftigung spielt dabei eine vorrangige Rolle, wogegen die

¹⁷ Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 368 und Pätzold/Baade, 2008, S. 41.

¹⁸ Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 186ff.

¹⁹ J. M. Keynes, 1883-1946, britischer Nationalökonom, Begründer des Keynesianismus.

²⁰ Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 149.

²¹ Vgl. a. a. O.

Preisniveaustabilität oft zurücktritt. Dies wird ergänzt durch eine veränderte Lohnpolitik und eine Anpassung der Geldpolitik.²²

Der Staat nimmt dafür in einer Depression ein Haushaltsdefizit in Kauf, erwirtschaftet andererseits in einer Boomphase einen Überschuss. Er verhält sich antizyklisch. Wie ausgeprägt dieses Verhalten jedoch sein soll, hängt davon ab, wie sich die konjunkturellen Wirkungen der veränderten Staatsausgaben darstellen. Ein solches Verhalten ist erst dann von Vorteil, „wenn die Staatsausgaben stärker als das Wachstum des Produktionspotenzials steigen“.²³

Um die Nachfrage zu erhöhen kann sowohl die staatliche Nachfrage, die private Konsumnachfrage als auch die private Investitionsnachfrage beeinflusst werden.²⁴

Bei den Ausgaben für öffentliche Güter kann der Staat die Nachfrage direkt beeinflussen. Allerdings verursachen staatliche Investitionsausgaben nahezu ausschließlich direkte Vor- und Nachteile für die Baubranche. Zudem sind eine Verlangsamung der baulichen Investitionen im Boom und eine beschleunigte Umsetzung in der Rezession schwer möglich, da öffentliche Haushalte relativ „reaktionsträge“ sind. Des Weiteren liegt der Anteil der staatlichen Investitionsausgaben an den gesamten Ausgaben nur bei 45 % und die Umsetzung der Baumaßnahmen ist in der Vergangenheit eher prozyklisch, angepasst an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, verlaufen.²⁵ Bei den in der Bundesrepublik gegebenen verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten einschließlich des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen ist es zudem vor allem für den Bund nicht einfach die Kommunen, welche die Hauptträger öffentlicher Investitionen sind, im Rahmen von konjunkturstützenden Investitionen in die Pflicht zu

²² Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 149 und Pätzold/Baade, 2008, S. 39 und 42f.

²³ Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 183ff.

²⁴ Vgl. a. a. O.

²⁵ Vgl. Pätzold/Baade, 2008, S. 146.

nehmen. Das in Kapitel 6 vorgestellte ZIP des Konjunkturpakets hat gerade dies zum Ziel.

Von den Ausgaben wird neben realwirtschaftlichen und monetären Effekten ein Multiplikatoreffekt erhofft, also eine Güternachfrage im Gesamteffekt, die zumindest in der Erwartung um ein Vielfaches höher ist als die ursprüngliche Ausgabe war, die die Wirtschaft ankurbelt bzw. bremst. In der Praxis stellt sich dieser Effekt als weitaus niedriger heraus. Hier spielt auch das Haavelmo-Theorem²⁶ eine Rolle. Dabei wird davon ausgegangen, dass von einem ausgeglichenen Budget expansive Effekte ausgehen, wenn die Erhöhung der Staatsausgaben durch eine Steuererhöhung finanziert wird. Der positive Effekt, der Ausgabensteigerung auf die Nachfrage, überwiegt dabei den Nachfragedämpfer durch die Steuererhöhung.²⁷

Die Veränderung der Steuersätze und Abschreibungsmöglichkeiten, zur Erhöhung der privaten Investitionsnachfrage, hat nur einen indirekten Einfluss auf die Nachfrage und ist demnach nicht so steuerbar wie die staatliche Nachfrage.²⁸ Bei privaten Investitionen hängt die Wirksamkeit von den Zukunftsaussichten der Unternehmer ab, die auf wirtschaftlichen und politischen Faktoren beruhen. In einer Rezession ist es fraglich, ob sie eine Steuersenkung für Investitionen nutzen. Im Boom ist die Gefahr der Überwälzung einer Steuererhöhung auf die Preise relativ hoch.²⁹

Steuerlich veranlasste Einkommensveränderungen zur Erhöhung der privaten Nachfrage erzielen nur bei den Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen eine Wirkung, da sie eine hohe Konsumquote aufweisen. Bei den anderen Haushalten besteht die Gefahr, dass ein zusätzliches Einkommen eher gespart als ausgegeben wird. Die Haushalte machen ihren Konsum auch von ihren Zukunftserwartungen hinsichtlich Preisent-

²⁶ Nach Trygve Haavelmo, 1911-1999, norwegischer Volkswirtschaftler, Nobelpreis 1989.

²⁷ Vgl. Pätzold/Baade, 2008, S. 143ff.

²⁸ Vgl. a. a. O., S.146.

²⁹ Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 207f und Pätzold/Baade, 2008, S. 149.

wicklung und Beschäftigungsstand abhängig. Ein Multiplikatoreffekt ist folglich ausgeschlossen.³⁰

Ein Erfolg der antizyklischen Konjunkturpolitik ist demnach nicht immer gewährleistet, was sich vor allem in den 70er Jahren in Deutschland zeigte. Manche Wirtschaftswissenschaftler behaupten sogar, dass staatliche Eingriffe die Probleme in konjunkturellen Krisensituationen noch verstärken.³¹

3.1.2 Probleme der nachfrageorientierten Konjunkturpolitik

Die Durchführung als auch die Wirkung der nachfrageorientierten Konjunkturpolitik hängt von den Angebotsbedingungen ab. Dabei stehen dieser Politik Probleme in den unterschiedlichsten Bereichen entgegen. Sie werden insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des ZIP in Kapitel 6 genauer betrachtet.

- Ursache richtig erkannt?

Zunächst muss die Regierung die richtige Ursache für die konjunkturelle Entwicklung erkennen. Das Wachstum ist nicht unbedingt durch einen Nachfragerückgang gehemmt. Auch eine zu geringe Investitions- und Innovationsbereitschaft kann eine Ursache sein. Mit einer falschen Analyse können die eigentlichen Probleme ignoriert werden und wirklich wichtige Maßnahmen werden versäumt oder zeitlich verzögert.³²

- Politische Hemmnisse

Entscheidungsträger lassen sich in Boomphasen und vor einer Wahl ungern auf antizyklische Maßnahmen ein, die den Aufschwung hemmen. Durch fehlende Finanzierungsdisziplin fällt es ihnen schwer, die in einer Rezession entstandenen Schulden abzubauen und Umverteilungsmaß-

³⁰ Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 204 und Pätzold/Baade, 2008, S. 149.

³¹ Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 149.

³² Vgl. Grömling, 2005, S. 20f.

nahmen wieder zurückzusetzen. Gerade dies sollte aber eine nachhaltige antizyklische Politik ausmachen. So wird jedoch auf längere Zeit der Handlungsspielraum eingeschränkt. Hier ist auch der Begriff der politischen Konjunkturzyklen entstanden. Entweder aus Unfähigkeit oder bewusst vor einer Wahl können durch destabilisierende Maßnahmen Konjunkturzyklen beeinflusst oder hervorgerufen werden.³³

- Rationale Erwartungen und Zeitinkonsistenz

Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren, können sich die Wirtschaftssubjekte auf kommende Maßnahmen einstellen und sie neutralisieren (rationale Erwartungen). Ihre Erwartungen werden zudem zunehmend von einer ständig wechselnden, zeitinkonsistenten Politik geprägt. Robert Lucas³⁴ behauptete schon 1976, dass sich durch ein verändertes Verhalten der Politik auch das Verhalten der Wirtschaftssubjekte ändern wird, was sich auf die Investitions- und Konsumneigung auswirken kann. Das heißt, dass auch die Glaubwürdigkeit der Politik von großer Bedeutung ist.³⁵

- Fehlende Flexibilität

Eine fehlende Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt verhindert, dass sich Löhne und Preise den Konjunkturveränderungen vor allem nach unten anpassen können. Speziell in einer Boomphase kann mit einer restriktiven Politik nur ein Rückgang der Produktion und der Beschäftigung erreicht werden. Das liegt unter anderem an der Macht des Marktes. Bei Preissteigerungen werden die Gewerkschaften Lohnerhöhungen, die im weiteren Konjunkturverlauf zu Lohn-Preis-Spiralen führen und eine staatliche Unterstützung erschweren.³⁶

³³ Vgl. a. a. O, S. 43ff.

³⁴ Robert Lucas, geb.1937, US-Volkswirtschaftler, Nobelpreis 1995.

³⁵ Vgl. Pätzold/Baade, 2008, S. 160f.

³⁶ Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 239ff.

- Crowding-out

Durch die öffentliche Schuldenaufnahme wird ein Teil der Nachfrage anderer, zum Beispiel der Wirtschaft oder Privater, durch zwei Mechanismen verdrängt (crowding-out). Zum einen steigt durch ein höheres Einkommen durch die zusätzlichen Staatsausgaben die Geldnachfrage auf dem Kreditmarkt, was die Zinsen steigen lässt. Zum anderen sparen die privaten Haushalte nach dem Ricardianischen Äquivalenztheorem³⁷ heute mehr, um die Zinsen, die morgen als zusätzliche Steuern auf sie zukommen, begleichen zu können.³⁸

- Intensive Außenhandelsbeziehungen

Durch die Globalisierung besteht auch die Gefahr, dass ein Teil der über Konjunkturprogramme ausgelösten Nachfrage im Ausland „versickert“ (Sickereffekte). Der steigende Bedarf nach Gütern wird nicht nur im Inland nachgefragt, somit kommen staatlichen Programme auch dem Ausland zu Gute. Aufgrund des europäischen Rechts müssen die Kommunen oft sogar in ganz Europa ausschreiben. Für das Inland gibt es in der Folge je nach Währungsform darüber hinaus Wirkungsunterschiede.³⁹

- Automatische Stabilisatoren

Der stabilisierende Effekt durch automatische Stabilisatoren (Beispiele sind das Arbeitslosenversicherungssystem und das Steuersystem) wird durch die Fiskalpolitik möglicherweise gehemmt oder geht sogar in die prozyklische Richtung. Eine automatische Wirkung wird in der jeweiligen Phase durch zusätzliches Geld oder durch mehr entzogenes Geld bei der Bevölkerung erreicht. Sie steigt normalerweise mit der Größe des Staates, der Progressivität des Steuersystems, dem Anteil konjunkturreakibler Steuern und der Großzügigkeit des Transfersystems. Dabei variieren die-

³⁷ Nach David Ricardo, 1772-1823, britischer Ökonom.

³⁸ Vgl. Grömling, 2005, S. 26.

³⁹ Vgl. a. a. O., S. 28.

se Ein- und Ausgaben des Staates mit dem Konjunkturverlauf, was auf den Wirtschaftsverlauf dämpfend wirkt.⁴⁰

- Time-lag

Zwischen dem Eintritt konjunkturellen Veränderung und der Wirkung der Maßnahmen steckt ein langdauernder Prozess, der die Wirkungen verzögert (time-lag). Diese Verzögerungen können sich gravierend auf den Effekt der Konjunkturpolitik auswirken. Unterschieden werden drei Arten von Verzögerungen:⁴¹

Die **Erkenntnisverzögerung**: Dies ist der Zeitraum von der konjunkturellen Veränderung bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem die Wirtschaftspolitiker diese anhand von Konjunkturindikatoren erkennen und feststellen, dass sie konjunkturpolitisch eingreifen müssen. Sie beruht auf Informationsverzögerungen, die zum Beispiel beim Erstellen von Statistiken entstehen. Die Literatur geht hier von zwei bis drei Monaten aus.

Die **Entscheidungsverzögerung**: Dies ist der Zeitraum vom Erkennen der konjunkturellen Veränderung bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem die Maßnahmen beschlossen werden. In der Literatur wird oft auch noch eine **Durchführungsverzögerung** genannt, die die Zeit von der Entscheidung über die Art der Maßnahme bis zum Beschluss der Maßnahme bezeichnet. Hier wird die Verzögerung hauptsächlich durch den politischen Einfluss von Interessengruppen und durch die Art der Verabschiedung hervorgerufen. Hier kann keine genaue Angabe bezüglich der Länge gemacht werden. Die Literatur schätzt jedoch im Durchschnitt einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten.

Die **Wirkungsverzögerung**: Dies ist der Zeitraum vom Beschluss der Maßnahmen bis zu dem Zeitpunkt, in welchem die Wirkung erkennbar ist. Diese Verzögerung dauert prinzipiell am längsten. In der Geldpolitik lassen Untersuchungen einen Zeitraum von vier bis elf Monaten erkennen. In

⁴⁰ Vgl. a. a. O., S. 38.

⁴¹ Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 232ff.

der Fiskalpolitik gibt die Literatur einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten an. Diese variiert stark je nach eingesetztem Instrument.

Die Folge dieser Verzögerungen ist vorstellbar. Die Konjunktur hat sich in der Zwischenzeit schon von selbst erholt und die Maßnahmen treffen auf einen Zeitpunkt, der diese nicht notwendig gehabt hätte und wirken unterstützend. Es entstehen hier an sich unnötige Defizite, die wieder abgebaut werden müssen.

Die Verzögerungen müssten demnach eingedämmt werden. Dem stehen jedoch Grenzen entgegen, da die Regierung von Statistiken oder von Sachverständigen abhängig ist sowie von externen Entscheidungsträgern, die die Maßnahmen annehmen und möglichst schnell umsetzen sollen. Die Entscheidungs- und Handlungsverzögerungen sind hierbei die größten Probleme, die diese Politik der staatlichen Konjunkturunterstützung bremsen. Alleine gegen die Entscheidungsverzögerung kann viel durch eine gute Vorbereitung und schnelle Auffassung durch die Politiker getan werden.⁴²

- Mitnahmeeffekte

Subventionen sind in der Rezession ein wirksames Mittel, wenn sie dabei direkt an Investitionen gebunden sind. Jedoch sind sie oft mit sogenannten Mitnahmeeffekten verbunden. Dies ist zwar kein Problem, das die Konjunkturpolitik in ihrer Durchführung hindert. Aber wenn Unternehmen und Kommunen mit Fördermitteln zu Investitionen angereizt werden sollen, sollte dieser Effekt auch hier Erwähnung finden. Dabei werden die Investitionen, die in den Folgejahren getätigt worden wären, nach vorne verschoben, um die Subvention oder Förderung zu erhalten. Dies ist oft zwar erwünscht, jedoch ist in der Zeit nach der Subvention eine Investitionslücke vorhersehbar. Damit wird die zeitliche Vorverlegung „teuer er-

⁴² Vgl. a. a. O.

kauft“⁴³ und der Wunsch nach einer zusätzlichen Investition wird nicht erfüllt.

Die Förderung führt zu einer Substitution von Eigenmitteln durch staatliche Mittel. Wird die gesamte Summe in Anspruch genommen, so ergibt sich ein Mitnahmeeffekt von 100 %. Der Anstoßeffekt ist 0 %, da sich Mitnahme- und Anstoßeffekt zu 100 % addieren. Unterschieden wird zwischen der direkten Projektförderung, bei welcher der Anstoßeffekt bei 100 % liegt, wenn kein zusätzlicher Gewinn erreicht wird, und der indirekten Förderung, die immer einen Mitnahmeeffekt beinhaltet, da alle Projekte eines Unternehmens gefördert werden, ob sie es benötigen oder nicht.⁴⁴

3.2 Angebotsorientierte Politik

In den 70er und 80er Jahren wurde festgestellt, dass eine konjunkturelle Veränderung nicht nur von einer sinkenden gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ausgeht. Sie sehen die Gründe für eine konjunkturelle Veränderung auf der Angebotsseite der Wirtschaft und sind der Meinung, dass sich der Markt normalerweise selbst aufgrund eines funktionsfähigen Preismechanismus im Gleichgewicht hält. Eine Arbeitslosigkeit gibt es nach ihrer Meinung praktisch nicht, da sich die Löhne flexibel nach Arbeitsangebot und -nachfrage ausrichten.⁴⁵ Eine konjunkturelle Veränderung wird von ihnen daher vor allem auf folgende Ursachen zurückgeführt:⁴⁶

- Fehlende Anpassung an Veränderungen in der Wirtschaft (z.B. durch Innovationen)
- außenwirtschaftliche Veränderungen
- bürokratische Hemmnisse
- verringerte Risikobereitschaft

⁴³ Pätzold/Baade, 2008, S. 148.

⁴⁴ Vgl. Meyer, 1995, S. 123ff.

⁴⁵ Vgl. Wagenblaß, 2008, S. 322.

⁴⁶ Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 347 und Pätzold/Baade, 2008, S. 40f.

- verringerte Leistungsmotivation bei den Arbeitnehmern
- veränderte Erwartungshaltung an staatliche Maßnahmen

Diese Ursachen treten alle langfristig auf, daher muss die angebotsorientierte Politik immer nachhaltig angelegt werden.⁴⁷

Die Unternehmen, deren Investitionsneigung und -fähigkeit gefördert werden muss, um eine verbesserte Gewinn- und Rentabilitätserwartung zu erzielen, stehen im Mittelpunkt. Für eine langfristige Wirtschaftsentwicklung soll eine Politik zur Verbesserung der marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingegangen werden. Daher wird an den Sozialabgaben, den Steuern für die Unternehmen, der Förderung der Forschung, der Erleichterung von Abschreibungen, den Lohnsatzsteigerungen, den hemmenden staatlichen Regelungen, der Verbesserung der Produktionsmöglichkeiten und -strukturen sowie an der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Privatinitiative der Unternehmer und Arbeitnehmer angesetzt. So sollen für die Güter- und Faktormärkte Anreize zur Produktion geschaffen werden.⁴⁸

Die zentralen Elemente liegen also in der Verstetigung der Wirtschaftspolitik und in der Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Stärkung der Marktkräfte und Minderung der Fehlanreize.⁴⁹ Ihre Maßnahmen sollen zur Vollbeschäftigung führen, wobei das vorrangige Ziel immer noch die Preisniveaustabilität bleibt, und anschließend zu einem ständig wachsenden und ausgelasteten Produktionspotential. Die dafür notwendige Nachfrage wird gemäß dem Say'schen Theorem⁵⁰ automatisch durch die Lohnzahlung vorausgesetzt. Allerdings wird der Lohn nicht nur für Konsumzwecke genutzt, sondern auch gespart.⁵¹

Um diese Politik möglichst effektiv zu gestalten, müssen sämtliche Politikbereiche mit einbezogen werden. Die Finanzpolitik sorgt für eine „ange-

⁴⁷ Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 350.

⁴⁸ Vgl. a. a. O., S. 150 und Pätzold/Baade, 2008, S. 40f und Wagenblaß, 2008, S. 324.

⁴⁹ Vgl. Pätzold/Baade, 2008, S. 170.

⁵⁰ Nach J. B. Say, 1767-1832, französischer Nationalökonom.

⁵¹ Vgl. Müller/Röck, 1993, S. 367.

messene Versorgung der Gesellschaft mit öffentlichen Gütern“.⁵² Die Geldpolitik sorgt für ein stabiles Preisniveau und richtet die Geldmenge gemäß dem Wachstum aus. Von der Lohnpolitik sollen der Vollbeschäftigung entsprechende Entscheidungen kommen. Von ihr wird eine „produktivitätsorientierte oder kostenniveauneutrale Lohnpolitik“⁵³ gefordert.⁵⁴ Praktisch umgesetzt wurde die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik in den Vereinigten Staaten unter Präsident Ronald Reagan (1981-1989) und in England unter Premierministerin Margret Thatcher (1979-1990).⁵⁵ Der Sachverständigenrat in Deutschland ist von der Wirksamkeit dieser Politik überzeugt und entwickelte bereits in seinem Jahresgutachten 1974/75 die ersten Grundlagen dieses Konzepts. Dem ist er bis heute treu geblieben.⁵⁶ Diese Politik wird in der Bundesrepublik seit Anfang der 80er Jahre angewendet.⁵⁷ Um einen künftigen hohen Lebensstandard zu halten, wäre eine nachhaltige Politik wie diese, die die Rahmenbedingungen verbessert, äußerst sinnvoll.⁵⁸

⁵² Pätzold/Baade, 2008, S. 43.

⁵³ A. a. O.

⁵⁴ Vgl. a. a. O., S. 42f.

⁵⁵ Vgl. a. a. O., S. 170.

⁵⁶ Vgl. a. a. O., S. 169.

⁵⁷ Vgl. a. a. O., S. 41.

⁵⁸ Vgl. a. a. O., S. 224.

4 Die Konjunkturpakete zur Steigerung der Nachfrage

Wie oben beschrieben, stand die deutsche Wirtschaft im Herbst 2008 unmittelbar vor einem großen Nachfrageeinbruch. Um daraus entstehenden Folgen so gering wie möglich zu halten, beschloss die Regierung im November 2008 die Volkswirtschaft aufgrund Art. 109 GG und § 1 StabG kurzfristig zu unterstützen. Da es zu Ursache und Folgen einer Finanz- und Wirtschaftskrise keine Erfahrungswerte gibt, war es besonders schwer, sie richtig einzuschätzen. Deshalb wollte die Politik mit dem Maßnahmenpaket eine Orientierung geben.⁵⁹

Das vorrangige Ziel der Bundesregierung war das Übergreifen der globalen Krise und des Nachfrageeinbruchs auf die deutsche Wirtschaft zu verhindern. Gegen eine solche Krise, die auf Nachfrageeinbrüchen und Vertrauensverlusten in die Finanzmärkte basierte, konnte nur eine Politik eingeschlagen werden, die in diesen Punkten gegensteuernd ansetzt. Die antizyklische Finanzpolitik beruht auf ebendiesem Konzept, die Nachfrage von staatlicher Seite zu unterstützen. Eine Angebotspolitik würde dies nicht schaffen. Die von der Regierung geschaffene „konjunkturgerechte(...) Wachstumspolitik“, die das „wachstumspolitisch Richtige mit dem konjunkturpolitisch Erforderlichen“⁶⁰ kombiniert, sollte mit ihren Maßnahmen eben auf diese Krisenursache abzielen. In einer frühen Phase der Rezession sollten Maßnahmen beschlossen werden, die vor allem die kurzfristige Nachfrage stärken und zusätzlich auch langfristig im Wachstum noch Wirkung zeigen. Sie sollten so schnell greifen, dass sie die Rezession mit ihren Folgen bremst. Dabei war auch der positive Erwartungseffekt von großer Bedeutung. Die Regierung wollte damit eine selbstgetriebene Abwärtsspirale verhindern, und setzte sich damit das

⁵⁹ Vgl. BMWI, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, 2/2009, S. 9.

⁶⁰ A. a. O., S.8.

Ziel, dass die Maßnahmen kurzfristig umsetzbar und rasch wirksam sein müssen. Eine solche Politik wurde auch vom Sachverständigenrat angestrebt.⁶¹

Konkret sollte damit das Vertrauen wiederhergestellt, der Abschwung gebremst, strukturelle Verkrustungen verhindert, Arbeitsplätze gesichert, Wachstumskräfte gestärkt und das Land modernisiert werden, auch um wettbewerbsfähiger zu werden.⁶²

Die Regierung beschloss daher für das kurzfristige Krisenmanagement eine Reihe von verschiedenen Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen. Hierzu zählten vor allem das Paket für „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ und der „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“.⁶³

4.1 Das Konjunkturpaket I: Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung

Das Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 5. November 2008, mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2009, war mit einer Höhe von ca. 30 Mrd. € die erste große Maßnahme, um auf die wirtschaftliche Rezession zu reagieren. Eine rasche Überwindung der Schwäche und die Sicherung von Arbeitsplätzen waren zu diesem Zeitpunkt wichtig. Mit diesem Paket erwartete die Regierung Impulse für öffentliche und private Investoren, die Entlastung von Bürgern und Unternehmen sowie einen Anstieg des Konsums.⁶⁴

⁶¹ Vgl. BMWI, Jahreswirtschaftsbericht, 2009, S. 7 und S. 21.

⁶² Vgl. a. a. O., S. 7.

⁶³ Vgl. a. a. O., S. 8.

⁶⁴ Vgl. a. a. O. S. 80, laufende Nr. 3.

Der Sachverständigenrat beurteilte die Maßnahme als eine konjunkturge-
rechte, auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik. Dem-
nach sei sie langfristig sinnvoll, kurzfristig umsetzbar und zielgenau.⁶⁵
Die Bundesregierung hat in fünf verschiedenen Bereichen gefördert:⁶⁶

- Finanzierung und Liquidität der Unternehmen

Bei der KfW Bankengruppe wurde bis 2009 ein zusätzliches Finanzie-
rungsinstrument mit einem Volumen von bis zu 15 Mrd. € geschaffen, um
insbesondere die Kreditversorgung des Mittelstands zu sichern.

- Zusätzliche Anreize für private Investitionen und Innovation

Bis zu 3 Mrd. € Programmmittel von 2009 bis 2011 wurden für das CO₂-
Gebäudesanierungsprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz von
Gebäuden und andere Maßnahmen (z.B. seniorengerechtes Umbauen)
bereitgestellt. Zusätzlich wurden die Finanzmittel für die Gemeinschafts-
aufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Förderung
ländlicher Raum) erhöht.

- Öffentliche Investitionen

Bis zu 3 Mrd. € zusätzliches Darlehensvolumen für Infrastrukturprogram-
me der KfW wurde für strukturschwache Kommunen zur Verfügung ge-
stellt. Daneben wurde jeweils plus eine Mrd. € für 2009 und 2010 für die
beschleunigte Umsetzung von Verkehrsinvestitionen, einschließlich des
Bahnhofprogramms und der Maßnahmen zum Lärmschutz bereitgestellt.

- Private Haushalte

Es wurde eine befristeten Kfz-Steuerbefreiung für Pkw mit Erstzulassung
ab dem 05.11.2008 bis zum 30.06.2009 eingeführt.

⁶⁵ Vgl. a. a. O., S. 22.

⁶⁶ Vgl. a. a. O., S. 23 und S. 80, laufende Nr. 3.

- Beschäftigung

Befristet auf ein Jahr wurde die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher 12 Monaten auf 18 Monate verlängert. Die Kurzarbeit kann auch für Weiterqualifizierungsmaßnahmen genutzt werden.

4.2 Das Konjunkturpaket II: Pakt für Beschäftigung und Stabilität

Trotz aller Erwartungen sank jedoch die Wirtschaftsleistung zum Ende des Jahres 2008 noch weiter ab. Die Regierung verabschiedete mit Kabinettsbeschluss vom 14. Januar 2009 den „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ – das Konjunkturpaket II. Dieses Programm zielte in die gleiche Richtung wie das Konjunkturpaket I, das heißt die Sicherung von Arbeitsplätzen, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes. Mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität“ entschied sich die Regierung in zehn verschiedenen Maßnahmen ca. 50 Mrd. € bereitzustellen. Dieses Paket ist in seiner Höhe einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik.⁶⁷

Dargestellt sind im Folgenden die Förderbereiche:⁶⁸

- Kommunales Investitionsprogramm; Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand

Rund 14 Mrd. € stellte der Bund für Bildung und Infrastruktur bereit. Die Kommunen und Länder wurden davon mit 10 Mrd. € unterstützt. 6,5 Mrd. € flossen in den Bildungsbereich für Kindertagesstätten, die Schulinfrastruktur und Hochschulen. 3,5 Mrd. € wurden in der Modernisierung der Infrastruktur eingesetzt, z.B. für Krankenhäuser (trägerneu-

⁶⁷ Vgl. a. a. O., S. 22f.

⁶⁸ Vgl. a. a. O., S. 25ff und S. 80, laufende Nr. 4.

tral), Städtebau, die ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen. Dabei wurde auf Klimaschutz und Energieeffizienz gesetzt. Der Bund investierte seinen Anteil in die Bundesverkehrswege sowie in Bauten, Ausrüstungen und die Ressortforschung.

- Kredit- und Bürgschaftsprogramm; Förderung von Investitionen, Innovation und Nachfrage in der Wirtschaft

Die Bedingungen des Sonderprogramms 2009 der KfW wurden flexibilisiert und ein neues Kreditprogramm für größere Unternehmen wurde aufgelegt. Des Weiteren wurden die Bürgschaftsangebote ausgeweitet und die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben deutscher Unternehmen erweitert. Für die Stärkung der Nachfrage sah die Regierung den Ausbau des Breitbandnetzes, die Auszahlung einer sog. Umweltprämie bei Verschrottung des Altfahrzeuges und die Umstellung auf eine emissionsbezogene Kfz-Steuer für angebracht.

- Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsoffensive

Die Regierung erstattete die Sozialversicherungsbeiträge während der Kurzarbeit und förderte verstärkt Qualifizierungsmaßnahmen.

- Stärkung der Bürger, Entlastung der Privathaushalte und des Mittelstandes

Eine Verschiebung der Tarifeckwerte der Einkommensteuer, um den Auswirkungen der kalten Progression entgegenzuwirken, wurde angestrebt und die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung wurden gesenkt. Des Weiteren gab es eine Einmalzahlung pro Kind.

- Das Ziel eines ausgeglichenen Staats- und Bundeshaushaltes bleibt unverändert gültig

Dafür wurde im Grundgesetz eine neue Schuldenregel („Schuldenbremse“) beschlossen.

Die Arbeit konzentriert sich speziell auf den Bereich Kommunales Investitionsprogramm. In Kapitel 5 werden die Ausgaben der öffentlichen Hand in diesem Bereich näher erläutern.

4.3 Das Landesinfrastrukturprogramm des Landes Baden-Württemberg

Auch das Land Baden-Württemberg beschloss wie viele andere Länder ein konjunkturunterstützendes Programm, das Landesinfrastrukturprogramm (LIP). Mit diesem Programm werden die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds (Höhe ca. 150 Mio. €) zeitlich vorgezogen, um sie in der Bildungsinfrastruktur und der öffentliche Infrastruktur parallel zum ZIP einzusetzen.⁶⁹ Zusätzlich stehen im Ausgleichsstock 60 Mio. € zur Verfügung, um damit finanzschwache Kommunen zu fördern.⁷⁰ Damit sorgen sie gemäß § 1 Abs. 3 Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) dafür, dass auch finanzschwache Kommunen investieren können, die den Eigenanteil nicht tragen können. Die reinen Mittel aus dem LIP betragen 221,3 Mio. €, zuzüglich der Kofinanzierung des Landes (123,7 Mio. €) welches die Ministerien direkt in den Landesstraßenbau, Denkmalschutz, Umweltschutz und andere Bereiche investieren werden.⁷¹

⁶⁹ Siehe Kapitel 5.

⁷⁰ Vgl. Reif, 2009, S. 229.

⁷¹ Vgl. Tabelle des Finanzministeriums http://www.finanzministerium.baden-wuerttemberg.de/fm7/2347/Uebersicht_5_Investitionen_des_Landes_LIP_06082009.pdf [26.02.2009].

5 Das Zukunftsinvestitionsprogramm als Teil des Konjunkturpakets II in Baden-Württemberg

Wie in Kapitel 4.2 beschrieben, hat der Bund beschlossen in den Ländern und in den Kommunen im Bereich der Bildung und der Infrastruktur insgesamt ca. 10 Mrd. € umzusetzen. Der Bund beruft sich dabei auf Art. 104b Abs. 1 Nr. 1 GG, wonach er zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen gewähren darf. Durch die Rezession war die Volkswirtschaft aus dem Gleichgewicht geraten. Um dies wieder zu erreichen, wollte der Bund mit einer antizyklischen Fiskalpolitik die gesamtwirtschaftliche Nachfrage mit öffentlichen Investitionen stärken und gewährte dafür den Ländern die genannten Finanzhilfen. Da die Hilfen nur zur Abwehr der Rezession eingesetzt werden sollen, ist das Gesetz von vornherein kurzfristig angelegt. Die Fördermittel sollen für neue und nachhaltige Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur mit einem energetischen Schwerpunkt eingesetzt werden, um vor allem auch einen langfristigen Effekt zu erreichen. Dabei erwartete der Bund, dass noch im Jahr 2009 bereits die Hälfte des Volumens von 10 Mrd. € aus dem kommunalen Anteil umgesetzt wird.

Zur Umsetzung dieser Finanzhilfe beschloss der Bund das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG)⁷². Demnach sollen aus der Bildungsinfrastrukturpauschale in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Schulinfrastruktur, Hochschulen, kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung sowie in die Forschung investiert werden. Aus der Infrastrukturpauschale sollen Projekte in Krankenhäusern, im Städtebau, in der ländlichen Infrastruktur, für den Lärmschutz an kommunalen Straßen, in

⁷² Siehe Anlage 1, S. VIII.

der Informationstechnologie sowie in sonstigen Infrastrukturinvestitionen gefördert werden⁷³.

Die Bundesregierung ging davon aus, dass die ausgewählten Investitionen schnell umsetzbar seien, eine breite wirtschaftliche Wirkung erzielen und unfinanzierbare Folgelasten vermeiden.⁷⁴ Diese Aussage sollte auch kritisch betrachtet werden. Von vornherein kann nicht gesagt werden, dass keine unfinanzierbaren Folgelasten entstehen. Manche Kommune muss für ihre Investitionen zusätzliche Kredite aufnehmen, die für sie in dieser wirtschaftlichen Lage eigentlich zu hoch sind. Eine Tilgung ist in einer Phase mit niedrigen Steuereinnahmen, deren Dauer nicht eingeschätzt werden kann und in welcher manche Kommune nicht einmal den Verwaltungshaushalt mit eigenen Mitteln finanzieren kann, möglicherweise schwer. Des Weiteren haben die Kommunen noch weitere Kredite.

Mit einer Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (VV)⁷⁵ zwischen Bund und Ländern soll sichergestellt werden, dass das notwendige Geld schnell bei den Ländern eingesetzt wird. Die Länder entscheiden auch selbst, in welche Projekte investiert werden soll. Hierbei wird auch Wert auf die finanzschwachen Kommunen gelegt. Die Länder sind dafür verantwortlich, dass auch dort Projekte realisiert werden.^{76 77}

5.1 Verteilung der Mittel

§ 2 ZuInvG legt die Verteilung der Förderungsbeträge auf die Länder fest. Danach erhält Baden-Württemberg rund 12,37 % der Gesamtsumme, also ca. 1.238 Mio. €. Dieser Betrag soll zu 65 % in der Bildungsinfrastruktur und zu 35 % in der Infrastruktur umgesetzt werden. Baden-Württemberg

⁷³ Vgl. § 3 ZuInvG.

⁷⁴ Vgl. BMWI, Jahreswirtschaftsbericht, 2009, S. 22f.

⁷⁵ Siehe Anlage 2, S. X.

⁷⁶ Siehe auch § 1 Abs. 3 VV.

⁷⁷ Vgl. BMWI, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, 2/ 2009, S. 13.

erhält demnach gemäß § 1 VV für den Bereich Bildungsinfrastruktur ein Budget in Höhe von 804.368.500 € und für den Bereich Infrastruktur ein Budget in Höhe von 433.121.500 €. Insgesamt sollen davon 70 % (ca. 866 Mio. €) in den Kommunen eingesetzt werden.⁷⁸

Die Aufteilung gestaltet sich wie folgt:

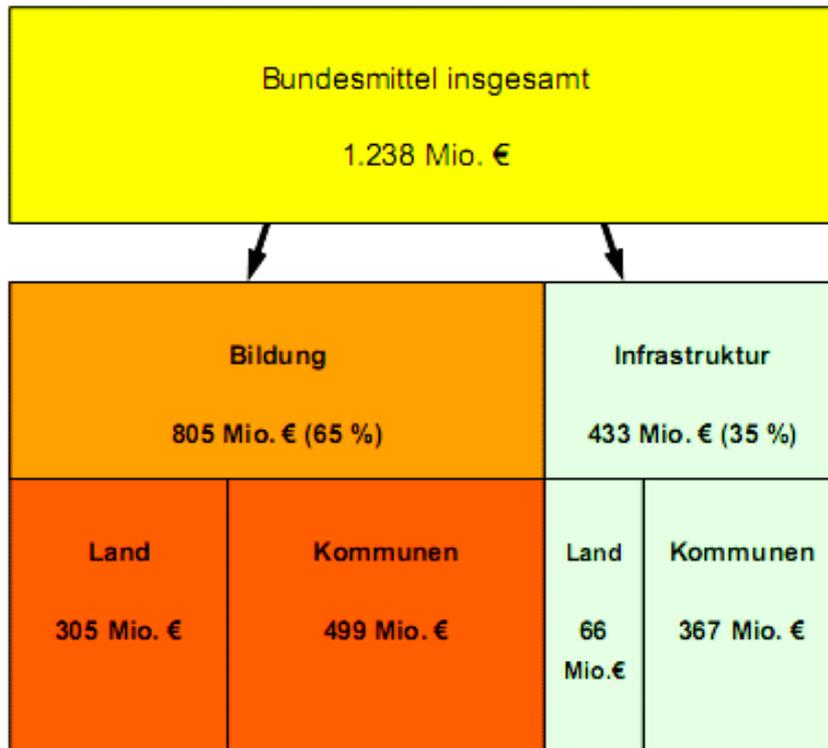


Abbildung 1: Zukunftsinvestitionsprogramm: Aufteilung der Bundesmittel auf Land und Kommunen⁷⁹

Bei der Überprüfung dieser Aufteilung zeigte sich, dass der kommunale Förderbetrag in der Bildungspauschale nur 62 % des für das Land zugewiesenen Bildungsbudgets beträgt, während er in der Infrastrukturpauschale ca. 85 % des Budgets ausmacht. Dies liegt daran, dass den Kommunen nur in der Gesamtsumme 70 % des Gesamtbudgets zustehen. Welchen Anteil die Kommunen in den einzelnen Bereichen erhalten, entscheiden die Länder eigenständig. Das Land machte durch seine Hoch-

⁷⁸ Vgl. § 1 Abs. 3 VV.

⁷⁹ Grafik wurde erstellt vom Finanzministerium Baden-Württemberg
http://www.finanzministerium.baden-wuerttemberg.de/fm7/2347/Zukunftsinvestitionsprogramm_Aufteilung_der_Bundesmittel_auf_Land_und_Kommunen.pdf [12.02.2010].

schulzuständigkeit erheblichen Investitionsbedarf bei den Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien (Duale Hochschule) geltend.⁸⁰ Dies hat Baden-Württemberg in der Zuwendungsrichtlinie des Finanzministeriums und des Innenministeriums zur Bildungs- und Infrastrukturpauschale im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes (Zuwendungsrichtlinie)⁸¹ festgelegt. Ziffer 2 der Zuwendungsrichtlinie besagt, dass die Kommunen im Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur eine Pauschale von 499 Mio. € erhalten. Tabelle 1 zeigt die Bereiche, in welche Baden-Württemberg investieren möchte. Der Betrag für die einzelnen Kommunen wird nach der Anzahl der Schüler und der Kinder in den Kindertageseinrichtungen in der Kommune berechnet. Die Infrastrukturpauschale beträgt 110 Mio. €. Sie wird nach der Anzahl der Einwohner in der Kommune festgelegt. Mit dem übrigen Betrag in Höhe von 257 Mio. € sollen festgelegte Fachförderungen aufgestockt werden.

⁸⁰ Aus einem Gespräch mit Herrn Winter, G., Ministerialdirigent a. D. im Innenministerium Baden-Württemberg, 21.02.1010.

⁸¹ Siehe Anlage 3.

Förderbereiche	Höhe der Bundesmittel
1. Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur insbes. energetische Sanierungen (pauschal) *)	499
a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	
b) Schulinfrastruktur (einschl. Schulsportstätten)	
d) Weiterbildungseinrichtungen	
Summe Bildungsinfrastruktur	499
2. Schwerpunkt Infrastruktur	
2.1 Pauschal	110
2.2 Fachförderungen:	
a) Krankenhäuser	130
b) Städtebau Stadtsanierung	50
c) Ländliche Infrastruktur **) ELR	47
e) Informationstechnologie **) Breitbandverkabelung	13
f) sonstige Infrastrukturinvestitionen Tourismusinfrastruktur	17
Summe Infrastruktur	367
3. kommunalbezogene Investitionen insgesamt	866

*) Zur Kofinanzierung von Vorhaben freier/privater Schulträger stehen darüber hinaus Landesmittel in Höhe von 10 Mio. € zur Verfügung.

**) Mit Beschluss des Ministerrats vom 18.8.2009 wurde von der haushaltsrechtlichen verankerten Umschichtungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und Fördermittel des Bereichs „Breitbandverkabelung“ in Höhe von 17 Mio. € zugunsten des Förderbereichs „Ländliche Infrastruktur“ umgeschichtet.

Tabelle 1: Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes –
Bundesmittel für kommunalbezogene Investitionen⁸²

Die Länder entscheiden in eigener Kompetenz, welche Höhe die Kommunen selbst zu den Fördermitteln beisteuern müssen. Ziffer 6 der Zuwendungsrichtlinie schreibt vor, dass die baden-württembergischen Kommunen mindestens 25 % der förderfähigen Investitionsausgaben aus eigener Tasche begleichen müssen. Sollten sie diesen Betrag nicht erbringen

⁸² Grafik wurde erstellt vom Finanzministerium Baden-Württemberg
http://www.finanzministerium.baden-wuerttemberg.de/fm7/2347/Neu%DCbersicht%202_Kommunale%20Investitionen%20_%28ZIP_%29.pdf [12.02.2010].

können, können sie einen Antrag auf Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsstock stellen. Wobei hier allerdings nicht jede Kommune eine Förderung erhält, wie im Gespräch mit der Stadt Großbottwar festgestellt wurde.⁸³

Auch die Art der Mittelverteilung auf die Kommunen legt jedes Bundesland selbst fest. Im Rahmen der Recherchen zur vorliegenden Arbeit zeigte sich, dass dies ganz unterschiedlich gehandhabt wird.

Ein Exkurs nach Nordrhein-Westfalen (NRW): Hier erhöht das Land seinen Bundeszuschuss um 25 % aus eigenen Mitteln, der auf die Investitionen des Landes und der Kommunen verteilt wird.⁸⁴ Von den Mitteln für Bildungsinfrastruktur entnimmt das Land 464.000.000 € für Hochschulen und Forschung, der Rest in Höhe von 75 % wird pauschal nach Schülerzahl verteilt. Die Summe der Mittel für Infrastruktur setzt sich aus der Vorableistung der Gemeinden in Höhe von 170.000.000 € für Krankenhäuser und dem Restbetrag zusammen, der zum einen Teil pauschal nach der Einwohnerzahl und der Gebietsfläche und zum anderen Teil nach dem Verhältnis der Schlüsselzahlen im kommunalen Finanzausgleich verteilt wird.⁸⁵ Das Land erhält aus der Infrastrukturpauschale nichts. Der kommunale Eigenanteil beträgt in NRW nur 12,5 %, der vom Land in Form eines Kredites zur Verfügung gestellt wird.⁸⁶ Auch können die Kommunen die ihnen zustehenden Mittel zwischen den beiden Pauschalen verschieben der einen Pauschale in das Budget der anderen Pauschale hineinstellen.⁸⁷ Das Land hat hier insgesamt eine Lösung gefunden, um auch finanzschwachen Kommunen eine Investition zu ermöglichen. Dies ist für das Bundesland, in welchem sich bundesweit viele finanzschwache Kommunen befinden, sinnvoll. Der Vorteil ist, dass jede Gemeinde unabhängig von ihrer aktuellen Finanzlage

⁸³ Vgl. Interview mit der Stadt Großbottwar, Anlage 9, S. XLI.

⁸⁴ Vgl. § 1 Abs. 2 ZuInvG NRW, Anlage 4.

⁸⁵ Vgl. §§ 2, 3 ZuInvG NRW.

⁸⁶ Vgl. § 8 Abs. 1 ZuInvG NRW.

⁸⁷ Vgl. § 4 Abs. 2 ZuInvG NRW.

Projekte in Angriff nehmen und die besonders hohe Förderung aus dem Bundesprogramm abrufen kann.

Im Freistaat Bayern wurde ein völlig anderes System beschlossen. In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes II“ (im Folgenden als Bekanntmachung Bayern bezeichnet) findet sich kein einziger Pauschal- oder Budgetbetrag. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung erhält Bayern wie alle anderen Bundesländer im Bereich der Bildung und der Infrastruktur je ein festes Budget. Die Förderung der Kommunen erfolgt aber als Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 87,5 % der Kosten. Die Höhe der förderfähigen Kosten wird nach der Quadratmeterzahl des Gebäudes berechnet.⁸⁸

Damit die Kommunen eine Förderung erhalten, müssen sie sich mit ihrem Projekt bei der Regierung bewerben.⁸⁹ Die Regierung wählt die Projekte nach der „durch die Förderung erzielbaren Energieeinsparung und der Haushaltslage der Gemeinde“ aus.⁹⁰ Dabei sollen auch kleinere Gemeinden Beachtung finden. Dass durch dieses System alle Projekte in voller Höhe gefördert werden und dadurch Neuverschuldungen vermieden werden können, ist von Vorteil. Bei einem Prinzip von Pauschalzuschüssen wie in Baden-Württemberg praktiziert, steht kleinen Gemeinden kein großes Budget zur Verfügung, sodass der Eigenanteil für eine Investition nicht ausreicht und über die 25 %-Marke steigen muss.

Allerdings kommen kleine Kommunen aufgrund ihres Stimmengewichts möglicherweise zu kurz. Dadurch, dass die Kommunen nicht eigenständig über die Bedeutung der Projekte entscheiden können, behält das Land die Oberhand.

⁸⁸ Vgl. Ziffern 6 und 7 der Bekanntmachung Bayern, siehe Anlage 5.

⁸⁹ Vgl. Ziffer 17 der Bekanntmachung Bayern.

⁹⁰ Vgl. Ziffer 19 der Bekanntmachung Bayern.

5.2 Zuwendungsvoraussetzungen

Der Bund schreibt im Zukunftsinvestitionsgesetz bestimmte Voraussetzungen vor, die die Projekte der Kommunen und Länder erfüllen müssen, um eine Förderung zu erhalten. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

5.2.1 Zusätzlichkeit der Maßnahmen

Der Bund verlangt von den Ländern und Kommunen ein doppeltes Zusätzlichkeitserfordernis. Damit eine Maßnahme zusätzlich ist, muss sie zum einen nach § 3a ZulInvG und Nr. 3.1 der Zuwendungsrichtlinie vorhabenbezogen sein. Das bedeutet, dass die Finanzierung der Maßnahme nicht schon durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert sein darf. Für viele Kommunen stellte dies ein Problem dar. Sie hatten ihren Haushaltsplan zum Ende des Jahres 2008 abgeschlossen, und zwar mit Projekten, die förderfähig gewesen wären. Dadurch war eine Förderung im Rahmen des KP II nicht mehr möglich. Allerdings bedeutet „Zusätzliche Maßnahmen, dass die Kommunen Projekte suchen, die sie vorerst nicht verwirklicht hätten. Der Bund wollte damit die sogenannten Mitnahmeeffekte möglichst vermeiden.⁹¹ Hatte eine Kommune den Haushaltsplan noch nicht beschlossen, so konnte sie für Projekte, die sie eigentlich in den Haushaltsplan einbringen wollte, noch Fördermittel beantragen. Dies stellt im oben genannten Sinne keine zusätzliche Maßnahme dar und läuft entsprechend dem Gedanken des Programms zuwider.

Des Weiteren verlangt der Bund eine sogenannte kumulierte Zusätzlichkeit. Dies ist keine Voraussetzung für die einzelne Kommune. In § 5 Abs. 2 VV ist festgelegt, dass die Investitionsausgaben eines Landes einschließlich seiner ausgegliederten Bereiche und seiner Kommunen von 2009 bis 2011 den Vergleichswert von 60 % der Investitionsausgaben von

⁹¹ Vgl. Reif, 2009, S. 230.

2004 bis 2008 übersteigen sollen. Es soll hier anhand eines Periodenvergleichs die Zusätzlichkeit überprüft werden.⁹² Dabei werden auch Investitionen zum Ausgleich länderspezifischer Sondereffekte und unvorhergesehener Ereignisse beachtet. Sie vermindern den Vergleichswert und ergeben den Referenzwert. Dieser Wert wird um den Prozentsatz reduziert, um den die erwarteten durchschnittlichen Ist-Steuerereinnahmen von 2009 bis 2011 hinter den Ist-Steuerereinnahmen von 2008 zurückliegen. Damit wird der konjunkturell bedingte Steuereinbruch der kommenden Jahre berücksichtigt. Dabei hat das Land gegenüber dem Bund die Garantienstellung über der Kommune und muss gegebenenfalls dafür geradestehen.⁹³

5.2.2 Gebühren- und beitragsfreie Maßnahmen

Wenn die Einrichtungen, bei denen renoviert werden soll, vollständig durch Gebühren und Beiträge finanziert werden, werden die dafür notwendigen Kosten nicht gefördert. Diese Einrichtungen der Infrastruktur müssen sich außerhalb der Daseinsvorsorge befinden.⁹⁴

5.2.3 Doppelförderungsverbot

In § 4 ZulInvG schreibt der Bund vor, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits durch andere Gesetze und Verwaltungsvereinbarungen eine Förderung erhalten, nicht möglich ist. Dies gilt auch für Zuweisungen des Landes, z. B. aus dem kommunalen Investitionsfonds, in welchem das Landesinfrastrukturprogramm beinhaltet ist.

⁹² Vgl. a. a. O., S. 231.

⁹³ Vgl. a. a. O.

⁹⁴ Vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulInvG.

5.2.4 Nachhaltigkeit

Die geförderten Projekte müssen langfristig nutzbar sein. Dazu zählt auch eine Nutzung unter den Umständen der demografischen Veränderung.⁹⁵ Damit will der Bund die Modernisierung und Konkurrenzfähigkeit vor allem unter den Kommunen sicherstellen.

5.2.5 Energetische Sanierungen

Der Bund legt schon in den Förderbereichen in § 3 Abs. 1 ZulnVG fest, dass der Schwerpunkt der Maßnahme auf der energetischen Sanierung liegen soll. Der Begriff „insbesondere“ ist dabei jedoch ungenau. Die exakte Festlegung des Anteils der energetischen Sanierung erforderte die Abstimmung der Länder. Dieser liegt in Baden-Württemberg bei 30-40 % der Gesamtmaßnahme bei der Schulinfrastruktur, so der Gemeindetag.⁹⁶ Bei der sonstigen Infrastruktur muss der Schwerpunkt der Baumaßnahme auf der energetischen Sanierung liegen.⁹⁷ Diese Regelung beruht auf der eingeschränkten Förderkompetenz des Bundes. Artikel 104b GG besagt, dass der Bund nur in seiner Gesetzgebungsbefugnis Finanzhilfen gewähren darf. Nach einer Änderung im Juli 2009 wurde der Anwendungsbereich des Artikels erweitert und es wurden auch Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände förderfähig sowie reine Baumaßnahmen in der Infrastruktur. Der Bund erwähnt im Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie 2009 diese Tatsache nicht, sondern begründet die Regelung der energetischen Sanierung mit „Klimaschutz“ und „Energieeffizienz“.⁹⁸

Der Gemeindetag berichtet aber auch, dass ein Einbau eines Behindertenaufzugs in einer Begegnungsstätte der Kommune aufgrund der Gesetzgebungs- und Förderkompetenz des Bundes im Bereich der öffentlichen Fürsorge förderfähig wäre. Es gibt demnach sehr viele Maßnah-

⁹⁵ Vgl. § 4 Abs. 3 ZulnVG.

⁹⁶ Vgl. Reif, 2009, S. 232.

⁹⁷ Vgl. Ziffer 2.2.1 der Zuwendungsrichtlinie.

⁹⁸ Siehe Kapitel 4.2.

men, die unter die Förderkompetenz des Bundes fallen. Aufgrund dessen hat der Gemeindetag über die Förderbereiche eine Handreichung aufgestellt.⁹⁹

5.2.6 Förderzeitraum

Der Bund legt in § 5 ZulnvG auch den Förderzeitraum insgesamt fest. Die Maßnahmen dürfen erst nach dem 27. Januar 2009 begonnen werden (davor nur, wenn es sich um selbständige, noch nicht finanzierte Abschnitte handelt) und sollen bis zum 31. Dezember 2010 fertiggestellt sein. Danach werden die Fördergelder nur noch ausgezahlt, wenn innerhalb der Maßnahme ein selbständiger Abschnitt im Jahr 2011 abgeschlossen wird. Somit begrenzt der Bund die staatlichen Ausgaben auf einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren. In diesem Zeitraum geht der Staat von einer anhaltenden Rezession aus.

⁹⁹ Vgl. Reif, 2009, S. 232.

6 Die Umsetzung in baden-württembergischen Kommunen

Nach der Beschreibung der gesetzgeberischen Grundlagen soll nun gezeigt werden, wie die Kommunen in Baden-Württemberg die Fördergelder verwendet haben. Der Bund hatte mit dem Konjunkturpaket II ein klares Ziel vor Augen: Arbeitsplätze sichern, Wachstumskräfte stärken und das Land modernisieren.¹⁰⁰ Hat der Bund dieses Ziel erreicht? Diese Frage wird in folgendem Kapitel erörtert.

6.1 Datenerhebung mittels Experteninterviews

Um die Verwendung der Fördergelder bewerten zu können, sind zuverlässige Quellen notwendig, die handhabbare Daten liefern können. Dafür wurden halb-standardisierte Interviews durchgeführt, bei welchen detailgenau gefragt und im Gespräch präzisiert werden kann. Dies war der wichtigste Aspekt bei der Datenerhebung. Bei diesem komplexen Thema mit einem großen Informationsbedarf sollten unzureichende Antworten vermieden werden, wie sie zum Beispiel bei einer reinen Befragung zu erwarten gewesen wären. Es fanden Gespräche mit vier verschiedenen Kommunen statt. Diese Anzahl ist recht klein, allerdings können sie dennoch stellvertretend für die anderen Kommunen stehen, da sich ihre Einstellung zum Konjunkturpaket II nicht sehr voneinander unterscheidet.

Die vier Kommunen wurden nach dem Kriterium der Einwohnerzahl ausgewählt. Es sollten Kommunen, die mindestens den Status der Großen Kreisstadt haben mit Kommunen, die eine Einwohnerzahl unter 10.000 Einwohnern aufweisen gegenübergestellt werden. Dies begründet sich mit der Mittelvergabe¹⁰¹ nach der Höhe der Schüler- und Einwohnerzahl.

¹⁰⁰ Vgl. BMWI, Jahreswirtschaftsbericht, 2009, S. 22.

¹⁰¹ Siehe Kapitel 5.1.

Schließlich konnten die Stadt Ludwigsburg (85 000 Einwohner), die Stadt Schwäbisch Gmünd (60 000 Einwohner), die Stadt Großbottwar (8 000 Einwohner) und die Gemeinde Pleidelsheim (6 000 Einwohner) für ein Gespräch gewonnen werden.¹⁰²

Die Gespräche sollten einen identischen Fragenkatalog umfassen, um die Antworten vergleichbarer machen zu können. Dafür wurde ein strukturierter Interviewleitfaden¹⁰³ entworfen. Um die genannten zentralen Punkte des KP II herauszuarbeiten, wurde der Leitfaden in die Blöcke Investitionsschwerpunkte, Budget, Investitionsmenge, Unternehmen, Zeitpunkt, die wirtschaftliche Lage, Allgemeines zum Konjunkturpaket II und Zusammenarbeit gegliedert.

6.2 Auswertung der Gespräche

Im Folgenden sind die einzelnen Gespräche in den einzelnen Blöcken zusammengefasst dargestellt.¹⁰⁴ Die Gespräche wurden mit Mitarbeitern aus dem Bereich Haushaltswesen, die sich mit der Durchführung des ZIP in ihrer Kommune beschäftigt haben, durchgeführt.

6.2.1 Investitionsschwerpunkte

- Stadt Ludwigsburg

Die Stadtverwaltung Ludwigsburg schlug ihrem Gemeinderat mehrere Projekte für die Förderung aus dem Konjunkturpaket vor. Der Gemeinderat setzte diese Projekte auf eine eigene Rangliste. Dabei ergab es sich, dass für ein für die Verwaltung wichtiges Projekt (die Renovierung der Ju-

¹⁰² Vgl. Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden, <http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/unser-landkreis/staedte-und-gemeinden/von-f-k/> und <http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/unser-landkreis/staedte-und-gemeinden/von-l-r/> sowie <http://www.schwaebischgmuend.de/835.php> [01.03.2010].

¹⁰³ Siehe Anlage 6.

¹⁰⁴ Interviews siehe Anlage 7-10.

gend- und Kunstschule) kein Budget mehr übrig war. Folgende Projekte führte sie durch:

In der Bildungspauschale

- 1) ehemalige Königin-Olga-Kaserne
Energetische Generalsanierung für die Umnutzung für Schulräume für das Bildungszentrum
- 2) Altbau Schiller-Mörrike-Gymnasium
Energetische Sanierung der Fenster
- 3) Anton-Bruckner-Schule
Einrichtung von Räumen für die Schulsozialarbeit
- 4) Freie Waldorfschule Ludwigsburg als freier Träger
Energetische Sanierung
- 5) Kindergarten Kurfürstenstraße; Träger: Kinderheimat/evang. Kirche
Energetische Sanierung

In der Infrastrukturpauschale

- 6) Scala Kino
Außensanierung
- 7) Karlskaserne; Außenstelle Rathaus
Sanierung der Büroräume
- 8) Gebäude der Stadtverwaltung, Wilhelmstraße 1-5
Sanierung der Büroräume

Das erste der genannten Projekte war für die Stadt Ludwigsburg immer von hoher Priorität. Jedoch waren die Mittel dafür nie in ausreichender Höhe vorhanden. Durch die Förderung im ZIP konnte das Projekt in die Hand genommen werden. Die anderen Projekte waren nicht so bedeutungsvoll und wären ohne die Mittel aus dem ZIP nicht so schnell umgesetzt worden. Bei der Projektbewertung spielten eventuelle Folgekosten keine Rolle. Es ging ausschließlich um die Wichtigkeit der Maßnahmen, die Erstattung und dem resultierenden Vorteil für die Kommune.

- Stadt Schwäbisch Gmünd

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat nach eigener Aussage an vielen ihrer Gebäude einen Finanzierungs- und Investitionsrückstand, auch in energetischer Hinsicht. Die Stadt wählte im Bildungs- und im Infrastrukturbereich je ein Schwerpunktprojekt aus (Gymnasium und Kulturzentrum), welches einen sehr hohen Sanierungsbedarf aufwies. Des Weiteren wurden Projekte aufgenommen, die zwar einen Sanierungsbedarf haben, der aber nicht so konkret war, dass er bisher im Haushaltsplan berücksichtigt worden ist.

In der Bildungspauschale

- 1) Hans-Baldung-Gymnasium

Sanierung mit Schwerpunkt energetischer Sanierung

- 2) Rauchbeinschule

Dachsanierung mit Schwerpunkt energetischer Sanierung

- 3) Freie Waldorfschule

Energetische Sanierung, Wärmedämmung von Wänden und Decken

In der Infrastrukturpauschale

- 4) Kulturzentrum Prediger

Energetische Außensanierung Dach und Fenster, 1. Bauabschnitt

- 5) bis 9) Bezirksämter in den Teilorten

Energetische Sanierung der obersten Geschossdecke

Im Rahmen des Konjunkturpakets hatte die Stadt die Möglichkeit Projekte anzugehen, die eigentlich zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich gewesen wären. Bei der Auswahl der Projekte hatte es die Stadt aufgrund des vorgeschriebenen energetischen Sanierungsbedarfs schwer. So setzte sie als erstes Kriterium die Höhe des Sanierungsbedarfs fest. Das Gymnasium ist als ÖPP-Projekt gerade in der Planung für eine Sanierung. Hier können durch die Förderung die städtischen Belastungen verringert wer-

den. Die Rauchbeinschule weist einen sehr geringen Wärmeschutz auf und benötigt daher eine Dachsanierung sowie eine energetische Sanierung der Außenwände und Fenster. Hier soll die Dachsanierung durch das ZIP gefördert werden. Die Folgekosten spielten daher im Sinne der Energieeinsparung eine große Rolle. Bei der Rauchbeinschule können nach bauphysikalischem Gutachten¹⁰⁵ für die Stadt bis zu 50 % Energie eingespart werden. Andere Folgekosten entstehen nicht, da keine neuen Einrichtungen geschaffen werden.

- Stadt Großbottwar

Zusammen mit der Verwaltung hat der Gemeinderat folgende Projekte zusammengestellt:

In der Bildungspauschale

- 1) Hauptschule

Fenstersanierung

- 2) zwei Kindergärten

Energetische Sanierung mit neuer Heizung, Dämmung der Außenfassade, neue Fenster, neue WC-Anlage

In der Infrastrukturpauschale

- 3) Feuerwehrgerätehaus

Sanierung Heizungsanlage

- 4) Straßenbeleuchtung

Erneuerung der Leuchtmittel, Spannungsreduktion an der Schaltstation zur Senkung des Stromverbrauchs

Die Stadt Großbottwar hatte alle Projekte schon länger in der Überlegung. Dabei wäre die Schule im Jahr 2010 in den Haushaltsplan gekommen, die beiden Kindergärten in den Folgejahren. Dabei ist das Konjunkturpaket der Stadt sehr entgegengekommen, da die Schule bereits seit vier Jahren

¹⁰⁵ Vgl. Interview mit der Stadt Schwäbisch Gmünd, Anlage 8, S. XXXVI.

aufgeschoben wurde, die Sanierung aber seit langem überfällig ist. Bei den Kindergärten wurde anhand eines Sanierungskonzepts eine Prioritätenliste erarbeitet, anhand derer zwei Kindergärten ausgesucht wurden. Eigentlich war für das nächste Jahr erst einer der beiden geplant. Folgekosten hat die Stadt nicht mit einberechnet. Da keine neuen Investitionen stattgefunden haben, wird eine Kosteneinsparung in der Zukunft erwartet.

- Gemeinde Pleidelsheim

Die Gemeindeverwaltung Pleidelsheim hat aus der Vielzahl sanierungsbedürftiger Gebäude entgegen dem Vorschlag des Gemeinderats folgende Projekte eingereicht:

In der Bildungspauschale

- 1) Grundschule

Fassadensanierung der Nord- und Ostfassade, Dämmung und neue Fenster

- 2) Räume der Kernzeitbetreuung in der Schule

energetische Fenstersanierung

In der Infrastrukturpauschale

- 3) Festhalle

Fassaden- und Fenstersanierung

- 4) Bürgerstube/Bürgersaal

Innensanierung (Boden und Einrichtung)

Die Gemeinde Pleidelsheim hätte die Grundschule vermutlich ohne die Fördermittel aus dem ZIP jetzt nicht saniert, da die Maßnahme keine hohe Priorität hatte und auch die entsprechenden finanziellen Mittel nicht zur Verfügung standen, dies gilt auch für die Festhalle. Die Fenstersanierung der Räume der Kernzeitbetreuung war wiederum so wichtig, dass sie auf jeden Fall auch ohne die Fördermittel durchgeführt worden wäre. Ebenso wäre die Sanierung der Bürgerstube in den nächsten Jahren umgesetzt

worden. Folgekosten wurden bei keinem der vier Projekte mit einberechnet. Im Vordergrund standen die Wichtigkeit und eine Kostenersparnis in den Folgejahren.

Auffällig ist, dass die Kommunen vorrangig in Schulgebäude investierten. Dies entspricht dem Wunsch der Regierung, die Bildungseinrichtungen zu modernisieren, zeigt aber auch, dass die Kommunen einen Rückstand an entsprechenden Investitionsmaßnahmen aufweisen. Dieser konnte zum Teil durch das ZIP behoben werden.

6.2.2 Höhe des Budgets und Mittelverwendung

Wie oben beschrieben wird die Budgethöhe pauschal nach der Anzahl der Schüler und Kindergartenkinder am Ort und nach der Anzahl der Einwohner verteilt. Anhand folgender Tabellen ist zu erkennen, wie die Kommunen das Budget auf ihre Projekte verteilt haben. Dabei sind in den Summen die Investitionen der freien Träger nicht mit eingerechnet, da dies keine kommunalen Ausgaben darstellen, sondern teilweise vom Land Baden-Württemberg getragen wurden. Einzig die Förderung aus dem ZIP für die freien Träger wurde in die Summe mit aufgenommen, da diese aus dem Budget entnommen wurde. In der rechten Spalte ist der prozentuale Anteil des Eigenanteils an der Gesamtinvestition zu erkennen. Zum Teil weicht die Summe des ZIP von der zugeteilten Budgethöhe ab. Ein Grund sind die noch nicht fertiggestellten Abschlussrechnungen.

Es ergeben sich für die vier Kommunen folgende Beträge:¹⁰⁶

- Stadt Ludwigsburg

Aus der Bildungspauschale: 3.320.063 €

Aus der Infrastrukturpauschale: 893.044 €

In der Summe: 4.213.107 €

¹⁰⁶ Vgl. Tabelle des Finanzministeriums Baden-Württemberg, Verteilung der Mittel, unter http://www.finanzministerium.baden-wuerttemberg.de/fm7/2347/Uebersicht7_Bildungs_Infrastruktur_Pauschale02102009.506044.pdf [27.02.2009].



Maßnahmen	Gesamtkosten	Anteil ZIP	Eigenanteil
Kaserne	3.000.000 €	2.250.000 €	750.000 € 25%
Gymnasium	600.000 €	450.000 €	150.000 € 25%
Schule	180.000 €	135.000 €	45.000 € 25%
Waldorfschule	800.000 €	108.000 €	Land BW
Kindergarten	500.000 €	375.000 €	125.000 € 25%
Zwischensumme Bildung <i>(ohne Kosten freier Träger)</i>	3.780.000 €	3.318.000 €	945.000 € 25%
Kino	500.000 €	375.000 €	125.000 € 25%
Außenstelle	500.000 €	375.000 €	125.000 € 25%
Verwaltungsgebäude	191.000 €	143.000 €	48.000 € 25%
Zwischensumme Infrastruktur	1.191.000 €	893.000 €	298.000 € 25%
Summe	4.971.000 €	4.211.000 €	1.243.000 € 25%

Tabelle 2: Mittelverteilung Stadt Ludwigsburg¹⁰⁷

- Stadt Schwäbisch Gmünd

Aus der Bildungspauschale: 2.720.439 €

Aus der Infrastrukturpauschale: 621.799 €

In der Summe: 3.342.238 €

Maßnahmen	Gesamtkosten	Anteil ZIP	Eigenanteil
Gymnasium	3.300.000 €	2.475.000 €	825.000 € 25%
Rauchbeinschule	185.000 €	138.500 €	46.500 € 25%
Waldorfschule	130.000 €	97.500 €	32.500 € BW
Zwischensumme Bildung <i>(ohne Kosten freier Träger)</i>	3.485.000 €	2.711.000 €	871.500 € 25%
Kulturzentrum	747.000 €	560.250 €	186.750 € 25%
Bezirksamt	17.000 €	12.750 €	4.250 € 25%
Bezirksamt	15.000 €	11.250 €	3.750 € 25%
Bezirksamt	15.000 €	11.250 €	3.750 € 25%
Bezirksamt	16.000 €	12.000 €	4.000 € 25%
Bezirksamt	18.000 €	13.500 €	4.500 € 25%
Zwischensumme Infrastruktur	828.000 €	621.000 €	207.000 € 25%
Summe	4.313.000 €	3.332.000 €	1.078.500 € 25%

Tabelle 3: Mittelverteilung Stadt Schwäbisch Gmünd¹⁰⁸

¹⁰⁷ Tabelle wurde vom Verfasser erstellt.

¹⁰⁸ Tabelle wurde vom Verfasser erstellt.



- Stadt Großbottwar

Aus der Bildungspauschale: 373.842 €
Aus der Infrastrukturpauschale: 84.443 €
In der Summe: 458.285 €

Maßnahmen	Gesamtkosten	Anteil ZIP	Eigenanteil
Hauptschule	120.000 €	80.000 €	40.000 € 33%
Kindergärten	450.000 €	290.000 €	160.000 € 36%
Zwischensumme Bildung	570.000 €	370.000 €	200.000 € 35%
Feuerwehrgerätehaus	40.000 €	30.000 €	10.000 € 25%
Straßenbeleuchtung	80.000 €	54.000 €	22.500 € 28%
Zwischensumme Infrastruktur	120.000 €	84.000 €	32.500 € 27%
Summe	690.000 €	454.000 €	232.500 € 34%

Tabelle 4: Mittelverteilung Stadt Großbottwar¹⁰⁹

- Gemeinde Pleidelsheim

Aus der Bildungspauschale: 130.106 €
Aus der Infrastrukturpauschale: 64.186 €
In der Summe: 194.292 €

Maßnahmen	Gesamtkosten	Anteil ZIP	Eigenanteil
Grundschule	168.825 €	126.619 €	42.206 € 25%
Kernzeitbetreuung	14.010 €	3.487 €	10.523 € 75%
Zwischensumme Bildung	182.835 €	130.106 €	52.729 € 29%
Festhalle	55.913 €	41.935 €	13.978 € 25%
Bürgerstube	110.999 €	22.064 €	88.935 € 80%
Zwischensumme Infrastruktur	166.912 €	63.999 €	102.913 € 62%
Summe	349.747 €	194.105 €	155.642 € 45%

Tabelle 5: Mittelverteilung Gemeinde Pleidelsheim¹¹⁰

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass alle vier Kommunen mit der Förderung viele Investitionen schon früher als ursprünglich geplant umsetzen konnten. Sie hätten aber noch weitere Projekte gehabt, wenn die För-

¹⁰⁹ Tabelle wurde vom Verfasser erstellt.

¹¹⁰ Tabelle wurde vom Verfasser erstellt.

derung höher ausgefallen wäre. Nahezu alle haben ihren Eigenanteil aus Rücklagen finanzieren können, was eine zusätzliche Kreditaufnahme erspart.

Der Stadt Schwäbisch Gmünd sind jedoch im Jahr 2009 die Steuereinnahmen eingebrochen, sodass die investiven Maßnahmen nicht mehr aus dem Verwaltungshaushalt gedeckt werden konnten und Kreditaufnahmen erfolgen mussten. Somit wird die Stadt durch zusätzliche Zinszahlungen in den nächsten Jahren belastet. Abhängig von der finanziellen Situation in den nächsten Jahren sind die Maßnahmen daher unterschiedlich zu bewerten. Wird sie schlechter, so müsste die Stadt niedrigere Kredite aufnehmen, als wenn sie die Maßnahme ohne Förderung durchgeführt hätte. Wird die Situation besser, so hätte sich die Stadt eventuell die Kreditaufnahme sparen können. Jedoch wären die Energieeinsparungen auch erst später realisiert worden. Ob also die begangene Investition in Energieeinsparungen und der hohen Förderung demnach die bessere Variante ist, lässt sich erst berechnen und sagen, wenn die Rezession vorbei ist.

Anhand der Höhe des Eigenanteils ist erkennbar, dass bei der Stadt Großbottwar und der Gemeinde Pleidelsheim die Kosten für die Projekte höher als die Förderung sind und der Eigenanteil die 25 %-Marke übersteigt. Entweder wäre eine höhere Förderung notwendig gewesen oder dies war ein Resultat schlechter Planung. Auffällig ist, dass beide Kommunen eine Einwohnerzahl unter 10.000 aufweisen.

6.2.3 Unternehmen und wirtschaftliche Lage in der Kommune

Dem Bund ging es, wie oben erwähnt, vor allem darum, die Rezession zu bremsen und die Nachfrage durch staatliche Investitionen zu steigern. Davon profitierte vor allem die Baubranche, wie die Gespräche bestätigt haben. In allen vier befragten Kommunen wurden Handwerksbetriebe im Bereich der Aufrüstung und Sanierung (Gerüstbau, Glaser, Dachdecker, Zimmerer, Gipser und Flaschner) und im Bereich der Gebäudetechnik (Heizung, Sanitär, Elektronik und Lüftung) beauftragt. Der folgende

Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage, ob diese Branche im örtlichen und regionalen Umfeld diese Unterstützung auch gebraucht hatte und wie die Situation in den Kommunen in den nächsten Jahren aussieht.

- Stadt Ludwigsburg

In Ludwigsburg kamen vor allem kleine bis mittlere Betriebe zum Einsatz, die im Kreis Ludwigsburg ihren Sitz haben.

Die Kommune hatte für 2009 keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen. Ebenso sind für 2010 keine Kreditaufnahmen geplant, was für Steuereinnahmen spricht, die sich in ihrer Summe nur gering von Konjunkturschwankungen beeinflussen lassen. Das zeigt sich an der vielfältigen Industriestruktur Ludwigsburg. Während die Automobil- und Transportbranche ein brach, erlebt die Informationstechnologie einen kleinen Aufschwung.

Für 2010 wird jedoch ein Steuereinbruch von 15 Mio. € erwartet. Im Jahr 2010 wären von der städtischen Seite ohne eine staatliche Förderung keine großen Investitionen durchgeführt worden. Anhand der Übersicht über die Bauausgaben¹¹¹ ist auch zu erkennen, dass die Stadt in den nächsten Jahren die Investitionen zurückfahren wird. Da die Baubranche wie zu Beginn beschrieben noch nicht so stark eingebrochen ist wie andere Bereiche, könnte dadurch eine eventuell noch aufkommende schlechte Lage verstärkt werden. Aufgrund des Schulentwicklungsprogramms, das sich die Stadt selbst gesetzt hat und der Pflicht zum Ausbau der Kleinkindbetreuung hat die Stadt aber noch Projekte, die sie in den nächsten Jahren umsetzen wird. Das einzige Hindernis sind die zurückgehenden Steuereinnahmen. Sollten sich diese im Jahr 2011 fortsetzen, droht eine Investitionslücke. Herr Bay, Haushaltssachbearbeiter bei der Stadt Ludwigsburg, gibt im Gespräch an, dass die Ausgaben für die Bauwirtschaft im Rahmen des ZIP im Jahr 2009 nicht notwendig gewesen wären, da noch Aufträge aus dem Jahr 2008 vorhanden gewesen sind. Aus der Sicht der Stadt

¹¹¹ Vgl. Interview mit der Stadt Ludwigsburg, Anlage 7, S. XXXIV.

Ludwigsburg kommt demnach die Förderung für die heimische Bauwirtschaft zu früh.

- Stadt Schwäbisch Gmünd

Die meisten der kleinen und mittleren Betriebe, an die in Schwäbisch Gmünd die Aufträge vergeben wurden, kommen aus Schwäbisch Gmünd direkt oder der näheren Umgebung.

In der Stadt sind zwei Automobilzulieferer ansässig, die von der Krise betroffen sind. Der Gewerbesteuerrückgang von 14,5 Mio. € beschreibt die Lage am Ort deutlich. Aber auch Herr Ringel, Haushaltssachbearbeiter der Stadt Schwäbisch Gmünd, glaubt, dass im Jahr 2009 für das Baugewerbe noch Aufträge vorhanden waren und die Rezession noch kommen wird, wenn die Investitionen zurückgefahren werden und das Kurzarbeitermodell ausläuft.

Glücklicherweise hat die Stadt für die kommenden Jahre noch Investitionsmöglichkeiten anvisiert. Aufgrund der bevorstehenden Landesgartenschau im Jahr 2014 wird die Stadt in keine Investitionslücke fallen. Des Weiteren sollen in den nächsten Jahren Ganztageschulen ausgebaut werden, so dass für das Handwerk genug Aufträge vorhanden sein werden.

- Stadt Großbottwar

Die Stadt Großbottwar wollte die Aufträge zunächst nur an örtliche Betriebe vergeben. Allerdings waren bei der ersten Vergabe die Preise so hoch, dass beim zweiten Mal auch außerörtliche Betriebe in das Vergabeverfahren mit einbezogen wurden. Letztendlich kommen sechs der acht Betriebe aus der näheren Umgebung und einige weitere wählt der Architekt selbst nach eigener Erfahrung aus.

Auch die Stadt Großbottwar glaubt, dass die Betriebe für 2009 noch Aufträge, vor allem aus der Privatwirtschaft, gehabt hatten. Das kleine Gewerbesteueraufkommen ist in seiner Höhe stabil geblieben, was auch zeigt, dass die Firmen vor Ort bislang keine Rezession zu verzeichnen

haben. Daher wäre eine staatliche Investition ab den Jahren 2010 oder später sinnvoller gewesen. In den Jahren 2011 und 2012 werden keine großen Projekte mehr verwirklicht, da die Stadt vermutlich wegen dem Einbruch der Einkommenssteuer kein Budget mehr für Investitionen hat, und weil die Stadt die notwendigen Projekte jetzt vorgezogen hat.

- Gemeinde Pleidelsheim

Die mittelgroßen Betriebe, die die Aufträge der Gemeinde Pleidelsheim erhalten haben, befinden sich alle am Ort.

Auch hier ist die Kämmerei überzeugt, dass die Krise im Handwerk erst noch bevorsteht. Das bestätigen auch die noch im Jahr 2009 relativ stabil gebliebenen Gewerbesteuererinnahmen. In den nächsten Jahren wird auch kein ausgeglichener Haushalt mehr erreicht werden, weswegen die Gemeinde wohl ihre Investitionen zurückfahren wird, gibt Frau Linder, stellvertretende Kämmerin, an.

Da die Fenstersanierung in den Räumen der Kernzeitbetreuung und die Innensanierung der Bürgerstube auch ohne die Fördermittel durchgeführt worden wären, sind diese Projekte nur nach vorne geschoben worden und fehlen in den nächsten Jahren.

Zusammenfassend ist erkennbar, dass es der Bauwirtschaft in den Kommunen noch nicht so schlecht geht, wie dem produzierenden Gewerbe in Deutschland. Ein möglichst schnelles staatliches Eingreifen ist demnach, abhängig von der Branche, nicht immer notwendig. Thomas Schleicher, Präsident der Landesvereinigung Bauwirtschaft, schätzt die Lage so ein, dass 2011 das eigentliche Krisenjahr dieser Branche werde. Während der öffentliche Bau durch das ZIP ein Umsatzplus von 10,2 % von Januar bis November erzielte, verzeichnet der Wirtschaftsbau ein Minus von 12,8 %.¹¹²

¹¹² Vgl. ohne Verfasser, Bauunternehmen verzeichnen Umsatzrückgang, Verbandspräsident bleibt trotzdem optimistisch in: Staatsanzeiger, 29.01.2010, Seite 3.

6.2.4 Zeitpunkt der Umsetzung

Die Umsetzung des ZIP ging in den Kommunen unterschiedlich schnell. Die Anmeldung sollte bis zum 4. Mai 2009 erfolgen, woraufhin alle Kommunen ihren Zuwendungsbescheid Mitte Mai erhalten haben. Dies war auch der Plan des Bundes. Mit der Zuwendungsrichtlinie vom 19. März 2009, welche unmittelbar auf das Zukunftsinvestitionsgesetz folgte, schuf das Land eine Grundlage, die eine schnelle Umsetzung der Projekte möglich machte. Dadurch, dass bei der Antragstellung keine ausführlichen Beschreibungen verlangt waren, war kein großer Verwaltungsaufwand notwendig. Erst im Nachhinein muss über das Projekt berichtet und deren Verwendung nach Abschluss der Arbeiten nachgewiesen werden.¹¹³

Thomas Schleicher betonte im Frühjahr 2009, dass eine schnelle Umsetzung von Seiten der Kommune notwendig sei.¹¹⁴ Er rechnete damit, dass die Nachfrage in der zweiten Jahreshälfte 2009 im Wirtschaftsbau zurückgehen werde und die Aufträge von 2008 abgearbeitet seien. Im August 2009 bemängelte der Bundesrechnungshof, dass die Länder von der Gesamtsumme des Konjunkturpakets nur 200 Mio. €, also 2 %, abgerufen hätten und stellten das Vorankommen der Auftragsvergaben in ein schlechtes Licht.¹¹⁵ Nicht beachtet wurde hier allerdings das Auszahlungsverfahren der Länder. Die Kommunen müssen gegenüber den Auftragnehmern in Vorleistung treten und erhalten im Nachhinein im Vierteljahrestakt die Förderung vom Land. Dementsprechend hat die Höhe der abgerufenen Mittel keine Aussagekraft, was die Höhe der Auftragsvergabe angeht.

¹¹³ Vgl. Ziffer 9 der Zuwendungsrichtlinie.

¹¹⁴ Vgl. Rochlitz, Heute Boom – und morgen die Auftragsflaute in: Staatsanzeiger, 30.01.2009, S. 7.

¹¹⁵ Vgl. Regierungspräsidium online, Geld aus Konjunkturpaket hilft Firmen kaum, http://www.rp-online.de/wirtschaft/news/Geld-aus-Konjunkturpaket-hilft-Firmen-kaum_aid_748175.html [28.02.2009].

- Stadt Ludwigsburg

Die Stadt Ludwigsburg führte ihre Ausschreibungen rasch durch. Sie begann mit den ersten im Juni 2009, worauf eine Auftragsvergabe im Spätsommer folgen konnte. Danach wurde bis Mitte Dezember schon ein kleiner Teil der Kosten beglichen. Die Hauptausgaben folgen aber im Jahr 2010 mit den Abschlussrechnungen.

- Stadt Schwäbisch Gmünd

Schwäbisch Gmünd ließ sich mit der Auftragsvergabe dagegen viel mehr Zeit. Das Problem war, dass bei den Schulen der Schulbetrieb beachtet werden muss, und dass die Planungen für die Schule und das Kulturzentrum noch nicht abgeschlossen waren. Dafür kam die Förderung zu kurzfristig. Sie werden daher im Jahr 2010 vergeben und durchgeführt. Für die Rauchbeinschule war bereits eine Vergabe im November erfolgt. Dagegen werden die kleinen Maßnahmen in den Bezirksamtern im Herbst/Winter 2009/2010 durchgeführt. Die Waldorfschule hat als freier Träger die Maßnahmen bereits im Jahr 2009 vollendet.

- Stadt Großbottwar

Da die Projekte der Stadt Großbottwar bereits größtenteils in der Planung fertiggestellt waren, konnte die Stadt im Juli mit den Bauarbeiten beginnen. Der Sanierung der Heizung im Feuerwehrgerätehaus und die Fenstersanierung wurden auch schon im Jahr 2009 zum Abschluss gebracht. Dagegen werden die Sanierungen der Straßenbeleuchtung und eines der beiden Kindergärten erst 2010 durchgeführt.

- Gemeinde Pleidelsheim

Die kleine Gemeinde führte im Vergleich zu den anderen die erste Maßnahme bereits im Januar vor der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes durch. Alle anderen folgten im Mai. So konnte die unterrichtsfreie Zeit ideal für die Sanierung der Schulen genutzt werden.

Allgemein kann gesagt werden, dass Schulprojekte für eine schnelle Umsetzung gut geeignet sind, gerade dann, wenn die Planungen aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme schon abgeschlossen sind. In Lärmschutzmaßnahmen an Straßen, die der Bund erhofft hatte, wird dagegen aufgrund der aufwendigen Planung und dem kurzen Förderzeitraum eher selten investiert.¹¹⁶ Projekte, die also erst noch geplant werden müssen, sind für dieses Programm nicht geeignet. Folglich werden andere Projekte vorgezogen.

6.3 Zusammenfassung

Abschließend möchte wird auf einige Durchführungsprobleme der antizyklischen Fiskalpolitik eingegangen und ihr Zusammenhang mit der Durchführung des ZIP untersucht:

Da die Ursache für den Einbruch des BIP in der deutschen Volkswirtschaft unter anderem auf den Nachfrageeinbruch aus dem Ausland zurückzuführen ist, war die Erhöhung der staatlichen Ausgaben zur Abbremsung der Rezession ein naheliegender Ansatz. Allerdings war der Einbruch hauptsächlich im produzierenden Gewerbe, nicht so stark dagegen in der Bauwirtschaft, auf die das ZIP abzielt. Die befragten Kommunen sind alle der Meinung, dass die Bauwirtschaft noch ausstehende Aufträge hatte, die es erst abzarbeiten galt. Daher stellt sich die Frage, ob der Bund hier hatte ansetzen müssen. Allerdings wurde auch damit gerechnet, dass die Aufträge in der zweiten Jahreshälfte auslaufen werden, folglich eine Nachfragesteigerung in der Baubranche notwendig war, was in den Interviews nicht dementiert wurde.

Ob sich die Politik mit ihrer Entscheidung zu den Konjunkturprogrammen von einer bevorstehenden Wahl verleiten ließ, um Handlungsfähigkeit in der Krise zu beweisen, ist fraglich. Zwar stand knapp ein halbes Jahr spä-

¹¹⁶ Vgl. Interview mit der Stadt Großbottwar, Anlage 9, S. XLIV.

ter eine Bundestagswahl an, doch ob diese der ausschlaggebende Grund war, ist wenig vorstellbar. Denn der Zeitraum war noch relativ lang und die Situation zu dringend. Das Ziel bleibt, die aufgenommenen Schulden bei der nächsten Hochkonjunktur zurückzuzahlen. Dafür wurde bereits eine Schuldenregelung im Grundgesetz verankert. Allerdings weist diese Ausnahmesituationen auf, die weit auslegbar sind.

Auch der time-lag ist ein wenig hinderndes Problem. Nach der Finanzkrise in den Vereinigten Staaten im September 2008 und dem folgenden Nachfrageeinbruch wurde bereits im November 2008 das erste Konjunkturpaket verabschiedet, das zwei Monate später in Kraft trat. Im Januar 2009 wurde das zweite Paket beschlossen. Die Politik brauchte demnach nur zwei Monate, um die Schwere der Situation zu erkennen und sich zu entschließen Maßnahmen zu unternehmen. Die kurz darauf folgende Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern und die Zuführungsrichtlinie erleichterten es den Kommunen, die Mittel möglichst schnell umzusetzen. Letztendlich war also die Umsetzung in den Kommunen entscheidend für die Geschwindigkeit. Wie oben ersichtlich ist, hing dies vor allem daran, ob schon Pläne vorlagen. Sobald die Aufträge vergeben worden waren, kam die Wirkung des ZIP bei den Unternehmen unmittelbar an. Den kürzesten Zeitverlust gab es bei der Gemeinde Pleidelsheim, die das erste Projekt im Januar vergeben hat.

Das Einzige, das nicht vermieden werden konnte, waren die sogenannten Mitnahmeeffekte. Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, entstehen sie dann, wenn ein Projekt auch ohne die Zuwendungen durchgeführt worden wäre. Im Gespräch mit den Kommunen stellte sich heraus, dass dies bei fast allen der Fall war. Jede Kommune hatte mindestens ein Projekt, das 2010 oder 2011 durchgeführt worden wäre. Bis auf Ludwigsburg, welche in den nächsten Jahren keine dieser Projekte durchgeführt hätte, haben alle die Projekte vorgeschoben und die dafür benötigten Eigenmittel durch die Zuwendungen ersetzt. Bei diesen Projekten stellt sich daher wieder die



Frage der Zusätzlichkeit, da sie keine neuen Maßnahmen darstellen. Bei dieser indirekten Förderung wurden demnach Mitnahmeeffekte erzielt. Dieser stehen jedoch auch Anstoßeffekte gegenüber, da die Kommunen auch in Projekte investiert haben, die sie auch in den nächsten Jahren nicht durchgeführt hätten. Eine Investitionslücke tritt jedoch wie oben genauer erläutert bei allen Kommunen auf, bis auf Schwäbisch Gmünd. Die Stadt hat mit der Landesgartenschau ein eigenes kleines Konjunkturpaket gesetzt, das längerfristiger anhält.

7 Resümee

Schon im Verlauf der Interviews ließ sich eine beinahe einstimmige Meinung zum ZIP erkennen: Die Unterstützung der Kommunen war gut und sinnvoll, eine andere Umsetzung wäre jedoch besser gewesen.

Die örtliche Bauwirtschaft hatte 2009 noch einen Auftragspuffer aus dem Jahr 2008, der besser vor der Vergabe neuer Aufträge durch die Kommune abgebaut worden wäre. Ein weiterer Faktor ist zu bedenken: Die Kommunen rechnen mit einem großen Steuereinbruch erst ab dem Jahr 2010, oder sogar 2011. Erst dann werden die öffentlichen Investitionen voraussichtlich stark zurückgefahren werden müssen. Aufgrund der Forderung des Bundes an die Kommunen, das ZIP so schnell wie möglich in ihrer Stadt oder Gemeinde umzusetzen, zogen diese viele der Projekte, die sie in den folgenden Jahren durchführen wollten, nach vorne. Folglich bleibt nach Ablauf des Programms eine Investitionslücke, die durch sinkende Steuereinnahmen zusätzlich verstärkt wird.

Auf der anderen Seite gibt die Baubranche an, dass das ZIP vor allem im Bereich der öffentlichen Investitionen den Abschwung spürbar gemildert habe. Offen bleibt jedoch, wie es nach Abschluss der Aufträge aussieht. Auch die Baubranche geht davon aus, dass die Rezession noch nicht überstanden ist und 2011 ein großer Einbruch droht.

Die Kommunen investierten vorrangig in Projekte an Schulgebäuden oder Kindergärten. Das waren Maßnahmen, die oft schon lange vorbereitet waren, deren Finanzierung aber bisher nicht möglich war. Für die Kommunen war das ZIP daher eine geeignete Förderung, um ihre Infrastruktur auf einen modernen und energieeffizienten Stand zu bringen. Das war eines der vorrangigen Ziele der Regierung. Im Bau- und Ausbaubereich konnte das ZIP in den örtlichen Betrieben eine unmittelbare Wirkung erzielen, die auf positive Resonanz stieß.

Obwohl die finanzielle Zuwendung bei den Kommunen sehr willkommen ist, kann sie aber die eigene Prioritätenfolge bei den Investitionsvorhaben deutlich verändern.

Die Kommunen sind bei der Mitwirkung am ZIP gezwungen, sich an die inhaltlichen (zum Beispiel energetische Maßnahmen) und zeitlichen Vorgaben (zum Beispiel Abwicklung der Maßnahmen 2009, spätestens 2010) zu halten.

Damit schränkt sich ihr Finanzierungs- und Gestaltungsspielraum für spätere Jahre ein. Daraus können zwei Forderungen abgeleitet werden. Zum einen sollten die Kommunen, als Haupt-Investitionsträger, frühzeitig in Überlegungen bei Bund und Land zu Konjunkturprogrammen eingebunden werden. Und zum zweiten sollten die Vorgaben für die Mittelverwendung wie für die zeitliche Abwicklung flexibler gestaltet werden. Den Kommunen sollten also die Mittel aus Konjunkturprogrammen zu freierer Verfügung im Investitionsbereich überlassen werden.

Des Weiteren fiel es Kommunen mit einer niedrigen Schüler- und Einwohnerzahl aufgrund der pauschalen Verteilung schwer, mit dem zugeteilten Budget größere Projekte anzugehen. Hier wäre es hilfreich gewesen, einen Teil des Gesamtbudgets, welches das Land zugeteilt bekommen hat, als direkte Projektinvestition diesen Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Abschließend betrachtet hat das ZIP, das im Rahmen dieser Arbeit untersucht wurde, dazu beigetragen den örtlichen Betrieben zu helfen über die Phase der Rezession möglichst ohne große Verluste hinwegzukommen. Im Sinne der grundsätzlichen Zielsetzung des ZIP konnte das angestrebte Ergebnis also erreicht werden. Ob dies nur eine vorläufige Schadensbegrenzung bleibt oder nicht, hängt vor allem davon ab, wie es gesamtwirtschaftlich in den unmittelbar nächsten Jahren weitergeht. Darin würde sich eine Schwäche des ZIP zeigen.

Für die Kommune selbst und auch im Hinblick auf die Zukunft der Betriebe werden weitere Investitionen in den kommenden Jahren vermutlich nur bedingt möglich sein. Gerade aber in einer Zeit sinkender Steuereinnahmen und erschwerten Haushaltsausgleiches, sind Zuwendungen hilfreich, um die Finanzierung der Aufgaben der Gemeinden sicherzustellen. Daher wäre ein längerer Förderzeitraum wahrscheinlich sinnvoller gewesen.

Aufgrund dieser Tatsachen überzeugt das ZIP nur bedingt. Zum einen zeigte sich in der Ausführung zum antizyklischen Handeln, dass ein staatliches Eingreifen kaum Vorteile auf längere Sicht mit sich bringt, was sich jetzt auch an der Investitionslücke herausgestellt hat. Zum anderen unterstützt es eine Branche, die die Förderung noch nicht notwendig hatte und die nicht unmittelbar vom globalen Abschwung betroffen war. Ein Abwarten bezüglich dieser Branche wäre von Vorteil gewesen.

Ein generelles Verabschieden des Konjunkturpaketes war dennoch eine richtige Entscheidung. Es ist festzuhalten, dass diese Krise, eine globale Finanzkrise, die eine wirtschaftliche Rezession nach sich zog, ein Sonderfall und mit einem ‚normalen‘ wirtschaftlichen Abschwung nicht zu vergleichen ist. Sie hätte von den automatischen Stabilisatoren nicht aufgehalten werden können. Die Programme des Konjunkturpakets haben einen wichtigen Beitrag dazu geleistet ein Abgleiten in eine längere Rezession zu verhindern.



Anlagen

Anlage 1 Zukunftsinvestitionsgesetz

Quelle: <http://www.finanzeministerium.baden-wuerttemberg.de/fm7/2347/Zukunftsinvestitionsgesetz%20%28ZulnvG%2909032009.pdf> [24.02.2009]

Artikel 7

Gesetz

zur Umsetzung von Zukunfts- investitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG)

§ 1

Förderziel und Fördervolumen

(1) Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Hierzu gewährt der Bund gemäß Sinn und Zweck von § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 10 Milliarden Euro.

(2) Die Mittel sollen mindestens zur Hälfte des Betrages nach Absatz 1 bis zum 31. Dezember 2009 abgerufen werden.

(3) Die Mittel sollen überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden. Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen Zugang zu den Finanzhilfen erhalten.

§ 2

Verteilung

Der in § 1 Absatz 1 Satz 2 festgelegte Betrag wird nach folgenden Prozentsätzen auf die Länder verteilt:

Baden-Württemberg	12,3749
Bayern	14,2663
Berlin	4,7414
Brandenburg	3,4285
Bremen	0,8845
Hamburg	2,2960
Hessen	7,1872
Mecklenburg-Vorpommern	2,3699
Niedersachsen	9,2058
Nordrhein-Westfalen	21,3344
Rheinland-Pfalz	4,6883
Saarland	1,2861
Sachsen	5,9675
Sachsen-Anhalt	3,5623
Schleswig-Holstein	3,2258
Thüringen	3,1811.

§ 3

Förderbereiche

(1) Die Finanzhilfen werden trägerneutral nach Maßgabe des Artikels 104b des Grundgesetzes für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
 - a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
 - b) Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
 - c) Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
 - d) kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
 - e) Forschung
2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur
 - a) Krankenhäuser
 - b) Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
 - c) ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
 - d) kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
 - e) Informationstechnologie
 - f) sonstige Infrastrukturinvestitionen.

Einrichtungen gemäß Nummer 2 außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge, die durch Gebühren und Beiträge vollständig zu finanzieren sind, werden nicht gefördert.

(2) Für Investitionen nach Absatz 1 Nummer 1 können die Länder Finanzhilfen in Höhe von 65 Prozent und für Investitionen nach Absatz 1 Nummer 2 in Höhe von 35 Prozent des sich aus § 1 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 2 ergebenden Betrages einsetzen.

§ 3a

Zusätzlichkeit

(1) Finanzhilfen im Sinne von § 1 Absatz 1 werden nur für zusätzliche Investitionen gewährt.

(2) Die Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen muss sowohl vorhabenbezogen als auch in Bezug auf die Summe der konsolidierten Investitionsausgaben des jeweiligen Landes einschließlich Kommunen gegeben sein.

§ 4

Doppelförderung

(1) Für Investitionen, die nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen als Anteilsfinanzierung nach Artikel 104b des Grundgesetzes und nach dem bis zum 31. August 2006 gültigen Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes oder nach Artikel 91a und nach Artikel 91b des Grundgesetzes oder mit KfW-Darlehensprogrammen mit Ausnahme der KfW-Programme „Investitionsoffensive Infrastruktur“ durch den Bund gefördert werden, können nicht gleichzeitig Finanzhilfen nach diesem Gesetz gewährt werden.

(2) Investive Begleit- und Folgemaßnahmen werden nur gefördert, wenn sie in Zusammenhang mit den Maßnahmen nach § 3 Absatz 1 stehen.

(3) Investitionen nach § 3 Absatz 1 sind nur zulässig, wenn deren längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen ist.

§ 5

Förderzeitraum

Investitionen können gefördert werden, wenn sie am 27. Januar 2009 oder später begonnen wurden. Soweit Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) schon vor dem 27. Januar 2009 begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, können sie gefördert werden, wenn gegenüber dem Bund erklärt wird, dass es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt und die Finanzierung dieser Abschnitte bislang nicht gesichert ist. Im Jahr 2011 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird.

§ 6

Förderquote und Bewirtschaftung

(1) Der Bund beteiligt sich mit 75 Prozent, die Länder einschließlich Kommunen beteiligen sich mit 25 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes. Dieses Beteiligungsverhältnis ist für den Gesamtzeitraum sicherzustellen und soll auch jeweils in den Jahren 2009, 2010 und 2011 erreicht werden. Die Länder können abweichend von Satz 1 bestimmen, dass der Anteil des Bundes weniger als der in Satz 1 festgelegte Prozentsatz beträgt.

(2) Der Bund stellt die Finanzhilfen den Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die zuständigen Stellen der Länder sind ermächtigt, die Auszahlung der Bundesmittel anzuordnen, sobald sie zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden. Die Länder leiten die Finanzhilfen des Bundes unverzüglich an die Letztempfänger weiter.

§ 6a

Prüfung durch den Bundesrechnungshof

Der Bund kann in Einzelfällen weitergehende Nachweise verlangen und bei Ländern und Kommunen Bücher, Belege und sonstige Unterlagen einsehen sowie örtliche Erhebungen durchführen. Ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand ist zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof prüft gemeinsam mit dem jeweiligen Landesrechnungshof im Sinne von § 93 der Bundeshaushaltsordnung, ob die Finanzhilfen zweckentsprechend verwendet wurden. Dazu kann er auch Erhebungen bei Ländern und Kommunen durchführen.

§ 7

Rückforderung

(1) Der Bund kann Finanzhilfen von einem Land zurückfordern, wenn von einem Land geförderte einzelne Maßnahmen ihrer Art nach den in § 3 Absatz 1 festgelegten Förderbereichen nicht entsprechen oder die Zusatzlichkeit nach § 3a nicht gegeben oder eine längerfristige Nutzung nach § 4 Absatz 3 nicht zu erwarten ist. Der Bund kann Finanzhilfen von einem Land zurückfordern, wenn die Bundesbeteiligung an der Finanzierung insgesamt 75 Prozent überschreitet. Die Höhe der Rückforderung bestimmt sich aus der Überschreitung

der Quote. Zurückgerufene Mittel werden von dem jeweiligen Land an den Bund zurückgezahlt und können vorbehaltlich von Absatz 2 Satz 1 dem Land erneut zur Verfügung gestellt werden. Dieser Anspruch ist vom Zeitpunkt seiner Entstehung an bis zur Rückzahlung mit dem Zinssatz zu verzinsen, der sich nach dem Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs bemisst. Der Zinssatz wird vom Bundesministerium der Finanzen jeweils durch Rundschreiben an die obersten Bundesbehörden bekannt gegeben. Der Zinsbetrag ist an den Bund abzuführen. Entsprechendes gilt, wenn die Mittel abweichend von § 6 Absatz 2 Satz 2 und 3 verwendet werden.

(2) Nach dem 31. Dezember 2011 dürfen Bundesmittel nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden. Der Rückforderungsanspruch nach Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 8

Verwaltungsvereinbarung

Die Einzelheiten des Verfahrens zur Durchführung dieses Gesetzes werden durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die Inanspruchnahme der Finanzhilfen nach § 6 Absatz 2 Satz 2 ist an das Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung gebunden.

Artikel 8

Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2959) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird folgende Angabe angefügt:
„§ 74 Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“.
2. In § 16 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „421p und 421q“ durch die Wörter „421p, 421q und 421t Absatz 4 bis 6“ ersetzt.
3. In § 28 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 wird die Angabe „§ 20 Abs. 2“ durch die Angabe „§ 20 Absatz 2 Satz 1“ ersetzt.
4. Folgender § 74 wird angefügt:

„§ 74

Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

Abweichend von § 28 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 beträgt die Regelleistung ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in der Zeit vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2011 70 vom Hundert der nach § 20 Absatz 2 Satz 1 maßgebenden Regelleistung.“

Anlage 2 **Verwaltungsvereinbarung**

Quelle: http://www.finanzeministerium.baden-wuerttemberg.de/fm7/2347/Verwaltungsvereinbarung_ZuInvG03042009.pdf [24.02.2009]

Auszug aus der
VERWALTUNGSVEREINBARUNG
zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der
Kommunen und Länder
zwischen Bund und Ländern

Präambel

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund mit einem Investitionsprogramm zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Hierzu gewährt das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen trägerneutral für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Höhe von insgesamt 10 Milliarden Euro. Bund und Länder stimmen überein, dass die Zielsetzung des Investitionsprogramms nur erreicht werden kann, wenn die Finanzhilfen des Bundes zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) eingesetzt werden. Die Finanzhilfen ersetzen keine anderen Förderwege des Bundes. Eine einfache und verwaltungseffiziente Ausgestaltung des nachstehenden Verfahrens soll die Belastung der Verwaltungen des Bundes, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) so gering wie möglich halten. Die in § 8 ZuInvG vorgesehene Verwaltungsvereinbarung regelt das Verfahren für die Durchführung des Zukunftsinvestitionsgesetzes.

§ 1

Förderbeträge

(1) Für die in § 3 Absatz 1 Nummer 1 ZuInvG aufgeführten Förderbereiche erhalten die Länder die nachfolgenden Beträge:

Baden-Württemberg	804 368 500 Euro
Bayern	927 309 500 Euro
Berlin	308 191 000 Euro
Brandenburg	222 852 500 Euro
Bremen	57 492 500 Euro
Hamburg	149 240 000 Euro
Hessen	467 168 000 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	154 043 500 Euro
Niedersachsen	598 377 000 Euro
Nordrhein-Westfalen	1 386 736 000 Euro
Rheinland-Pfalz	304 739 500 Euro
Saarland	83 596 500 Euro
Sachsen	387 887 500 Euro
Sachsen-Anhalt	231 549 500 Euro
Schleswig-Holstein	209 677 000 Euro
Thüringen	206 771 500 Euro.

(2) Für die in § 3 Absatz 1 Nummer 2 ZulnvG aufgeführten Förderbereiche erhalten die Länder die nachfolgenden Beträge:

Baden-Württemberg	433 121 500 Euro
Bayern	499 320 500 Euro
Berlin	165 949 000 Euro
Brandenburg	119 997 500 Euro
Bremen	30 957 500 Euro
Hamburg	80 360 000 Euro
Hessen	251 552 000 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	82 946 500 Euro
Niedersachsen	322 203 000 Euro
Nordrhein-Westfalen	746 704 000 Euro
Rheinland-Pfalz	164 090 500 Euro
Saarland	45 013 500 Euro
Sachsen	208 862 500 Euro
Sachsen-Anhalt	124 680 500 Euro
Schleswig-Holstein	112 903 000 Euro
Thüringen	111 338 500 Euro.

(3) Die Beträge nach Absatz 1 und 2 sollen zu 70 Prozent zur Finanzierung kommunal-bezogener Investitionen eingesetzt werden. An kommunalen Investitionen beteiligen sich die Kommunen mit einem Eigenanteil. Die Länder stellen sicher, dass finanzschwächeren Kommunen die gleiche Chance auf Teilnahme an dem Investitionsprogramm eingeräumt wird wie finanzstärkeren Kommunen.

§ 2

Doppelförderung

(1) Die Länder tragen dafür Sorge, dass nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz nur solche Maßnahmen gefördert werden, die nicht gleichzeitig nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen als Anteilsfinanzierung nach Artikel 104b des Grundgesetzes und nach dem bis 31. August 2006 gültigen Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes oder nach Artikel 91a und nach Artikel 91b des Grundgesetzes oder mit KfW-Darlehensprogrammen mit Ausnahme der KfW-Programme „Investitionsoffensive Infrastruktur“ gefördert werden. Die Überprüfung des Doppelförderungsverbots nach § 4 Absatz 1 ZulnvG erfolgt vorhabenbezogen.

(2) Der nach § 6 Absatz 1 ZuInvG bestimmte Anteil der Länder an der öffentlichen Finanzierung darf nicht durch EU-Mittel ersetzt werden.

§ 3

Berichte

(1) Die Länder übersenden dem Bundesministerium der Finanzen bis Ende Mai 2009 Berichte, die Informationen zu den geplanten Investitionen, deren Zielen und Prioritäten, aufgeteilt nach Förderbereichen entsprechend § 3 Absatz 1 ZuInvG, enthält, sowie Informationen zu den Investitionsanteilen der Kommunen, dem Umfang der öffentlichen Finanzierung sowie der dafür eingeplanten Bundesförderung.

(2) Die Länder übersenden dem Bundesministerium der Finanzen vierteljährlich Berichte mit Förderlisten laufender Projekte, die den Förderbereich gemäß § 3 Absatz 1 ZuInvG, dem das Projekt zuzuordnen ist, eine Kurzbeschreibung der einzelnen Maßnahme, Angaben über die Höhe des Investitionsvolumens, den kommunalbezogenen Anteil und die Höhe der Beteiligung des Bundes an der öffentlichen Finanzierung sowie den Ort mit amtlichem Gemeindeschlüssel enthalten.

§ 4

Nachweis der Verwendung

(1) Die Länder übersenden dem Bund unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Monaten nach Beendigung der Maßnahme den Nachweis über ihre zweckentsprechende Verwendung. Dieser Nachweis enthält den Förderbereich gemäß § 3 Absatz 1 ZuInvG, dem das Projekt zuzuordnen ist, eine Kurzbeschreibung der einzelnen Maßnahme, Angaben über die Höhe des Investitionsvolumens, den kommunalbezogenen Anteil, den kommunalbezogenen Anteil in finanzschwachen Kommunen, den Umfang der öffentlichen Finanzierung und die Höhe der Beteiligung des Bundes an der öffentlichen Finanzierung sowie den Ort mit amtlichem Gemeindeschlüssel. Der Nachweis bestätigt, unbeschadet der weiteren Voraussetzungen in § 5, die Zusätzlichkeit nach § 3a sowie die längerfristige Nutzung nach § 4 Absatz 3 ZuInvG. Die Zusätzlichkeit ist gegeben, wenn die abgerufenen Finanzhilfen nicht zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt wurden, dessen Gesamtfinanzierung bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert ist. Bei einer Vielzahl gleichartiger Einzelvorhaben innerhalb eines Förderbereichs, die für sich allein weder von grundsätzlicher Bedeutung (zum Beispiel Grenzfälle der Förderfähigkeit) sind, noch die Grenze von 1 Million Euro übersteigen, enthält der Nachweis eine gemeinsame

Kurzbeschreibung sowie die Anzahl der geförderten Maßnahmen und die Summen der in Satz 2 genannten Beträge.

(2) Der Bund kann in Einzelfällen weitergehende Nachweise verlangen. Ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand ist zu vermeiden.

(3) Die Länder teilen dem Bund einschlägige Prüfungsbemerkungen ihrer obersten Rechnungsprüfungsbehörde mit.

(4) In Abhängigkeit vom Förderkatalog nach § 3 Absatz 1 ZuInvG übermitteln die Länder die nach den Absätzen 1 bis 3 erforderlichen Unterlagen über die Verwendung der Finanzhilfen in elektronischer Form an das Bundesministerium der Finanzen, das die Unterlagen an die für die Nachweisprüfung zuständigen Bundesministerien weiterleitet.

(5) Die Länder geben den Letztempfängern vor, auf die Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz durch den Bund auf Bauschildern und nach Fertigstellung in geeigneter Form hinzuweisen.

§ 5

Zusätzlichkeit

(1) Die Länder legen dem Bundesministerium der Finanzen zum 30. Juni 2012 Berichte vor, in denen zusätzlich zu den Nachweisen in § 4 Absatz 1 Satz 2 die in § 3a ZuInvG vorgegebene Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen in Bezug auf die Summe der Investitionsausgaben dargestellt wird.

(2) Die Zusätzlichkeit in Bezug auf die Summe der Investitionsausgaben ist in der Höhe gegeben, in der die in den Jahren 2009 bis 2011 (Förderzeitraum) von Ländern einschließlich ihrer ausgegliederten Bereiche sowie der Kommunen konsolidiert für Investitionen verausgabten Beträge einen Vergleichswert übersteigen, der auf 60 Prozent der von Ländern einschließlich ihrer ausgegliederten Bereiche sowie der Kommunen konsolidiert für Investitionen verausgabten Beträge der Jahre 2004 bis 2008 (Referenzzeitraum) festgesetzt wird; alternativ kann jedes Land die entsprechenden Beträge der Jahre 2006 bis 2008 (alternativer Referenzzeitraum) als Vergleichswert festlegen. Die im Förderzeitraum im Vergleich zum jeweiligen Referenzzeitraum jahresdurchschnittlich geringeren Einnahmen des Landes für investive Zwecke von Dritten, zum Beispiel aus dem investiven Anteil der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz, sowie die in Bremen aufgrund der Sanierungsstrategie vorgenommenen überdurchschnittlichen Investitionsaus-

gaben im jeweiligen Referenzzeitraum werden vom Vergleichswert abgesetzt. Zum Ausgleich länderspezifischer Sondereffekte und auf unvorhergesehene Ereignisse zurückzuführender Veränderungen der Investitionsausgaben wird der sich nach Satz 1 und 2 ergebende Vergleichswert um einen pauschalen Betrag in Höhe von 5 Prozent vermindert (Referenzwert). Der sich nach den Sätzen 1 bis 3 ergebende Referenzwert wird nachträglich um den Prozentsatz reduziert, um den die durchschnittlichen Ist-Steuererinnahmen des Förderzeitraums hinter den Ist-Steuererinnahmen des Jahres 2008 zurückbleiben. Weitere Sondereffekte und auf unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführende Veränderungen der Investitionsausgaben können nachträglich als den Referenzwert zusätzlich mindernd berücksichtigt werden. Bund und Länder stellen einvernehmlich bis zum 31. Juli 2009 den Referenzwert für jedes einzelne Land fest.

(3) Da eine Überprüfung der Zusätzlichkeit möglichst zeitnah nach Beendigung des Förderzeitraums erfolgen soll, wird beim Vergleich der Investitionsvolumina auf die Daten der vierteljährlichen Kassenstatistik zurückgegriffen. Der Investitionsbegriff wird auf Sachinvestitionen (Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Sachen, Erwerb von unbeweglichen Sachen), Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen und Zweckverbände sowie Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche begrenzt. Einmaleffekte wie Kapitalzuführungen an eigene Unternehmen sowie Sonderentwicklungen bei Bürgschaften und Garantien werden damit aus der Betrachtung ausgeklammert. Maßnahmen, die dem Förderzweck dienen, aber als Folge der Umstellung auf die Doppik als Sachaufwand zu verbuchen sind, gelten bei entsprechendem Nachweis ebenfalls als Investitionen.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen prüft auf der Grundlage der Berichte nach Absatz 1, ob und inwieweit die in Anspruch genommenen Finanzhilfen den Kriterien der Absätze 2 und 3 genügen. Genügen die in Anspruch genommenen Finanzhilfen den Kriterien der Absätze 2 und 3 nicht, ergeben sich Rückforderungsansprüche des Bundes nach § 7 Absatz 1 ZuInvG. Rückforderungsansprüche der Länder gegenüber den Kommunen bleiben hiervon unberührt.

(5) Die Länder tragen Sorge für den vollständigen Abfluss der ihnen aus Bundesprogrammen zugewiesenen Mittel.

[§§ 6 und 7 weggelassen]

Berlin, den 2. April 2009

Anlage 3 Zuwendungsrichtlinie

Quelle: http://www.finanzministerium.baden-wuerttemberg.de/fm7/2347/Zuwendungsrichtlinie_des_FM_und_IM_zur_Bildungs_und_Infrastruktur_pauschale090713.pdf [24.02.2009]

Auszug aus der
Zuwendungsrichtlinie
des Finanzministeriums und des Innenministeriums
zur Bildungs- und Infrastrukturpauschale
im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes

vom 19. März 2009, zuletzt geändert am 13. Juli 2009

1. Zuwendungsziel, Rechtsgrundlagen

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zusätzliche Investitionen der Kommunen. Grundlage für die Zuwendung sind

- das Zukunftsinvestitionsgesetz
- die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder
- diese Zuwendungsrichtlinie
- §§ 23 und 44 LHO sowie die Verwaltungsvorschriften hierzu.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2. Zuwendungszweck, Zuwendungsfähige Maßnahmen

Für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur steht ein Fördervolumen in Höhe von 499 Mio. Euro als Bildungspauschale, für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur stehen 110 Mio. Euro als Infrastrukturpauschale zur Verfügung.

Die Bildungspauschale und die Infrastrukturpauschale sind trägerneutral nach Maßgabe des Artikels 104b des Grundgesetzes für Investitionen in den in § 3 Abs. 1 ZuInvG genannten Bereichen zu verwenden.

Nach Art. 104b GG in der derzeit geltenden Fassung dürfen Bundesfinanzhilfen nur in den Bereichen eingesetzt werden, in denen der Bund eine Gesetzgebungskompetenz hat. Aus diesem Grunde sieht die Zuwendungsrichtlinie in den meisten Bereichen (z.B. Schulinfrastruktur) vor, dass bei Investitionen der Schwerpunkt bei der energetischen Sanierung liegen soll.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Föderalismuskommission II ist eine Erweiterung des Anwendungsbereichs von Art. 104b GG vorgesehen, die Mitte Juli 2009 in Kraft treten soll. Mit den Änderungen in Nummern 2.1.4 und 2.2.2 werden die sich nach der Änderung von Art. 104b GG ergebenden Fördermöglichkeiten geregelt.

2.1 Bildungspauschale

Mit der Bildungspauschale werden Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, in die Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung) und in kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung) gefördert.

2.1.1 *Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur*

Dazu zählen alle Einrichtungen der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter bis unter 7 Jahren. Grundsätzlich förderfähig sind energetische Sanierungsmaßnahmen in Tageseinrichtungen und Kindergärten. Durch die bestehende Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe kann die Bildungspauschale grundsätzlich auch für Neubaumaßnahmen verwendet werden. Wegen des bestehenden Doppelförderungsverbots (vgl. Nr. 3.3) kann die Bildungspauschale nicht kumulativ mit dem bestehenden Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 eingesetzt werden.

2.1.2 *Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)*

Im Bereich der Schulinfrastruktur sind energetische Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen, die damit in einem engen Zusammenhang stehen sowie der Einbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, soweit diese nicht bereits anderweitig gefördert werden (z.B. EEG und KWKG), förderfähig. Andere Maßnahmen, die der Modernisierung der Schulinfrastruktur dienen, sind förderfähig, wenn der Schwerpunkt bei der energetischen Sanierung liegt.

Zur schulischen Infrastruktur zählen Schulgebäude und schulisch genutzte Sportanlagen.

Bewegliche Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände sind nicht förderfähig. Im Bereich der beruflichen Bildung ist die technische Ausstattung förderfähig.

2.1.3 Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)

Einzelne Förderbereiche können die Familien- und Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren), Einrichtungen der Jugendbildung und Jugendarbeit sowie Musikschulen sein.

2.1.4 Zusätzlich förderfähige Maßnahmen im Bereich Schulinfrastruktur und Weiterbildung nach Änderung von Art. 104b GG

Nach Änderung von Art. 104b GG muss bei der Verwendung der Fördermittel zwar insgesamt noch ein relativer Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung liegen. Bei mehreren Vorhaben kann aber im Einzelfall auf eine energetische Sanierung verzichtet werden. Außerdem sind auch Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände förderfähig.

2.1.5 Die Mittel der Bildungspauschale dürfen nur für Maßnahmen im Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur verwendet werden.

2.2 Infrastrukturpauschale

2.2.1 Mit der Infrastrukturpauschale kann generell die energetische Sanierung sonstiger Verwaltungsgebäude und Einrichtungen der Kommunen finanziert werden (z.B. Rathäuser, öffentliche Büchereien, Begegnungsstätten, Jugendhäuser, Festhallen, Sporthallen, die nicht dem Schulsport dienen, Hallenbäder, Feuerwehrgebäude). Die Verwendung der Infrastrukturpauschale im Bereich der kommunalen Straßen ist beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen.

Förderfähig sind energetische Sanierungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen, die mit energetischen Sanierungen in einem engen Zusammenhang stehen. Andere Maßnahmen im Zuge einer energetischen Sanierung sind förderfähig, wenn der Schwerpunkt der Gesamtmaßnahme auf der energetischen Sanierung liegt.

2.2.2 *Zusätzlich förderfähige Maßnahmen nach Änderung von Art. 104b GG*

Förderfähig sind auch Baumaßnahmen, bei denen keine energetische Sanierung vorgenommen wird. Darüber hinaus sind Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände förderfähig (z.B. Fahrzeuge für den Bauhof).

Die Einschränkungen in § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b) bis d) ZulInvG gelten weiter.

2.2.3 Die Mittel der Infrastrukturpauschale dürfen nur im Schwerpunkt Infrastruktur verwendet werden.

2.3 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Nicht zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für den Grunderwerb,
- Personal- und Sachausgaben des Zuwendungsempfängers,
- Finanzierungsausgaben.

3. **Zuwendungsvoraussetzungen**

3.1 Zusätzlichkeit der Maßnahmen

Eine Förderung wird nur für zusätzliche Investitionsmaßnahmen gewährt (§ 3a Abs. 1 ZulInvG). Die Zusätzlichkeit gilt vorhabenbezogen, d.h. die Gesamtfinanzierung eines Vorhabens darf nicht bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert sein. Eine im Haushaltsplan vorgesehene Maßnahme, für die anderweitige Mittel eingeplant sind, gilt nicht als gesichert, solange der Zuwendungsbescheid nicht erlassen ist. Maßgeblicher Beurteilungszeitpunkt ist die Entscheidung des Regierungspräsidiums über die Bewilligung der Pauschale.

3.2 Gebühren- und beitragsfinanzierte Maßnahmen

Die Förderung von Einrichtungen im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulInvG) außerhalb der sozialen Daseinsfürsorge, die durch Gebühren und Beiträge vollständig zu finanzieren sind, werden nicht gefördert (§ 3 Abs. 1 S. 2 ZulInvG).

3.3 Doppelförderungsverbot

Für Maßnahmen,

- die nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen als Anteilsfinanzierung nach Art. 104b GG und nach dem bis 31. August 2006 gültigen Art. 104a Abs. 4 GG oder nach Art. 91a GG und nach Art. 91b GG oder mit KfW-Darlehensprogrammen mit Ausnahme der KfW-Programme "Investitionsoffensive Infrastruktur" gefördert werden (§ 4 Abs. 1 ZulInvG);
- die aus Mitteln des Landes (z.B. Kommunalen Investitionsfonds) gefördert werden,

können nicht gleichzeitig Zuwendungen nach dieser Verwaltungsvorschrift gewährt werden. Zuweisungen aus dem Ausgleichstock sind zulässig.

3.4 Langfristigkeit und demografische Veränderung

Zulässig sind Investitionen nur, wenn deren langfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen ist (§ 4 Abs. 3 ZulInvG).

3.5 Energetische Sanierungen

Energetische Sanierungen müssen die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils gültigen Fassung erfüllen. Derzeit gilt die EnEV vom 24. Juli 2007, BGBl. I S. 1519. Es wird darauf hingewiesen, dass eine novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) am 6. März 2009 im Bundesratsplenum verabschiedet worden ist. Mit deren Inkrafttreten ist voraussichtlich im Herbst 2009 zu rechnen.

Zur energetischen Sanierung von Gebäuden gehören insbesondere

- a) Maßnahmen zur Verringerung von Transmissionswärmeverlusten, wie z.B. die Verbesserung der Wärmedämmung von Außenwänden, Fenstern, Dächern, obersten Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen, Kellerdecken, erdberührten Außenflächen beheizter Räume, Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen, Heizungs-, Warmwasser- und Kühlrohrleitungen,
- b) die energetische Verbesserung z.B. durch Einbau, Erneuerung oder Optimierung von Heizungsanlagen, Klima- und Lüftungsanlagen, Fenstern, Sonnenschutzeinrichtungen, einschließlich Einbau von Sonnenschutzver-

glasungen, Beleuchtung, Kühleinrichtungen, Pumpen und Regeleinrichtungen,

- c) der Einbau von oder Anschluss an Anlagen, die der Verminderung des Primärenergiebedarfs, insbesondere des Bedarfs an fossiler Energie dienen oder mit erneuerbaren Energien betrieben werden (z.B. solarthermische Anlagen, Pellet- oder Hackschnitzelheizungen, Erdwärmesonden), jedoch nur im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Buchstabe a). Dieser Zusammenhang ist auch dann gegeben, wenn Maßnahmen nach Buchstabe a) innerhalb der letzten fünf Jahre durchgeführt wurden.

4. Förderzeitraum

Investitionen können nur gefördert werden, die am 27. Januar 2009 oder später begonnen wurden. Soweit Investitionen vor dem 27. Januar 2009 begonnen wurden, ist eine Förderung nur möglich, wenn es sich um einen selbständigen Abschnitt eines laufenden Vorhabens handelt, dessen Finanzierung bislang noch nicht gesichert ist. Im Jahr 2011 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird (§ 5 ZulInvG).

Nach dem 31. Dezember 2011 dürfen Mittel nach dieser Verwaltungsvorschrift nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

5. Zuwendungsempfänger, Art und Höhe der Zuwendung

Zuwendungsempfänger der Bildungspauschale sind Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverwaltungsverbände als Schulträger und kommunale Schulverbände.

Zuwendungsempfänger der Infrastrukturpauschale sind Gemeinden.

Die Zuwendungen werden als Festbetrag gewährt.

5.1 Höhe der Bildungspauschale

Die Bildungspauschale in Höhe von 499 Mio. Euro wird auf die Kommunen nach der Zahl der Schüler an kommunalen und privaten Schulen mit Ausnahme der Schulen des Gesundheitswesens und der Fachschulen nach der Schulstatistik 2007 sowie der Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2008 in ihrem Gebiet verteilt.

5.2 Höhe der Infrastrukturpauschale

Die Infrastrukturpauschale in Höhe von 110 Mio. Euro wird nach der Einwohnerzahl am 30. Juni 2008 auf die Gemeinden verteilt.

6. **Eigenanteil des Zuwendungsempfängers**

Der Zuwendungsempfänger beteiligt sich an den förderfähigen Investitionsausgaben mit mindestens 25 %. Leistungsschwache Gemeinden können zur Erbringung ihres Eigenanteils einen Antrag auf Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichstock stellen.

7. **Entscheidung über die Verwendung der Pauschalen**

Der Zuwendungsempfänger entscheidet darüber, welche Einzelmaßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Pauschalen finanziert werden.

8. **Förderung freier/privater Träger**

Freie/private Träger, die Aufgaben in den Schwerpunktbereichen Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur wahrnehmen, können für kommunalbezogene Investitionen einen Förderantrag bei der Belegenheitsgemeinde stellen. Wenn die in Nr. 3.2 bis 3.5 genannten Voraussetzungen vorliegen, entscheiden die Gemeinden nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welcher Höhe freie/private Träger gefördert werden.

Bei der Förderung freier/privater Schulträger trägt das Land die Kofinanzierung von 25 % der Zuwendung. Bei der Förderung der übrigen freien/privaten Träger haben die Gemeinden an der Zuwendung 25 % aus eigenen Mitteln zu tragen.

9. **Verfahrensregelungen**

9.1 Bewilligungsstellen

Bewilligungsstellen sind die Regierungspräsidien. Sie zahlen die Zuwendungen aus und prüfen den Verwendungsnachweis.

9.2 Budgetinformation des Finanzministeriums

Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverwaltungsverbände als Schulträger und Schulverbände werden mit Schreiben des Finanzministeriums darüber informiert, mit welchen Budgets sie bei der Bildungspauschale und der Infrastrukturpauschale voraussichtlich rechnen können.

9.3 Anmeldung bei den Regierungspräsidien

Die Zuwendungsempfänger melden entsprechend Anlage 1 den Regierungspräsidien bis zum 4. Mai 2009 (Ausschlussfrist), ob sie am Programm teilnehmen und in welchem Umfang sie das ihnen mitgeteilte Budget in Anspruch nehmen. Dabei hat die Gemeinde auf abgelehnte Anträge freier/privater Träger hinzuweisen und die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen. Für jede Maßnahme, für die Mittel aus der Bildungspauschale und der Infrastrukturpauschale eingesetzt werden sollen, ist gleichzeitig eine Anmeldung nach Anlage 2 erforderlich. Anzumelden sind auch bereits solche Maßnahmen, die erst nach Änderung von Art. 104b GG förderfähig werden.

VV Nr. 3.2 zu § 44 LHO findet keine Anwendung.

9.4 Prüfung der Anmeldung

Die Regierungspräsidien prüfen auf der Grundlage der Anmeldungen, ob die Fördervoraussetzungen vorliegen. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung. VV Nr. 3.3 zu § 44 LHO findet keine Anwendung.

9.5 Bewilligung

Die Regierungspräsidien legen die den Zuwendungsempfängern zur Verfügung stehenden Budgets durch Förderbescheid fest.

Lehnt eine Gemeinde den Antrag eines freien/privaten Trägers (vgl. Nr. 8) ermessensfehlerhaft ab, kann das Regierungspräsidium die Bildungspauschale der Gemeinde um den Betrag kürzen, der auf die Zahl der Schüler / Kinder der betroffenen Einrichtung entfällt. Das Land prüft, ob und in welchem Umfang der betroffenen Einrichtung der Betrag nachträglich zugewendet wird.

9.6 Berichtspflichten

Die Zuwendungsempfänger unterrichten das Regierungspräsidium vierteljährlich über den Sachstand der geförderten Maßnahme.

9.7 Auszahlungsverfahren

Die Regierungspräsidien zahlen die Zuwendungen aus. Zuwendungen können nur ausgezahlt werden, soweit sie zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen des Zuwendungsempfängers benötigt werden.

Die Auszahlungstermine werden vom Finanzministerium und Innenministerium festgelegt.

Die letzten 20 % der Zuwendung dürfen erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt werden.

9.8 Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist abweichend von Nr. 7.1 ANBestK innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme entsprechend dem Muster in Anlage 3 nachzuweisen.

10. **Ausgleichstock**

Damit auch finanzschwache Gemeinden, die leistungsschwach im Sinne des § 13 FAG und der VwV-Ausgleichstock sind, die Bundesmittel nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Anspruch nehmen können, stehen im Haushaltsplan 2009 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 60 Mio. Euro zur Kofinanzierung der Zuweisungen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz und dem Landesinfrastrukturprogramm zur Verfügung. Soweit die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichen, dürfen auch die übrigen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen des Ausgleichsstocks zur Kofinanzierung der Maßnahmen nach Ziffer 2 in Anspruch genommen werden. Gemeinden, die zur Kofinanzierung Mittel des Ausgleichsstocks in Anspruch nehmen wollen, müssen hierfür neben der Anmeldung nach 9.3 dem Regierungspräsidium über die Rechtsaufsichtsbehörde einen Investitionshilfeantrag nach Nr. 6 VwV-Ausgleichstock vorlegen. Sofern eine Gemeinde für das Jahr 2009 bereits einen Investitionshilfeantrag gestellt hat, kann auf die nochmalige Vorlage der Unterlagen zur Finanz- und Haushaltslage nach Nr. 6.3 VwV-Ausgleichstock verzichtet werden, sofern sich keine gravierenden Änderungen der entscheidungsrelevanten Verhältnisse ergeben haben.

[Nr. 11 Gemeindehaushaltsrecht weggelassen]

12. **Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 19. März 2009 in Kraft. Die durch Randstriche gekennzeichneten Regelungen treten am 2. April 2009 in Kraft. Die in Ziffer 9.8 durch Randstrich gekennzeichnete Regelung tritt am 13. Juli 2009 in Kraft.

Anlage 4 Zukunftsinvestitionsgesetz NRW

Quelle: http://www.duisburgweb.de/Konjunkturpaket%20II/09-0311_Referentenentwurf_Zukunftsinvestitionsgesetz_NRW.pdf [27.02.2009]

Auszug aus dem

Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (Zukunftsinvestitionsgesetz NRW - ZulnvG NRW)

1. Abschnitt Aufschlüsselung der Gesamtmittel

§ 1

Förderziel und Fördervolumen

- (1) Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützen der Bund und das Land zusätzliche Investitionen mit den Schwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur. Hierzu stellen der Bund und das Land insgesamt 2 844 586 666 Euro nach Maßgabe des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder *vom.... BGBl....* (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) zur Verfügung.
- (2) Der Bundesanteil beträgt 2 133 440 000 Euro, der Anteil des Landes einschließlich der Gemeinden (GV) 711 146 666 Euro. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden zu 75% aus Bundesmitteln und zu 25% aus Landesmitteln finanziert.
- (3) Für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur werden insgesamt 1 848 981 333 Euro bereitgestellt. Für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur werden insgesamt 995 605 333 Euro bereitgestellt.
- (4) Investitionen, die aus den gemäß der Anlage zu diesem Gesetz für die Gemeinden (GV) bereitzustellenden Mitteln oder aus den Mitteln für Investitionen in Krankenhäusern gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 finanziert werden, gelten als kommunalbezogen. Bei kommunalbezogenen Investitionsmaßnahmen tragen das Land und die Gemeinde (GV) jeweils 12,5% der förderungsfähigen Kosten. Die Aufbringung des kommunalen Anteils richtet sich nach § 8.
- (5) Die Investitionen erfolgen bedarfsgerecht und trägerneutral.

§ 2

Aufteilung der Mittel

- (1) Von den Mitteln für Bildungsinfrastruktur gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 werden 464 000 000 Euro vom Land für Investitionen in Hochschulen und Forschung verwendet. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet das für Wissenschaft und Forschung zuständige Ministerium. Für kommunalbezogene Investitionen in Bildungsinfrastruktur werden 1 384 981 333 Euro pauschal bereitgestellt.
- (2) Von den Mitteln für Infrastruktur gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 stellen die Gemeinden (GV) vorab 170 000 000 Euro für Investitionen in Krankenhäuser zur Verfügung. 825 605 333 Euro werden nach den Kriterien des § 3 Absatz 2 pauschal auf die Gemeinden (GV) verteilt.

2. Abschnitt Regelungen für Gemeinden (GV)

§ 3

Verteilungsschlüssel

- (1) Der Betrag nach § 2 Absatz 1 Satz 3 für Bildungsinfrastruktur wird auf der Basis der Schülerzahl der allgemeinbildenden, der berufsbildenden Schulen und der Ersatzschulen verteilt. Soweit Zweckverbände Schulträger sind, werden die Schüler den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Anteil an der Umlage zugerechnet. Als Zahl der Schüler gilt die in der vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen geführten Schulstatistik festgesetzte Schülerzahl zum Stichtag 15. Oktober 2007.
- (2) Von dem Betrag nach § 2 Absatz 2 Satz 3 für Infrastruktur werden
- a) den Gemeinden 362 853 543,85 Euro bereitgestellt. Die Verteilung erfolgt zu sieben Zehntel nach der maßgeblichen Einwohnerzahl und drei Zehntel nach der maßgeblichen Gebietsfläche.
 - b) den Kreisen 20 640 133,33 Euro und den Landschaftsverbänden 29 308 989,32 Euro bereitgestellt. Die Verteilung erfolgt nach der maßgeblichen Einwohnerzahl.
 - c) den Gemeinden 324 008 812,94 Euro, den Kreisen 48 297 911,98 Euro und den Landschaftsverbänden 40 495 941,58 Euro bereitgestellt. Die Verteilung erfolgt anteilig im Verhältnis der festgesetzten Schlüsselzuweisungen gemäß §§ 7, 10 und 13 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2009 vom 11. Februar 2009 (GV. NRW. Seite ...).
- (3) Als maßgebliche Einwohnerzahl im Sinne des Absatz 2 gilt die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen fortgeschriebene Bevölkerung zum Stichtag 31. Dezember 2007. Als Gebietsfläche im Sinne des Absatz 2 ist der Gebietsstand zum Stichtag 31. Dezember 2007 zugrunde zu legen, der im Jahresabschluss des Liegenschaftskatasters ermittelt und an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen abgegeben wurde.
- (4) Die Höhe der für die einzelnen Gemeinden (GV) bereitzustellenden Mittel ergibt sich aufgeschlüsselt nach den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur aus der Anlage zu diesem Gesetz.

§ 4

Neubereitstellung von Mitteln

- (1) Mittel, die von einer Gemeinde (GV) nicht abgerufen werden oder aus anderen Gründen nicht im Sinne des ZulnvG verwendet werden, können abweichend von der in der Anlage geregelten Verteilung vom Innenministerium neu bereitgestellt werden.

- (2) Die Gemeinden (GV) können von der Aufteilung der Mittel nach den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur abweichen, sofern sie den Gesamtbetrag nach der Anlage zu diesem Gesetz nicht überschreiten und das Verhältnis 65 zu 35 landesweit nicht verändert wird. Eine Abweichung erfordert eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden (GV), die die Abweichung ausgleicht. Die Vereinbarung ist der für die jeweilige Gemeinde (GV) zuständigen Bezirksregierung zu übermitteln und von dieser schriftlich zu bestätigen.

[§§ 5-7 weggelassen]

§ 8

Kommunaler Eigenanteil, Eigenanteil anderer Träger

- (1) Der kommunale Eigenanteil beträgt 12,5 % der förderfähigen Kosten der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Er wird vom Land kreditiert und ist ab 2012 nach Maßgabe des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes (ZTFoG) zurückzuzahlen.
- (2) Fördert die Gemeinde (GV) Investitionsmaßnahmen anderer Träger, ergeben sich die förderungsfähigen Kosten aus der Differenz aus den Gesamtkosten der Maßnahme und dem Eigenanteil des anderen Trägers. Die Höhe des Eigenanteils des anderen Trägers soll mindestens der des kommunalen Eigenanteils entsprechen.

[§§ 9,10 sowie 3. und 4. Abschnitt weggelassen]

Anlage 5 Bekanntmachung Bayern

Quelle: http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/wohnen/foerderung/investitionspakt/bek_konjunkturpaket_2009.pdf [27.02.2009]

Auszug aus der
**Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung
der Infrastruktur in Kommunen**
– Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009 –

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 3. März 2009 Az.: IIC1-4754-001/09**

[Ziffern 1-5 weggelassen]

6. Förderfähige Kosten

6.1 Maßnahmen der energetischen Modernisierung bzw. einer Generalsanierung oder eines Ersatzneubaus

Bei Maßnahmen der energetischen Modernisierung bzw. einer Generalsanierung oder eines Ersatzneubaus (vgl. Nrn. 5.1 und 5.2) sind Kosten bis zu 600 € je Quadratmeter beheizter Netto-Grundfläche (DIN 277) der zu modernisierenden Gebäude und Gebäudeteile förderfähig. Bei erdgeschossigen Gebäuden sind wegen des größeren Dachflächenanteils Kosten bis zu 800 € je Quadratmeter beheizter Netto-Grundfläche (DIN 277) förderfähig. Maßgeblich sind die Kosten der Kostengruppen 300, 400, 700 (DIN 276). Kosten der Kostengruppen 200 und 500 sind förderfähig, soweit sie durch die energetische Modernisierung veranlasst sind. Baunebenkosten sind in der notwendigen Höhe anzusetzen.

6.2 Sonstige Maßnahmen

Bei sonstigen Maßnahmen (vgl. Nr. 5.3) sind Kosten bis zu 200 € je Quadratmeter beheizter Netto-Grundfläche (DIN 277) der zu modernisierenden Gebäude und Gebäudeteile förderfähig.

6.3 Ausstattung von Schulen

Bei der Ausstattung von Schulen (vgl. Nr. 5.4) sind Kosten bis zu 400 € je Schulklasse bzw. Kollegstufen-/Oberstufengruppe förderfähig.

6.4 Nicht förderfähige Kosten

Nicht förderfähig sind

- der Wert von Selbsthilfeleistungen und insoweit anfallende Materialkosten,
- Personal- und Sachkosten des Zuwendungsempfängers,
- Aufwendungen, die mit der Aufbringung des Eigenanteils verbunden sind, sowie
- Investitionen, die nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2074) in der jeweils geltenden Fassung besonders vergütet werden.

7. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung durch einen Zuschuss in Höhe von 87,5 % der förderfähigen Kosten,

- bei Maßnahmen der energetischen Modernisierung (vgl. Nr. 5.1) oder einem Ersatzneubau (vgl. Nr. 5.2) höchstens jedoch 525 € je Quadratmeter beheizter Netto-Grundfläche des zu modernisierenden bzw. des zu ersetzenden Gebäudes bzw. Gebäudeteiles; bei erdgeschossigen Gebäuden beträgt der Höchstbetrag der Förderung 700 € je Quadratmeter beheizter Netto-Grundfläche,
- bei sonstigen Maßnahmen (vgl. Nr. 5.3) höchstens jedoch 175 € je Quadratmeter beheizter Netto-Grundfläche des zu modernisierenden Gebäudes bzw. Gebäudeteiles und
- bei der Ausstattung von Schulen (vgl. Nr. 5.4) höchstens jedoch 350 € je Schulklasse bzw. Kollegstufen-/Oberstufengruppe.

Der sich ergebende Betrag ist auf volle Hundert Euro abzurunden. Eine Nachbewilligung ist ausgeschlossen.

[Ziffern 8-16 weggelassen]

17. Bewerbungsverfahren

Der Antragstellung geht ein Bewerbungsverfahren unter Verwendung des Bewerbungsbogens voraus. Bei Maßnahmen von privaten oder kirchlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen ist dem Bewerbungsbogen eine Stellungnahme der Gemeinde zu dem beabsichtigten Projekt beizufügen. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgt durch die Bewilligungsstelle und wird den Bewerbern mitgeteilt. Der Bewerbungsbogen soll der Bewilligungsstelle bis zum 31. März 2009 vorliegen. Bewerbungen, die nach dem 30. April 2009 den Bewilligungsstellen zugehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

[Ziffer 18 weggelassen]

19. Aufgaben der Bewilligungsstelle

Die Bewilligungsstelle berät und unterstützt den Zuwendungsempfänger bei der Planung und Antragstellung.

Die Bewilligungsstelle prüft die Fördervoraussetzungen und wählt die Maßnahmen im Rahmen der ihr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel aus. Die Auswahl der Maßnahmen richtet sich insbesondere nach der durch die Förderung erzielbaren Energieeinsparung und der Haushaltslage der Gemeinde. Auf eine angemessene Berücksichtigung kleinerer Gemeinden des ländlichen Raums ist zu achten.

Die Bewilligungsstelle führt das Bewilligungsverfahren durch.

Die Bewilligungsstelle überwacht den Baufortschritt und veranlasst die Auszahlung der Fördermittel.

Die Bewilligungsstelle prüft den Verwendungsnachweis und leitet die Ergebnisse des Monitorings (Nr. 22) an das Staatsministerium des Innern weiter.

[Ziffern 20-25 weggelassen]

Anlage 6 Interviewleitfaden

Interviewleitfaden Die Umsetzung des ZIP in baden-württembergischen Kommunen		
Kommune:	Interviewpartner:	Datum:

I Block Eröffnung:

Was gehört zu Ihrem Aufgabenbereich?

Und haben/hatten Sie auch mit konjunkturpolitischen Themen zu tun? (Was wurde im Vergleich zu dieser Maßnahme unterstützt?)

II Block Investitionsschwerpunkte:

Für welche Projekte haben Sie Zuweisungen beantragt und für welche Projekte haben Sie diese auch bekommen?

Wie lange hatten Sie bereits die Idee für dieses Projekt, sahen aber keine Verwirklichungsmöglichkeit?

Nach welchen Kriterien wurden die Projekte ausgewählt?

Gibt es private Träger, die Zuwendungen beantragt haben?

Wie ist die Meinung der Bevölkerung zu den Projekten?

III Block Budget:

Wie hoch war das zugewiesene Budget vom Finanzministerium Baden-Württemberg für Ihre Kommune?

Wie empfanden Sie die Höhe des Budgets? (zu hoch/zu niedrig)

Hätten Sie mit einem höheren Budget andere Projekte verwirklicht?
Wenn ja, welche? Wären diese für die Kommune effektiver und effizienter gewesen?

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sagt, es wäre besser gewesen, jene Projekte zu unterstützen, die bereits in Planung sind, da dies die wichtigsten im Moment seien.

Bayern hat in einem Gremium entschieden, welche Kommune welche Höhe an Zuweisungen erhalten soll. Hätten Sie das bevorzugt?

IV Block Investitionsmenge:

Wie hoch war die Investitionsmenge für diese Projekte?

Wie wurde die Eigenfinanzierung finanziert?

Wie wurden die Folgekosten in die Planung mit einbezogen?

Droht eine Investitionslücke?

V Block Unternehmen:

Welche Branche erhielt hauptsächlich Ihre Aufträge?

Wie groß sind die Unternehmen im Durchschnitt? (Groß-, Mittel-, Kleinbetriebe)

Wo haben die Unternehmen Ihren Sitz?

VI Block Zeitpunkt:

Wie lange hat danach die Antragsbearbeitung durch das Regierungspräsidium gedauert?

Wann wurden die Aufträge vergeben? (Monat)

Kam die Projektumsetzung durch die Kommune für die Unternehmen zu spät?

VII Block wirtschaftliche Lage:

Wie ist die derzeitige wirtschaftliche Lage in Ihrer Kommune?

Wie war sie im Vergleich dazu Anfang des Jahres 2009?

Was bewirkte das ZIP für diese Unternehmen? Ausblick?

VIII Block Allgemeines:

Wie ist Ihre Meinung zu dieser Konjunkturmaßnahme des Staates?

War die Förderung in Ihren Augen sinnvoll, also effektiv (Ziel erreicht) und effizient (Kosten-Nutzen)?

IX Block Zusammenarbeit:

Wie empfanden Sie die Arbeit mit dem Regierungspräsidium?

Wie war die Antragstellung?

Anlage 7 Interview mit der Stadt Ludwigsburg

Interview mit der Stadt Ludwigsburg Die Umsetzung des ZIP in baden-württembergischen Kommunen - Kurzprotokoll -		
Kommune: Stadt Ludwigsburg	Interviewpartner: Uwe Bay Sachbearbeiter im FB Finanzen	Datum: 08.12.2009

I Block Eröffnung:

Dertinger: Was gehört zu Ihrem Aufgabenbereich?

Bay: Im Fachbereich Finanzen betreue ich mehrere Fachbereiche FB in Beziehung auf Buchhaltung, Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Darlehensverwaltung und Berechtigungsverwaltung.

Haben Sie auch mit konjunkturpolitischen Themen zu tun?

Dies ist das einzige konjunkturpolitische Thema.

II Block Investitionsschwerpunkte:

Für welche Projekte haben Sie denn Zuweisungen beantragt und für welche Projekte haben Sie diese auch bekommen?

Am 1. April wurden dem Gemeinderat verschiedene Projekte vorgeschlagen, die im Rahmen des ZIP umgesetzt werden sollen. Von diesen wählte der Gemeinderat fünf Vorschläge aus dem Bereich Bildung und drei Vorschläge aus dem Bereich Infrastruktur, für welche ein Antrag auf Zuweisung gestellt werden sollte.

Aus der Bildungspauschale:

- 1. ehemalige KO-Kaserne:** früher ein Asylantenwohnheim und Obdachlosenwohnheim soll für die Umnutzung für das Bildungszentrum West generalsaniert werden
- 2. Altbau Schiller-Mörke-Gymnasium:** Sanierung der Fenster
- 3. Wilhelmstraße 35:** in der Anton-Bruckner-Schule sollen Räume für die Schulsozialarbeit eingerichtet werden.
- 4. Freie Waldorfschule Ludwigsburg:** energetische Sanierung durch einen freien Träger

Aus der Infrastrukturpauschale:

- 5. Kindergarten Kurfürstenstraße;** Trägerschaft: Kinderheimat/evang. Kirche: Sanierung
- 6. Scala Kino:** Außensanierung
- 7. Karlskaserne;** Außenstelle Rathaus, Sanierung der Büroräume
- 8. Verwaltungsgebäude Wilhelmstraße 1-5:** Sanierung der Büroräume

Wie lange hatten Sie bereits die Idee für dieses Projekt, sahen aber keine Verwirklichungsmöglichkeit?

Die Kaserne war schon immer sehr wichtig. Allerdings sah man keine Finanzierungsmöglichkeit. Die anderen Projekte wären erst in den folgenden Jahren realisiert worden, nicht aber im laufenden bzw kommenden Jahr.



Nach welchen Kriterien haben Sie die Projekte ausgewählt?

Im Bereich der Bildungspauschale war für städtische Projekte klar, dass es sich um Verbesserungen im Schulbereich handeln sollte. Die Umwandlung der Königin Olga Kaserne in ein Schulgebäude war angedacht, hätte aber ohne das Konjunkturpaket II nicht finanziert werden können. Deshalb wurde dieses Projekt als erste Maßnahme aufgenommen. Die nächste Schulmaßnahme ergab sich durch die marode Situation der Fenster im Altbau Schiller-/Mörikegymnasium.

Gibt es private Träger, die Zuwendungen beantragt haben?

Ja, die freie Waldorfschule und der Kindergarten der evangelischen Kirche.

III Block Budget:

Wie hoch war das zugewiesene Budget vom Finanzministerium Baden-Württemberg für Ihre Kommune?

Gesamtzusendungen: 4.213.107 € In der Bildungspauschale: 3.320.063 €, in der Infrastrukturpauschale: 893.044 €

Wie empfanden Sie die Höhe des Budgets? (zu hoch/zu niedrig)

Auf keinen Fall zu hoch; genau richtig.

Hätten Sie mit einem höheren Budget andere Projekte verwirklicht?

Wenn ja, welche? Wären diese für die Kommune effektiver und effizienter gewesen?

Mit einem höheren Budget hätten wir noch ein oder mehrere Projekte zusätzlich realisiert.

Bayern hat in einem Gremium entschieden, welche Kommune welche Höhe an Zuweisungen erhalten soll. Hätten Sie das bevorzugt?

Dies ist nicht bürgernah genug. Der Gemeinderat weiß besser, welche Projekte für den Bürger gut sind.

IV Block Investitionsmenge:

Wie hoch war die Investitionsmenge für diese Projekte?

	Gesamtkosten	Anteil ZIP	Eigenanteil
Nr. 1:	3000T €	2250T €	750T €
Nr. 2	600T €	450T €	150T €
Nr. 3	180T €	135T €	45T €
Nr. 4	800T €	108T €	Land Baden-Württemberg
Nr. 5	500T €	375T €	125T €
Nr. 6	500T €	375T €	125T €
Nr. 7	500T €	375T €	125T €
Nr.8	191T €	143T €	48T €
Summe	6.271T €	4.211T €	1.368T €

Wie wurde die Eigenfinanzierung finanziert?

Die Eigenfinanzierung wurde aus Rücklagen finanziert. Aufgrund der guten letzten Jahre konnten Rücklagen in Höhe von 24 Mio. € gespart werden. Diese sollten nur ursprünglich für schlechte Jahre dienen.

Wie wurden die Folgekosten in die Planung mit einbezogen?



Folgekosten wurden gar nicht mit einberechnet. Dem Gemeinderat ging es in erster Hinsicht nur um die Projekte und die Kofinanzierung.

Droht eine Investitionslücke?

Wir haben ein ehrgeiziges Schulentwicklungsprogramm, das in den nächsten Jahren umgesetzt wird. Desweiteren ist der Ausbau der Kleinkindbetreuung bis 2013 eine gesetzliche Vorgabe. Inwieweit darüber hinaus auch noch z.B. Straßenbaumaßnahmen im großen Rahmen umgesetzt werden können, wird die Einnahmenentwicklung der nächsten Jahre zeigen. Sollten die Einnahmen weiter so zurückgehen wie in den Jahren 2009 und 2010 ist zu befürchten, dass eine Investitionslücke droht. Aber wir hoffen, dass ab 2011 sich die Einnahmesituation verbessert und wir die erforderlichen Investitionen tätigen können.

V Block Unternehmen:

Welche Branche erhielt hauptsächlich Ihre Aufträge?

Die Baubranche (dazu: Elektriker, Flaschner, Dachdecker) erhielt die Projekte

Wie groß sind die Unternehmen im Durchschnitt?

Davon habe ich keine Kenntnis.

Wo haben die Unternehmen Ihren Sitz?

Im Umkreis von Ludwigsburg. Es fand keine europaweite Ausschreibung statt

VI Block Zeitpunkt:

Wie lange hat danach die Antragsbearbeitung durch das RP gedauert?

Die Absendung der Anträge erfolgte am 9. April 2009. Der Bescheid wurde mit Datum vom 29. Mai 2009 zugesandt. Also fast 2 Monate später.

Wann wurden die Aufträge vergeben? (Monat)

Die Ausschreibung fand im Juni 2009 statt. Die Vergabe der Aufträge war zum größten Teil im Spätsommer

Kam die Projektumsetzung durch die Kommune für die Unternehmen zu spät?

Nach heutigem Wissen nein. Die Krise wirkt sich aber erst 2010/2011 auf die Kommunen aus.

Wann floss das erste Geld zu den Unternehmen? (Monat)

Bis Oktober 2009 wurden 160.000 € ausgegeben. Von Oktober bis 12. Dezember 2009 sind 1,8 Mio. € geplant. Der größte Teil fließt erst 2010

VII Block wirtschaftliche Lage:

Wie ist die derzeitige wirtschaftliche Lage in Ihrer Kommune?

Die Stadt Ludwigsburg steht noch relativ gut da. Die letzte Kreditaufnahme war im Jahr 2006, im Jahr 2009 sind keine Kredite aufgenommen worden, 2010 ist zumindest keiner geplant. Wir haben eine sehr vielfältige Industrie. Die Automobil- und Transportbranche brach ein, die Informationstechnologie erlebt einen Aufschwung. Eine Arbeitslosigkeit wird erst 2010 erwartet.

Wie war sie im Vergleich dazu Anfang des Jahres 2009?

Konnte keine Stellungnahme dazugeben.

Was bewirkte das ZIP für diese Unternehmen? Ausblick?
Konnte keine Stellungnahme dazugeben.

VIII Block Allgemeines:

**Wie ist Ihre Meinung zu dieser Konjunkturmaßnahme des Staates?
War die Förderung in Ihren Augen sinnvoll, also effektiv (Ziel erreicht) und
effizient (Kosten-Nutzen)?**

2009 musste der Bauwirtschaft nicht geholfen werden. Es gab noch Aufträge von 2008. 2010 wird ein Steuereinbruch von 15 Mio. € erwartet. Hier wäre ohne das KP kein Projekt zu Stande gekommen.

IX Block Zusammenarbeit:

**Wie empfanden Sie die Arbeit mit dem Regierungspräsidium?
Wie war die Antragstellung?**

Es war eine lockere Zusammenarbeit.

Vielen Dank für das Gespräch.

Von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt:

Bausausgaben 2000 - 2013				
Bausausgaben in den Jahren	Hochbau	Tiefbau- u. Grünflächen	Sonstige	Gesamt
	in Mio EUR	in Mio EUR	in Mio EUR	in Mio EUR
2000	8,13	9,48	0,42	18,03
2001	11,22	14,42	0,16	25,80
2002	10,20	12,73	0,64	23,57
2003*	21,90	14,86	2,09	38,85
2004	8,12	4,62	0,19	12,93
2005	5,16	4,17	0,07	9,40
2006	7,85	6,40	0,61	14,86
2007	9,13	5,05	0,17	14,35
2008	20,57	8,00	1,01	29,58
2009	17,20	13,07	3,20	33,47
2010	13,89	6,19	0,89	20,97
2011	11,74	6,64	0,38	18,76
2012	12,02	5,40	0,13	17,55
2013	8,90	3,13	0,10	12,13

* Im Jahr 2003 einschließlich Auflösung Sonderrechnung Rotbäumlesfeld

Anlage 8 Interview mit der Stadt Schwäbisch Gmünd

Interview mit der Stadt Schwäbisch Gmünd Die Umsetzung des ZIP in baden-württembergischen Kommunen - Kurzprotokoll -		
Kommune: Stadt Schwäbisch Gmünd	Interviewpartner: Thomas Ringel Haushaltssachbearbeiter Dipl.-Verwaltungswirt	Datum: 26.01.2010

I Block Eröffnung:

Dertinger: Was gehört zu Ihrem Aufgabenbereich?

Ringel: In der Kämmerei, der Haushaltsplan-Abteilung ist mein Aufgabenbereich Haushaltsplanung und -ausführung des Vermögenshaushalts, dazu gehören Zuweisungen für die investiven Maßnahmen, das ZIP fällt auch hierunter.

Und haben/hatten Sie auch mit konjunkturpolitischen Themen zu tun? (Was wurde im Vergleich zu dieser Maßnahme unterstützt?)

Eigentlich nicht. Das ist die erste in meiner Tätigkeit hier.

II Block Investitionsschwerpunkte:

Für welche Projekte haben Sie denn Zuweisungen beantragt und für welche Projekte haben Sie diese auch bekommen?

Aus der Bildungspauschale haben wir ein Schwerpunktprojekt gewählt, und zwar war das die Sanierung des Hans-Baldung-Gymnasiums, Das ist unser größtes Projekt.

Bereich Bildung

1)Hans-Baldung-Gymnasium

Sanierung mit Schwerpunkt energetischer Sanierung

2)Rauchbeinschule

Dachsanierung mit Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung

3)Freie Waldorfschule

Energetische Sanierung, Wärmedämmung von Wänden und Decken

Bereich Infrastruktur

4)Kulturzentrum Prediger

Energetische Außensanierung Dach und Fenster, 1.Bauabschnitt

5)Bezirksamt Straßdorf

Energetischen Sanierung der obersten Geschosdecke

6)Bezirksamt Bettringen

Energetische Sanierung der obersten Geschosdecke

7)Bezirksamt Degenfeld

Energetische Sanierung der obersten Geschosdecke

8)Bezirksamt Herlikofen

Energetische Sanierung der obersten Geschosdecke

9)Bezirksamt Lindach

Energetische Sanierung der obersten Geschosdecke



Wie lange hatten Sie bereits die Idee für dieses Projekt, sahen aber keine Verwirklichungsmöglichkeit?

Wir haben natürlich wie viele Gemeinden einen gewissen Investitions- und Finanzierungsrückstand. Unsere Schulen, unsere Gebäuden sind nicht auf dem aktuellsten Topstand. Mit dem Konjunkturpaket sind natürlich Dinge möglich geworden, die man zu diesem Zeitpunkt noch nicht hätte anfangen können. Es gab sicher beim Kulturzentrum Überlegungen, aber nicht so konkret.

Nach welchen Kriterien wurden die Projekte ausgewählt?

Wir sind von dieser Seite des energetischen Schwerpunktes heran. In der Infrastrukturpauschale hat sich ziemlich schnell dieses Kulturzentrum herausgebildet, welches energetisch sehr problematisch ist. Ein bauphysikalisches Gutachten fand heraus, dass an der Rauchbeinschule 50% Energie eingespart werden kann.

Gibt es private Träger, die Zuwendungen beantragt haben?

Es gab bei uns Anträge von freien Trägern. Wir haben einen Abgrenzungskatalog aufgestellt. Für uns war wichtig, den Schwerpunkt auf die Schulische Erstausbildung zu setzen. Dies macht die Berufliche Schule nicht. Daher haben wir beschlossen, die Waldorfschule mit aufzunehmen.

Wie ist die Meinung der Bevölkerung/Medien zu den Projekten?

In der Zeitung gab es nur sachliche Artikel, keine Meinungen.

III Block Budget:

Wie hoch war das zugewiesene Budget vom Finanzministerium Baden-Württemberg für Ihre Kommune?

In der Bildungspauschale: 2.720.439 € (plus Kofinanzierung für freie/private Träger: 32.500 €) In der Infrastrukturpauschale: 621.799 € In Summe: 3.342.738

Wie empfanden Sie die Höhe des Budgets? (zu hoch/zuniedrig)

Die Stadt mit dem Investitionsrückstand hätte sicherlich weitere Mittel auch aus der ZIP gebrauchen können, es war ja zum Schluss dann so, dass man noch Fahrzeuge für den Bauhof hätten beschaffen können. Das war am zu Beginn nicht möglich Die Mittel, die wir bekommen haben, zusammen mit dem städtischen Anteil, sind ein Investitionsvolumen, mit dem man ein größeres Projekt finanzieren kann. Sicher, wenn es mehr Geld gegeben hätte, wir hätten jetzt nicht mühsam suchen müssen.

Hätten Sie mit einem höheren Budget andere Projekte verwirklicht?

Das hätte an den Großprojekten nichts geändert.

Die KGSt sagt, es wäre besser gewesen, jene Projekte zu unterstützen, die bereits in Planung sind, da dies die wichtigsten im Moment seien.

Das wäre halt die Frage der Zusätzlichkeit. Der Gedanke im Konjunkturpaket war, dass man zusätzliche Maßnahmen macht, mit denen auch das Investitionsvolumen größer wird. Ich sehe es nicht nachteilig. Die Bezirksämter, sind wirklich zusätzlich.

Eine andere Meinung ist, dass die Projekte, die jetzt aufgrund des Pakets verwirklicht werden, in den nächsten Jahren nicht mehr umgesetzt werden und dafür hier die Aufträge fehlen. Können Sie dem zustimmen?



Gut, wir in Schwäbisch Gmünd haben ja auch in den nächsten Jahren einige Investitionen anstehe. Wir haben wir eine Sondersituation, die Landesgartenschau., Auch im Schulbereich haben wir beschlossen, Ganztageschulen, z.B. an Gymnasien auszubauen, da haben wir die nächsten Jahre einen Schwerpunkt.

Bayern hat in einem Gremium entschieden, welche Kommune welche Höhe an Zuweisungen erhalten soll. Hätten Sie das bevorzugt?

Keine Stellungnahme möglich

IV Block Investitionsmenge:

Wie hoch war die Investitionsmenge für diese Projekte?

	Gesamtkosten	Anteil ZIP	Eigenanteil	
Nr. 1:	3.300.000 €	2.475.000 €	825.000 €	
Nr. 2	185.000 €	138.500 €	46.500 €	
Nr. 3	130.000 €	97.500 €	32.500 €	durch Land
Nr. 4	747.000 €	560.250 €	186.750 €	
Nr. 5	17.000 €	12.750 €	4.250 €	
Nr. 6	15.000 €	11.250 €	3.750 €	
Nr. 7	15.000 €	11.250 €	3.750 €	
Nr. 8	16.000 €	12.000 €	4.000 €	
Nr. 9	18.000 €	13.500 €	4.500 €	
Summe	4.454.780 €	3.332.000 €	1.111.000 €	
	4.313.000 €	ohne Kosten für die private Schule		

Wie wurde die Eigenfinanzierung finanziert?

Im Haushaltsplan 2009 stellt es sich so dar, dass wir ursprünglich eine positiv geplante Zuführung haben. Wir sind davon ausgegangen, dass wir es nicht mit Krediten finanzieren müssen. Aber haben wir einen Nachtragshaushalt aufstellen müssen, weil uns die Steuereinnahmen weggebrochen sind und wir damit auch ein Defizit im Verwaltungshaushalt bekommen haben. Ursprünglich war es so gesehen, dass wir keine Kredite aufnehmen und wir es rein aus Rücklagen zahlen können.

Wie wurden die Folgekosten in die Planung mit einbezogen?

Dadurch, dass wir keine neuen Maßnahmen geschaffen haben, haben wir Folgekosten in dem Sinn nicht. Die Folgekosten gehen eher runter, weil wir Energieeinsparungen im Laufe der Zeit haben werden.

V Block Unternehmen:

Welche Branche erhielt hauptsächlich Ihre Aufträge?

Hauptsächlich das Baugewerbe: Aufrüstung und Sanierung (Gerüstbau, Glaserarbeiten, Dachdecker, Zimmerer, Gipsler, Flaschner) und Gebäudetechnik (Heizung, Sanitär, Elektro, Lüftung)

Wie groß sind die Unternehmen im Durchschnitt? (Groß-, Mittel-, Kleinbetriebe)

Keine Stellungnahme möglich

Wo haben die Unternehmen Ihren Sitz?



Schwäbisch Gmünd und nähere Region

VI Block Zeitpunkt:

Wie lange hat danach die Antragsbearbeitung durch das Regierungspräsidium gedauert?

Wir sind am 8. Februar in den Gemeinderat, und haben den Haushaltsplan und diese Maßnahmen beschlossen. Der Bewilligungsbescheid ist im Mai gekommen, datiert zum 19.05.2009. Der freie Träger Waldorfschule hat das Projekt schnell umgesetzt, unsere kleineren Maßnahmen hat man dann im Herbst/Winter umgesetzt. Was jetzt zur Umsetzung ansteht bei uns ist noch das Thema HBG, das Kulturzentrum. Bei dem schulischen Thema muss man schauen, dass man die Ferien mit hineinbindet.

Wann wurden die Aufträge vergeben? (Monat)

Siehe vorige Frage

Kam die Projektumsetzung durch die Kommune für die Unternehmen zu spät?

Das ist schwer abzuschätzen inwieweit die Baubranche diese akuten Probleme haben und das abgedeckt wurde. Die kriegen auch von anderen Aufträge. Vom Baugewerbe hat man so gehört, dass es den Unternehmen schlecht geht. Sicherlich wird es jetzt erst kommen, wenn das Kurzarbeitermodell ausläuft, wenn im Privaten Bereich die Investitionen ausgehen, In den letzten Jahren waren sicherlich noch Aufträge vorhanden, die noch abgewickelt worden sind. Zu spät ist nicht der Fall. Bei uns werden die Investitionen nicht runtergefahren. Weil wir für die Landesgartenschau umfangreiche Investitionen anstehen haben.

Wann floss danach das erste Geld zu den Unternehmen? (Monat)

Keine Stellungnahme

VII Block wirtschaftliche Lage:

Wie ist die derzeitige wirtschaftliche Lage in Ihrer Kommune?

Wir sind natürlich sehr abhängig von der Automobilindustrie. ZF und Polynom Grau sind Automobilzulieferer, die jetzt vom Einbruch betroffen sind. Das drückt sich natürlich auch in unserer Gewerbesteuer aus, die deutlich rückläufig ist. Wir rechnen für 2010 mit 13,5 Mio. Gewerbesteuereinnahmen. Wir hatten im Frühjahr 2008 über 28 Mio. Dieser Rückgang drückt die Lage der Unternehmen im Ort aus.

Wie war sie im Vergleich dazu Anfang des Jahres 2009?

Keine Stellungnahme möglich

Was bewirkte das ZIP für diese Unternehmen? Ausblick?

Hier habe ich nichts aus der Presse mitbekommen

VIII Block Allgemeines:

Wie ist Ihre Meinung zu dieser Konjunkturmaßnahme des Staates?

War die Förderung in Ihren Augen sinnvoll, also effektiv (Ziel erreicht) und effizient (Kosten-Nutzen)?



Also aus meiner Sicht, ist es sicherlich richtig für die Kommunen einen Anreiz zu bieten, dass die Kommunen die Möglichkeit haben zu investieren. Da steht die Frage des Zeitlichen. 2009 ist nicht so das dramatische Jahr gewesen. Für die Kommunen kommen die schlimmen Jahre erst 2010, beziehungsweise sogar erst 2011/2012. Je nachdem wird es die Kommunen hart treffen. Wir haben Schulden, Neuaufnahmen in ungeahnter Höhe.

Das Konjunkturpaket war vom Verwendungszweck doch ziemlich begrenzt. Ich glaub zu Beginn war der Schwerpunkt das Thema wegen der Zuständigkeit. Man muss sagen das Paket bräuchte mehr Flexibilität. Damit die Kommunen auch wirklich das angehen, was wirklich grad vordringlich ist. Mit dem Eigenanteil ist es sowieso immer schwierig, vor allem wenn Kommunen kein Geld haben.

Wie es sich gesamtwirtschaftlich auswirkt, das wird sich zeigen, ich denke das war schon notwendig die Krise abzufedern. Die Verteilung war auch wie ein Rasenmäherprinzip. Egal wie die Kommune, die Unternehmen am Ort oder wie die Region gestellt war. So ist es natürlich gerecht. Ob natürlich die Notwendigkeit überall so getroffen ist, wie sie gerade am dringlichsten wär. Ich fand das System für uns so in Ordnung.

Was mich am meisten stört ist Einengung auf diesen Schwerpunkt. Kommunen haben oft Instandhaltungsinvestitionsrückstau, der ganz andere Probleme aufgreift.

IX Block Zusammenarbeit:

Wie empfanden Sie die Arbeit mit dem Finanzministerium?

Wie war die Antragstellung?

Sehr gut. Mit den Bescheiden das ging zügig, auch mit dem Antragsverfahren, auch jetzt das Abrechnungsverfahren ist auf recht einfachen, praktikablen Füßen gestellt. Man braucht wie bei anderen Maßnahmen keine großen Kostenrechnungen.

Vielen Dank für das Gespräch.

Anlage 9 Interview mit der Stadt Großbottwar

Interview mit der Stadt Großbottwar Die Umsetzung des ZIP in baden-württembergischen Kommunen - Kurzprotokoll -		
Kommune: Stadt Großbottwar	Interviewpartner: Auf Wunsch des Interviewenden anonym.	Datum: 28.01.2010

I Block Eröffnung:

Dertinger: Was gehört zu Ihrem Aufgabenbereich?

Stadtverwaltung: Ich erledige die gesamte Finanzverwaltung, dazu das Wasserwerk als Eigenbetrieb, Liegenschaften, öffentliche Gebäude und Schulen. Hier ist in letzter Zeit gibt es auch viel im Baumanagement zu tun. Da wir viel bauen, insbesondere aufgrund des Konjunkturpakets.

Und haben/hatten Sie auch mit konjunkturpolitischen Themen zu tun? (Was wurde im Vergleich zu dieser Maßnahme unterstützt?)

Das hat mich jetzt in meiner beruflichen Laufbahn zum ersten Mal beschäftigt. Da sind keine Erfahrungen vorhanden.

II Block Projekt:

Für welche Projekte haben Sie denn Zuweisungen beantragt und für welche Projekte haben Sie diese auch bekommen?

Wir haben alle unsere Projekte, die wir beantragt haben, bewilligt bekommen
Bildungspauschale

1)Hauptschule

Fenstersanierung

2)zwei Kindergärten

Generalsanierung; energetische Sanierung mit neuer Heizung, Dämmung der Außenfassade, neue Fenster, neue WC-Anlage

Infrastruktur

3)Feuerwehrgerätehaus

Sanierung Heizungsanlage

4)Straßenbeleuchtung

Erneuerung der Leuchtmittel, in Projektarbeit mit Süwag möchte man an der Schaltstation eine Spannungsreduktion vornehmen, zur Senkung des Stromverbrauchs

Wie lange hatten Sie bereits die Idee für dieses Projekt, sahen aber keine Verwirklichungsmöglichkeit?

Alle Projekte waren schon länger in der Überlegung. Die Fenstersanierungen der Hauptschule wären 2010 sowieso drangekommen. Das haben wir jetzt im 1 Jahr vorgezogen. Die Sanierung der Kindergärten wäre ebenso angestanden, allerdings war in der Finanzplanung bis 2012 nur ein Kindergarten, der andere wäre später gekommen.

Nach welchen Kriterien wurden die Projekte ausgewählt?



Also die Fenstersanierung Schule ist dringest notwendig. Das haben wir schon 4 Jahre geschoben. Und das ist uns hier entgegengekommen.

Für die Kindergartensanierung haben wir alle Kindergärten untersucht. Wir haben insgesamt 6 Kindergärten, 2 sind schon saniert gewesen, 4 sind noch nicht saniert. Wir haben für alle 4 Kindergärten eine Sanierungskonzeption und eine Prioritätenliste erarbeitet. Wir haben uns dann aufgrund dieser Prioritätenliste für diese 2 Kindergärten entschieden. Ich sag mal im Zeitraum von den nächsten 10 Jahren kommen die anderen zwei auch noch.

Der Gemeinderat war einstimmig der gleichen Meinung wie die Verwaltung

Gibt es private Träger, die Zuwendungen beantragt haben?

Nein, haben wir nicht.

War das überraschend?

Nein, es war nicht überraschend, da der einzige freie Träger 2008/2009 komplett neu gebaut hat.

Wie ist die Meinung der Bevölkerung zu den Projekten?

Also aus der Bevölkerung eigentlich nicht. Das wird halt als positiv angesehen, dass wir die Kindergärten sanieren.

III Block Budget:

Wie hoch war das zugewiesene Budget vom Finanzministerium Baden-Württemberg für Ihre Kommune?

In der Bildungspauschale: 373.000 €, in der Infrastrukturpauschale 84.500 €
Für die Kindergartenmaßnahmen haben wir auch einen Antrag auf Ausgleich aus dem Ausgleichsstock gestellt. Für den einen Kindergarten ist er bewilligt, für den anderen nicht.

Wie empfanden Sie die Höhe des Budgets?

Die Höhe ist für eine Kommune eine sehr gute Höhe, also wenn eine Kommune diesen Eigenanteil von 25 % nicht mehr selbst finanzieren kann, dann geht es ihr sowieso nicht mehr gut. Aber die Maßnahmen hätten wir sowieso durchführen müssen.

Ich hätte es noch besser gefunden, wenn es nur 50% gegeben hätte und hier dafür aber eine Streckung insgesamt gewesen wäre. Es hätten ja zusätzliche Projekte sein sollen, das ist ja gut, aber innerhalb von 2,5 Jahren so viele zusätzliche Projekte zu stemmen, überfordert viele Kommunen.

Hätten Sie mit einem höheren Budget andere Projekte verwirklicht?

Wenn ja, welche? Wären diese für die Kommune effektiver und effizienter gewesen?

Siehe oben. Wir hätten nicht nur ein Projekt.

Die KGSt sagt, es wäre besser gewesen, jene Projekte zu unterstützen, die bereits in Planung sind, da dies die wichtigsten im Moment seien.

Wir hätten auch ein Projekt gehabt, das schon im Haushaltsplan stand, das auch prädestiniert gewesen wäre. Das ist dann halt nicht gegangen. Klar, das war ein Problem. Das ist das gleiche wie mit der Förderhöhe. Bei uns werden sicherlich in 2011/2012 nicht nur wegen der Finanzlage sondern wegen insgesamt, Projekte zurückgestellt. Deshalb wäre es besser gewesen, das um 1-2 Jahre insgesamt zu strecken. Die Kommunen, die in 2009 schon Maßnahmen gehabt hätten, hätten vielleicht in 2010, 2011/2012 wieder Maßnahmen gehabt. Wir haben einer



Rezession oder Wirtschaftskrise, die nicht in ein oder zwei Jahren behoben ist, daher wäre die Längerfristigkeit wichtig gewesen. Man hätte sagen können, die Hälfte muss bis 2011 abgerufen sein, und die andere bis 2013, das hätte wirtschaftlich mehr gebracht.

Eine andere Meinung ist, dass die Projekte, die jetzt aufgrund des Pakets verwirklicht werden, in den nächsten Jahren nicht mehr umgesetzt werden und dafür hier die Aufträge fehlen. Können Sie dem zustimmen?

Ja, natürlich. Vor einem Jahr hätte ich noch gesagt, es gibt keine Investitionslücke, wir können das weiter zusätzlich stemmen, aufgrund der konjunkturellen Lage wird bei uns 2011 und 2012 deutlich weniger zu investieren sein, weil dies Maßnahmen sind, die wir vorgezogen haben.

Bayern hat in einem Gremium entschieden, welche Kommune welche Höhe an Zuweisungen erhalten soll. Hätten Sie das bevorzugt? Kennen Sie noch andere Verteilungssysteme?

Das ist grundsätzlich auch eine gute Lösung. Wobei aus Gleichbehandlungsgründen ist der Ansatz in Baden-Württemberg sicherlich in Ordnung. Wobei man hätte dies sicherlich splitten können. Ein bestimmter Teil, der zur Verfügung steht, ist in den Ausgleichsstock gewandert, Diesen hätte man sicher insgesamt höher setzen und vielleicht für Modellprojekte können einsetzen können.

Ich sehe dagegen die Befürchtung, dass bei Kommunen das Geld nicht ausreicht, dass der Eigenanteil erhöht werden muss.

Ein Beispiel: Wir haben in Großbottwar in der Bildungspauschale relativ viel bekommen, weil wir Schulstandort sind. Ich kenne eine kleine Kommune mit etwa 2000 Einwohnern. Sie hat aus der Bildungspauschale vielleicht 25.000€ erhalten. Der Chef fragte sich, was er mit dem wenigen Geld machen sollte.

IV Block Investitionsmenge:

Wie hoch war die Investitionsmenge für diese Projekte?

	Gesamtkosten	Anteil ZIP	Eigenanteil	EA in %
Nr. 1:	120.000 €	80.000 €	40.000 €	33
Nr. 2	450.000 €	290.000 €	160.000 €	36
Nr. 3	40.000 €	30.000 €	10.000 €	25
Nr. 4	80.000 €	54.000 €	26.000 €	33
Summe	690.000 €	454.000 €	236.000 €	34

Wie wurde die Eigenfinanzierung finanziert?

Wir haben einen Nachtragshaushalt erlassen und haben die Eigenmittel durch erhöhte Rücklagenentnahme finanziert.

Haben Sie schon Einbrüche aus der Gewerbesteuer?

Aus der Gewerbesteuer haben wir 2009 noch keine Einbrüche. Aber wir haben einen extremen rückläufigen Einkommensteueranteil.

Wie wurden die Folgekosten in die Planung mit einbezogen?

Nein, haben wir nicht mit einbezogen. Wir haben keine neuen, sondern nur stehende Sachen saniert. Wir hoffen, dass wir in der Zukunft Folgekosten sparen.

V Block Unternehmen:

Welche Branche erhielt hauptsächlich Ihre Aufträge?

Das hat eigentlich nur die Baubranche betroffen. Aber ich kann Ihnen eine ganz negative Erfahrung sagen. Zum Thema, dass auch die VOB mit den Summen für die beschränkte Ausschreibung geändert wurde. Der Gemeinderat wollte nur die vier Großbottwarer Firmen beteiligen. Bei der ersten Maßnahme, die wir umgesetzt haben, bei einem Kindergarten, haben wir relativ hohe Preise bekommen, obwohl die Kostenberechnung eingehalten worden ist. Bei den darauffolgenden beteiligten wir mehrere und bekam bessere Preise.

Wie groß sind die Unternehmen im Durchschnitt? (Groß-, Mittel-, Kleinbetriebe)

So kleinere, mittlere Handwerksbetriebe, hier aus der Gegend

Wo haben die Unternehmen Ihren Sitz?

Wir beteiligen Firmen aus der näheren Umgebung, die wir kennen und dann wählt der Architekt noch 2 bis 3 aus seiner Erfahrung, mit denen er gut zusammengearbeitet hat, aus, bei denen ist es egal wo sie herkommen.

VI Block Zeitpunkt:

Wie lange hat danach die Antragsbearbeitung durch das Regierungspräsidium gedauert?

Der Bescheid kam relativ schnell. Die Bewilligung war 12. Mai schon da.

Wann wurden die Aufträge vergeben? (Monat)

Wir haben im Juli begonnen. Wir haben nach der Planung gleich den Baubeschluss gefasst und sind dann in die Ausschreibung gegangen. Im Juli sind die ersten Maßnahmen dann schon gemacht worden. Bei uns waren es ja Projekte, die in der Schleife lagen.

Kam die Projektumsetzung durch die Kommune für die Unternehmen zu spät?

Man hätte es einfach strecken sollen, dass man einen längeren Effekt gehabt hätte. Mein Eindruck ist, dass in 2009 und auch dieses Jahr noch die Leute, die Geld haben, selber noch investieren, und wir als Kommune gar nicht hätten investieren müssen. Und deswegen wir 2011/2012 die Möglichkeit hätten erhalten sollen, was zu investieren. Bloß wir haben jetzt, weil wir Gelder bekommen haben, alles vorgezogen, sind jetzt für 2011/2012 blank.

Wann floss danach das erste Geld zu den Unternehmen? (Monat)

Das Feuerwehrgerätehaus ist 2009 komplett durchgeführt und abgerechnet worden, also der Verwendungsnachweis wurde vorgelegt.

Wir haben bisher alle unsere Maßnahmen so begonnen. Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung wird erst 2010 realisiert. Die Fenstersanierung wurde ebenfalls schon 2009 durchgeführt und mit Verwendungsnachweis abgerechnet. Bei den Kindergärten läuft bereits eine Maßnahme. Die andere soll im April beginnen.

VII Block wirtschaftliche Lage:

Wie ist die derzeitige wirtschaftliche Lage in Ihrer Kommune?



Wir haben zum Glück keine Großbetriebe, von denen wir abhängig sind. Als größten Betrieb haben wir Mittelständler mit maximal 200 Beschäftigten.

Wie war sie im Vergleich dazu Anfang des Jahres 2009?

Konnte keine Stellungnahme geben.

Was bewirkte das ZIP für diese Unternehmen?

Das kann ich nicht sagen so vorzeitig nur anhand der Gewerbesteuerermessbescheide. Es ist aber so, dass wir die ersten Abrechnungen 2008 und die Planungen für 2009 von diesen Betrieben haben. Die Befürchtung, dass die Gewerbesteuer für 2010 einbricht, habe ich nicht.

VIII Block Allgemeines:

Wie ist Ihre Meinung zu dieser Konjunkturmaßnahme des Staates?

War die Förderung in Ihren Augen sinnvoll, also effektiv (Ziel erreicht) und effizient (Kosten-Nutzen)?

Für die Kommune kam es zu früh, man hat aber auch nicht die Kommunen mit dem Programm stützen wollen, sondern die Wirtschaft. Es war zu arg auf diese Einrichtung mit der energetischen Sanierung, die ja völlig in Ordnung ist, fixiert. Wir haben es bei den Ausschreibungen gemerkt, die Firmen, die das machen, sind voll. Wir haben nur durchschnittliche Ausschreibungsergebnisse. Wenn wir 2010/2011 ausschreiben würden, wo es uns schlechter geht, und wir noch froh gewesen wären, wenn wir noch Zuschüsse für andere Maßnahmen kriegen würde, täten wir vielleicht auch viel günstiger bauen, weil das Bauhauptgewerbe hat die Rezession in 2009/2010 noch gar nicht so getroffen. Ich hätte die Voraussetzungen des ZIP gerne offener gesehen. Für mich war es zu sehr auf die energetische Sanierung fixiert, Dann hätte ich gern, dass man es länger gestreckt hätte. So wie in Bayern finde ich das auch nicht schlecht, dass man einen gewissen Teil vom Geld als direkte Projektförderung vergibt.

Thema Lärmschutz, warum gab es so wenige Projekte in diesem Bereich?

Weil es in diesem Zeitraum nicht zu realisieren ist. Da muss man in diesem Bereich wirklich eine Maßnahme in der Pipeline haben, dass man es umsetzen kann. Lärmschutz ist bei uns Thema im Zusammenhang mit dem Ausbau der L15 vom Autobahnzubringer. Aber wir wissen nicht, wie es in den nächsten 2 bis 3 Jahren umgesetzt wird, und da läuft grad der Planfeststellungsbeschluss.

IX Block Zusammenarbeit:

Wie empfanden Sie die Arbeit mit dem Regierungspräsidium?

Wie war die Antragstellung?

Wie gesagt, es läuft alles einwandfrei. Das RP hat feste Regeln vorgeschrieben, wenn man sich wie sie an die hält, dann funktioniert es.

Vielen Dank für das Gespräch.

Anlage 10 Interview mit der Gemeinde Pleidelsheim

Interview mit der Gemeinde Pleidelsheim Die Umsetzung des ZIP in baden-württembergischen Kommunen - Kurzprotokoll -		
Kommune: Gemeinde Pleidelsheim	Interviewpartner Kristin Linder, stellv. Kämmerin, Dipl.- Verwaltungswirtin	Datum: 10.12.2009

I Block Eröffnung:

Dertinger: Was gehört zu Ihrem Aufgabenbereich?

Linder: Ich bearbeite Liegenschaften, Steuern (Steuern, Grundsteuer, Problemfälle).

Haben Sie auch mit konjunkturpolitischen Themen zu tun?

Nein, das ist das erste Mal.

II Block Investitionsschwerpunkte:

Für welche Projekte haben Sie denn Zuweisungen beantragt und für welche Projekte haben Sie diese auch bekommen?

Es haben alle beantragten Projekte eine Zuweisung bekommen.

In der Bildungspauschale

1)Grundschule

Fassadensanierung der Nord- und Ostfassade, Dämmung und neue Fenster

2)Räume der Kernzeitbetreuung in der Schule

energetische Fenstersanierung

In der Infrastrukturpauschale

3)Festhalle

Fassaden- und Fenstersanierung

4)Bürgerstube/Bürgersaal

Innensanierung (Boden und Einrichtung)

Wie lange hatten Sie bereits die Idee für dieses Projekt, sahen aber keine Verwirklichungsmöglichkeit?

Also konkret bei der Fassadensanierung war schon länger im Gespräch, aber jetzt nicht wirklich konkret, ohne Konjunkturpaket hätten wir das nicht gemacht. Es standen keine Finanzmittel zur Verfügung Also ich denke die Fensterkerseite hätten wir auch so gemacht, die Schule wahrscheinlich nicht. Und Bürgerstuben Bürgersaal das hätten wir wahrscheinlich auch so gemacht.

Gibt es private Träger, die Zuwendungen beantragt haben?

nein.

War dies überraschend? Nein, da würde mir jetzt niemand einfallen, eventuell der Kindergarten, aber da wäre die Investition trotz Konjunkturpaket zu groß gewesen.



Nach welchen Kriterien haben Sie die Projekte ausgewählt?

Wir haben über die Wichtigkeit einfach abgewogen. Wir hätten zum Beispiel auch im Kindergarten einiges machen können, haben uns dann aber für das große Paket Schule und Festhalle entschieden, weil wir da das Geld quasi am Stück ausgeben konnten. Hätten wir da am Kindergarten, hätten wir viele Bausteine gehabt. So haben wir eine große Maßnahme.

Wie ist die Meinung der Bevölkerung zu den Projekten?

Also die Maßnahmen hat die Verwaltung ausgewählt. Die Gemeinderäte hätten schon andere Sachen auch noch gehabt, aber die hätten wir nicht gehabt. Das Paket wäre größer gewesen. Die Gebäude sind ja alle in den Jahren und das ist auch ein energetisches Problem.

III Block Budget:

Wie hoch war das zugewiesene Budget vom Finanzministerium Baden-Württemberg für Ihre Kommune?

Aus der Bildungspauschale: 130.106 €,
aus der Infrastrukturpauschale: 64.186 €
In der Summe: 194.292 €

Wie empfanden Sie die Höhe des Budgets?

Ihr Eigenanteil ist auch wesentlich höher? Warum? Weil wir die Fenster unbedingt sanieren wollten, und mehr das Konjunkturpaket nicht hergegeben hat. Das mussten wir selbst investieren.
Ganz klar hätten wir mehr gebrauchen können.

Hätten Sie mit einem höheren Budget andere Projekte verwirklicht?

Wenn ja, welche? Wären diese für die Kommune effektiver und effizienter gewesen?

Angenommen es wäre soviel gewesen, dass wir bei den Projekte, die wir jetzt gemacht hätten, nur den 25%igen Anteil zahlen müssten, hätten wir sicher auch noch was untergebracht. Jetzt haben wir ja auch mehr gezahlt.

Bayern hat in einem Gremium entschieden, welche Kommune welche Höhe an Zuweisungen erhalten soll. Hätten Sie das bevorzugt?

Interessant. Ist fast gerechter als in Baden-Württemberg, da das Geld auch in der ganzen Fläche verstreut wird.

IV Block Investitionsmenge:

Wie hoch war die Investitionsmenge für diese Projekte?

	Gesamtkosten	Anteil ZIP	Eigenanteil
Nr. 1:	172.312 €	130.106 €	42.206 €
Nr. 2	14.010 €	3.487 €	10.523 €
Nr. 3	55.913 €	41.935 €	13.978 €
Nr. 4	111.999 €	22.064 €	88.935 €
Summe	353.234 €	197.592 €	155.642 €

Wie wurde die Eigenfinanzierung finanziert?

Aus Rücklagen.

Wie wurden die Folgekosten in die Planung mit einbezogen?

Ich würde jetzt sagen, da gibt es relativ wenige, die Ersparnisse halt.

Hat man das berechnet?

Nein, nur vom Hintergrund, haben wir uns überlegt, dass wir das machen, um Energie einzusparen.

V Block Unternehmen:

Welche Branche erhielt hauptsächlich Ihre Aufträge?

Vor allem Handwerk, Glaser, Planer, Architekten.

Wie groß sind die Unternehmen im Durchschnitt? (Groß-, Mittel-, Kleinbetriebe)

So Mittelgroß sind die zwei Hauptfirmen. Schätzungsweise vielleicht 20 Mitarbeiter

Wo haben die Unternehmen Ihren Sitz?

In Pleidelsheim. Das war uns wichtig, um einfach unsere ansässigen Betriebe zu unterstützen

VI Block Zeitpunkt:

Wie lange hat danach die Antragsbearbeitung durch das Regierungspräsidium gedauert?

Der Bescheid kam am 8.Mai 2009. Der Antrag war am 9.April 2009

Wann wurden die Aufträge vergeben? (Monat)

Die eine Maßnahme war bis dahin schon fast abgeschlossen. Die hat im Januar schon begonnen. Das konnten wir dann noch anmelden. Die waren vom Mai. Wir haben gerade wegen der Schule die Sommerferien genutzt.

Kam die Projektumsetzung durch die Kommune für die Unternehmen zu spät?

Ich würd fast sagen ich bin überfragt, aber so tendenziell würde ich sagen, eher zu früh, weil es beim Handwerk noch gar nicht richtig angekommen ist. Ich habe das Gefühl, die waren noch ausgelastet.

Wann floss danach das erste Geld vom Regierungspräsidium

Wir haben jetzt eine Rate bekommen. (68.000)

VII Block wirtschaftliche Lage:

Wie ist die derzeitige wirtschaftliche Lage in Ihrer Kommune

Keine Stellungnahme möglich.

Wie war sie im Vergleich dazu Anfang des Jahres 2009?

Keine Stellungnahme möglich.

Was bewirkte das ZIP für diese Unternehmen?

Um die Auswirkungen der Krise aufzufangen, war es nicht zu früh, aber ich könnte mir vorstellen, dass die Handwerker erst noch in die Krise hineinrutschen.



Nächstes Jahr kriegen wir keinen ausgeglichenen Haushalt hin, die nächsten 2-3 Jahre sehen auch nicht wirklich besser aus. von daher werden unsere Investitionen wahrscheinlich zurückgefahren, was dann die örtlichen Betriebe trifft. Dieses Jahr war der Haushalt noch in Ordnung.

VIII Block Allgemeines:

Wie ist Ihre Meinung zu dieser Konjunkturmaßnahme des Staates?

War die Förderung in Ihren Augen sinnvoll, also effektiv (Ziel erreicht) und effizient (Kosten-Nutzen)?

Ich war überrascht wie zügig es umgesetzt wurde. Mit der Auszahlung bin ich gespannt wie wir das auf die Reihe kriegen und wie das mit den Verwendungsnachweisen läuft. Insgesamt war die Maßnahme denke ich durchaus sinnvoll. Die Sanierungen zum Beispiel wären sonst zögerlicher angegangen worden.

IX Block Zusammenarbeit:

Wie empfanden Sie die Arbeit mit dem Finanzministerium?

Wie war die Antragstellung?

Da kann ich mich nicht beschweren.

Vielen Dank für das Gespräch.

Literaturverzeichnis

Bücher:

Grömling, Michael: Fiskalpolitik kontrovers. Konjunkturpolitische Optionen für Deutschland in der Reihe: Positionen: Beiträge zur Ordnungspolitik aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Nr. 18, Köln, 2005.

Teichmann, Ulrich: Grundriß der Konjunkturpolitik, 4. Auflage, München 1988.

Meyer, Mathias: Forschungssubventionen aus wettbewerbspolitischer Sicht in der Reihe: Veröffentlichungen des HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg, Band 16, 1. Auflage, Baden-Baden, 1995.

Müller, Richard/Röck, Werner: Konjunktur-, Stabilisierungs- und Wachstumspolitik, 4. Auflage, Stuttgart u. a., 1993.

Pätzold, Jürgen/Baade, Daniel: Stabilisierungspolitik, 7. Auflage, München, 2008.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken. Jahresgutachten 2008/09, Paderborn, 2008 (zitiert als: Sachverständigenrat, Jahresgutachten, 2008).

Wagenblaß, Horst: Volkswirtschaftslehre, öffentliche Finanzen und Wirtschaftspolitik, 8. Auflage, Heidelberg u. a., 2008.

Publikationen:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.): Konjunkturgerechte Wachstumspolitik – Jahreswirtschaftsbericht 2009, Berlin, 2009 (zitiert als BMWI, Jahreswirtschaftsbericht, 2009).

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.): Schlaglichter der Wirtschaftspolitik Monatsbericht Februar 2009, Berlin, 2009 (zitiert als BMWI, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, 2/2009).

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.): Schlaglichter der Wirtschaftspolitik Monatsbericht März 2009, Berlin, 2009 (zitiert als BMWI, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, 3/2009).

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.): Schlaglichter der Wirtschaftspolitik Monatsbericht Dezember 2009, Berlin, 2009 (zitiert als BMWI, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, 12/2009).

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Konjunkturbarometer Baden-Württemberg März 2009, Stuttgart, 2009 (zitiert als MWI, Konjunkturbarometer, 3/2009).

Zeitschriften:

Reif, Karl: Informationsveranstaltungen des Gemeindetags mit über 1.400 Teilnehmern in: der Gemeindetag Baden-Württemberg (Hrsg.), BWGZ – die Gemeindezeitung, 6/2009, S. 228-233.



Erklärung

Ich versichere, dass ich diese Diplomarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Ludwigsburg, 1. März 2010